

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 29. November 2024 13:30 - 18:15 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Feuz Beatrice, GGR-Präsidentin 2024
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael (bis 18:00 Uhr, Trakt. 13) EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmzähler) Habegger Simon EVP Bachmann Patrick Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst (Präsident AGPK) Pfäffli André FDP Berger Marco Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice (Präsidentin GGR) Rothacher Thomas (ab 15:05 h; Trakt. 6) GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (2. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Friederich Hörr Franziska (bis 16:10 h; Trakt. 6) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (1. Vizepräsident GGR) SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica-Cernuschi Barbara Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf

	Saurer-Dreier Ursula Schwarz Stefan Schüpbach Philip Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Canonica Barbara Christen Ruedi Rüthy Sebastian		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP SP EDU SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Aeschlimann Ronald, Leiter Hochbau/Planung (bis 18:05 h) Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18:05 h) Finger Monika, Finanzverwalterin (bis 17:50 h) Hüppi Marc, Leiter Soziales (ab 14:05 h bis 16:10 h) Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Bleuer Barbara, Assistentin Gemeindepräsidium (bis 16:10 h)		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	30		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2024-66 Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2024; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2024 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2024-67 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über das nachstehende Thema:

67.1 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Deponierung Zeitkapsel

Der Bau der neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau ist im vollen Gange und der Terminplan kann eingehalten werden. Am Freitag, 6. Dezember 2024, 10:00 Uhr, wird eine Zeitkapsel unter der untersten Bodenplatte der Dreifachhalle eingebettet. Der Inhalt einer Zeitkapsel trägt das Herzstück der Botschaft, die an die nachfolgenden Generationen gesendet werden möchten. Mit sorgfältig ausgewählten Gegenständen, persönlichen Briefen von Schulkindern, Vereinen und Einblicken in die aktuelle Zeit soll eine Brücke zwischen der Vergangenheit und der Zukunft geschaffen werden. Der Anlass startet mit einem kurzen offiziellen Teil seitens des Gemeinderates. Im Anschluss erfolgt die Deponierung der Zeitkapsel und im Nachgang gibt es eine kleine Verpflegung. Eine entsprechende Einladung zu Händen der Mitglieder des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates und der Medien folgt per Mail. Er motiviert die Ratsmitglieder, an diesem speziellen und seltenen Ereignis teilzunehmen.

67.2 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Nescsak Istvan	Anlagewart SA Schönau, Abt. Hochbau/Planung	31.05.2025	
Reber Naomi	Praktikantin Sozialdienst Zug, Abt. Soziales	31.01.2025	Ende Praktikum

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Lauber Noah	Gärtner Friedhof, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.11.2024	Befristete Anstellung
Moser Sandra	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. Präsidiales	01.12.2024	Nachfolge Furrer Erika
Wyss Rahel	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	01.02.2025	Neue Stelle
Happle Sarah	Praktikantin Sozialdienst Zug, Abt. Soziales	01.02.2025	
Sathiyathan Gownsiga	Jugendarbeiterin, Abt. Soziales	01.01.2025	Nachfolge Bratch Mischael (Funktionsänderung zum Sozialarbeiter)

2024-68 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2024 "Mittelfristige Investitionsplanung"; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1 Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob die Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "mittelfristige Investitionsplanung" unter die Lupe zu nehmen. Die Abteilungen Finanzen, Hochbau/Planung und Tiefbau/Umwelt haben die Stellungnahme des Gemeinderates vom 25. Juni 2024 im Rahmen der AGPK-Sitzung vom 15. August 2024 erläutert und mündlich ergänzt. Sämtliche Fragen wurden beantwortet, damit die AGPK anschliessend ihr Fazit ziehen und in einem Schlussbericht festhalten konnte.

Stellungnahme AGPK zur Prüfung

Ernst Eggenberger, Präsident AGPK, zieht nach der vorgenommenen Prüfung im Schlussbericht vom 29. September 2024 folgendes Fazit (wörtliche Wiedergabe aus dem Schlussbericht):

"Auf Grund der vielen Diskussionen im GGR in den letzten Monaten um die Finanzlücken in den nächsten Jahren auf Grund anstehender grosser Investitionen wie Schulinfrastruktur oder das Freibad hat die AGPK sich in diesem Jahr für das Thema «mittelfristige Investitionsplanung» zur Überprüfung entschieden. Der Fragekatalog richtete sich diesmal

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. November 2024

primär an das Präsidium und die beiden Abteilungen Tiefbau/Umwelt und Hochbau/Planung, da die meisten grossen Investitionen aus diesen stammen.

Die AGPK-Fragen wurde mit einem umfassenden Bericht und Beilagen am 25. Juni 2024 beantwortet. Der Bericht wurde durch Gemeindepräsident Reto Jakob und die Gemeinderäte Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen (Federführung), Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt sowie der Verwaltungsmitarbeiterin Monika Finger, Finanzverwalterin, Ronald Aeschlimann, Leiter Hochbau/Planung, Martin Deiss, Leiter Tiefbau/Umwelt vorgestellt. Anhand des Projekts Sanierung Hartlisbergstrasse wurde der AGPK von Martin Deiss der gesamte Planungsprozess ausführlich vorgestellt. Im Gespräch mit den anwesenden Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitern konnten wir als AGPK spüren, dass die gesamte Investitionsplanung und Erstellung des Finanzplans keine sehr einfachen Aufgaben sind.

Die AGPK erhoffte sich mehr Erkenntnisse aus dem Bericht für die zukünftige Finanzplanung. Die AGPK dankt allen involvierten Abteilungen für die ausführliche Arbeit."

Ergänzende Erläuterungen wird der AGPK-Präsident, Ernst Eggenberger, direkt an der Sitzung abgeben.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 29. September 2024 im Zusammenhang mit der Überprüfung der mittelfristigen Investitionsplanung wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

AGPK-Präsident Ernst Eggenberger verweist auf das vorstehende Fazit der AGPK. Es wurde das Prüfungsthema "Überprüfung der mittelfristigen Investitionsplanung" gewählt. Letztes Jahr wurde der Finanzplan von verschiedenen Seiten mehrfach kritisiert. Deshalb wollte sich die AGPK mit dieser Thematik vertieft auseinandersetzen, und zwar wollte sie den Fokus nicht unbedingt auf die Finanzen richten, weil sie der Meinung war, dass dort alles gesammelt und zusammengefasst wird. Der Fokus der AGPK lag deshalb auf den vorgelagerten Angelegenheiten aus den Abteilungen. Die AGPK hat einen ausführlichen Bericht erhalten. Er dankt den Verantwortlichen für die Erarbeitung dieses Berichts. Ebenso dankt er Martin Deiss für die Ausführungen zum gesamten Planungsprozess in Bezug auf die Hartlisbergstrasse.

Der letzte Satz in seinem Fazit hat im Gemeinderat wie auch in der Verwaltung gewisse Fragezeichen aufgeworfen, weil er diesbezüglich festgehalten hat, dass sich die AGPK mehr Erkenntnisse aus dem Bericht für die zukünftige Finanzplanung erhoffte. Dieser Satz bezieht sich nicht auf die Arbeit, sondern mehr auf die Reflektion des Gemeinderates, das heisst rückblickend auf den Finanzplan des letzten Jahres, welcher etwas unglücklich war. Zudem hatte die AGPK über den neuen Finanzplan, welcher heute behandelt wird, noch nicht Kenntnis. Aus diesem Grund hatte die AGPK falsche Erwartungen des Resultats. Fakt ist, dass alles formell vorhanden ist, was es braucht. Papier ist geduldig. Wie es anschliessend gelebt und ausgeführt wird, kann man in den nächsten Jahren mittels des Finanzplans erfahren. Er denkt, dass der diesjährige Finanzplan schon viel besser ist als der letztjährige Finanzplan.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 29. September 2024 im Zusammenhang mit der Überprüfung der mittelfristigen Investitionsplanung wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.091.001)

Ausgangslage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2025–2029 verwiesen (bereits mit Vorversand am 1. November 2024 zugestellt).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2025–2029 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 28. Oktober 2024 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 29. November 2024 ergänzende Informationen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grosse Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grosse Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grosse Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2025–2029 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2025–2029 und das Budget 2025 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.



Heute präsentiert Konrad E. Moser nicht nur die Finanzplanung und das Budget, sondern auch einen kleinen Energie-Kick für zwischendurch, und zwar einen Ginger-Shots des jungen Steffisburger Start-Up Fruyou. Die Ginger-Shorts wurden heute in der Früh gemixt und haben eine Haltbarkeit von fünf Tagen. Es ist ein reines Naturprodukt und gesund.

Er wendet sich nun dem Finanzplan 2025 – 2029 zu und damit hoffentlich auch auf eine gesunde, finanzielle Zukunft von Steffisburg.

Er dankt allen Beteiligten für die Arbeiten bezüglich des Finanzplans und des Budgets 2025, vorab Monika Finger, Christa Wyttenbach, welche heute als Vertreterin der Abteilung Finanzen auch anwesend ist. Er bedankt sich auch für die Fragen im Vorfeld, welche erstmals, seit er Departementsvorsteher Finanzen ist, eingereicht wurden. Er hat versucht, diese möglichst in die Präsentation einzubauen und zu berücksichtigen.



Investitionsbedarf / Projekte



- **CHF 29,6 Mio. für Schulanlagen**
durchschnittlich pro Jahr CHF 4,9 Mio.
(2024-2029)
- **CHF 18,0 Mio. für Neubauprojekt SKSA
Schönau** (2024-2026)
- **Gesamtinvestitionen bis 2029: CHF 78,6 Mio.**
weitere CHF 72,5 Mio. bis 2034

GGR 29.11.2024

3

Als Departementsvorsteher Finanzen vertritt er die Haltung, dass für die Gemeinde Steffisburg rund 4,0 Mio. Franken pro Jahr tragbar sind.

Ein Steueranlagezehntel gemäss Jahresrechnung 2023 beträgt knapp 2,3 Mio. Franken.

Finanzierung / Selbstfinanzierung (Fipla Seiten 18 und 20)



- **Finanzierung aus Liquidität** (frühere Grundstücksverkäufe / Geldfluss Vorjahre)
- **Selbstfinanzierung** vorübergehend reduziert, ab 2027 wieder notwendig, nicht den kantonalen Anforderungen entsprechend
- **Hohe Neuverschuldung** für Neubauten, nicht vertretbar für Folgekosten oder Konsumaufwand

GGR 29.11.2024

4

Aktuell muss kein Kapital beschafft werden. Das geschieht voraussichtlich im Jahr 2026. Gemäss Empfehlung wurde im Finanzplan mit 2,5 % für langfristige Darlehen gerechnet.

Herausforderungen

- **Negatives operatives Ergebnis** ab 2025 im Gesamthaushalt und ab 2026 im Allgemeinen Haushalt (Seite 15 ff)
- **Hauptproblem**
 - erheblicher Investitionsbedarf
 - Mehrbelastung (Folgekosten) ab Inbetriebnahme
 - reduzierte Selbstfinanzierung

GGR 29.11.2024

5

Umsatz minus Betriebskosten ergibt operatives Ergebnis. Wenn dieses negativ ist, wird der Konsum mit fremden Mitteln finanziert. Verglichen mit dem privaten Haushalt wäre dies der Kleinkredit, Folgekosten für Leasing, Zinsen, etc.

Ergebnis Finanzplanung

- **Fachliche Sicht** ☹ **nicht tragbar**
 - Sehr gute Ausgangslage
 - Gewisse Neuverschuldung vertretbar; nie für Konsumaufwand; Entwicklung ab 2027 zu hoch
 - Selbstfinanzierung ungenügend (<50 %)
 - Operatives Ergebnis Allg. Haushalt ab 2026 negativ
 - Hohe Investitionen, keine Entspannung absehbar

GGR 29.11.2024

6

Basis für den Finanzplan

- Budget 2025 mit Anpassungen bekannter, absehbarer Änderungen (z.B. Tangentiallinie), eingestellte Beträge stellen Auftrag dar, die entsprechenden Projekte umzusetzen;
- Bereits beschlossene Kredite mit Folgekosten;
- Investitionen gemäss Beschluss Gemeinderat (Absicht auf Umsetzung);
- Teuerung und Zinse gemäss Empfehlungen Seco/KPG/usw.;
- Steuererträge per Juni 2024 sowie Gespräche mit Firmen;
- Lastenverteiler Wachstum gemäss kantonaler Finanzplanungshilfe, Entwicklung Klassen, gemäss Abteilung Bildung und Beschluss Gemeinderat, öV-Punkte gemäss Abteilung Sicherheit und Stellungnahme an RVK, Entwicklung Wohnbevölkerung gemäss Berechnungen der Abteilung Finanzen

Verteilung auf die Generationen

Durch die Belastung der jährlichen Abschreibungen wird eine Investition immer auf die Nutzungsdauer und somit auf die Generation verteilt, welche das Bauwerk nutzen kann. Nach Ablauf der Nutzungsdauer gibt es neue Investitionen, welche wiederum gleich finanziert werden sollten. Bei einer Fremdfinanzierung kommen zu den Abschreibungen zusätzlich noch die Zinsen hinzu.

Ergebnis Finanzplanung

▪ Politische Sicht ☞ tragbar

- Aufgezeigte Entwicklung der Schulden gewollt und ohne Steuererhöhung verantwortbar
- Investitionen und Werterhalt sind notwendig
- Finanzplan ist nur nicht tragbar, wenn Investitionen wie geplant umgesetzt werden
- Jahresrechnungen immer besser als budgetiert

GGR 29.11.2024

7

Wie realistisch ist die Umsetzung grosser Investitionen im Zeitraum bis 2029?

Der Gemeinderat hat diese Frage anlässlich seiner Klausur und Genehmigung des Investitionsplans im Mai 2024 detailliert diskutiert. Der genehmigte Investitionsplan sollte ein möglichst wahrscheinliches Szenario abbilden und diesen Punkt berücksichtigen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass damit allenfalls der Konsumaufwand fremdfinanziert werden müsste. Der Gemeinderat erachtet die aufgezeigten Schuldzinsen im Verhältnis zum Steuerertrag als angemessen und verantwortbar.

Budget 2025

- **Steueranlage** unverändert **1.62 Einheiten**
- **Liegenschaftssteuer** unverändert **1,2 ‰ AW**
- **Ergebnis ähnlich Budget 2024**
noch keine Mehrbelastung durch Folgekosten
Neubau SKSA Schönau

GGR 29.11.2024

8

Das Budget 2025 ist unspektakulär und solide, ähnlich wie im Jahr 2024. Aus diesem Grund bittet er die Ratsmitglieder, das Budget zu genehmigen.

Das Wichtigste kurz und bündig

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2027 wird das Erste sein, in welchen sich die Folgekosten des Neubaus der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau erstmals vollumfänglich ein ganzes Jahr niederschlagen werden. Deshalb sollte man nicht basierend auf den jetzigen Ergebnissen auf künftige Tragbarkeiten schliessen.

Budget 2025 - Details

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	561'100
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	3'375'700
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	920'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	468'800
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	157'200
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	4'399'300
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	3'795'000
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	CHF	4'027'300
Nettoinvestitionen (Ergebnis IR)	CHF	17'424'000
Finanzierungsfehlbetrag (aus Liquidität)	CHF	13'396'700

GGR 29.11.2024

9

Finanzierungsergebnis

Es handelt sich dabei um eine wichtige Tabelle für die finanzpolitische Steuerung und die Liquiditätsplanung. Diese zeigt, welche Mittel erarbeitet werden und welche Mittel zur Finanzierung der Aufgaben und geplanten Investitionen fehlen. Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass so viele Mittel fehlen, also durch Aufnahme neuer Fremdmittel oder Abnahme von Aktiven (Liquidität, Verkauf von Grundstücken) bereitgestellt werden müssen.

2025 Finanzierung aus Liquidität

Die Selbstfinanzierung zeigt, was finanziert werden kann. Der hohe Finanzierungsfehlbetrag steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Halle.

Schlusswort DV Finanzen

▪ Realität

- Negatives operatives Ergebnis und steigende Verschuldung bedrohen den finanziellen Handlungsspielraum und die Leistungsfähigkeit.

▪ Lösung

- Finanzerträge optimieren und steigern
- Neue (freiwillige Ausgaben) kritisch hinterfragen
- Investitionsausgaben kritisch prüfen, insbesondere neuer Raumbedarf

GGR 29.11.2024

10

Die Realität muss immer wieder im Auge behalten werden. Zudem sind Nägel mit Köpfen zu machen.

Stellungnahme AGPK

Der AGPK-Präsident Ernst Eggenberger teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder den Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis genommen haben. Sie haben festgestellt, dass dieser um einiges besser ist als der letztjährige.

Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2025-2029

Marco Berger dankt namens der FDP-Fraktion für die aufwändige Arbeit. Bereits hat sich die Finanzkommission intensiv damit auseinandergesetzt. Die Situation mit dem positiven Resultat ist zwar sehr erfreulich, jedoch sieht die FDP-Fraktion am Horizont trotzdem ein paar dunkle Finanzwolken, und zwar aufgrund des Investitionsstaus, aber auch aufgrund der stetigen Ansprüche wie beispielsweise die Badi, die Schulanlagen, die Tangentiallinie sowie die Begegnungszentren. Alle relevanten Kennzahlen des Finanzplans weisen jedoch in die falsche Richtung, sprich nicht in die tragbare Richtung.

Der Steuerbetrag reicht nicht aus, um die betrieblichen Aufwände zu decken. Zudem liegt in der Planungsperiode ein Fehlbetrag von rund CHF 55 Mio. Franken vor. Es wurde in der Vergangenheit tendenziell zu viel geplant. Man müsste den Finanzplan eigentlich so anpassen, dass dieser zu einem Instrument wird, welches seinen Namen verdient und als verbindliches Instrument eingesetzt werden kann. Der Gürtel muss künftig viel enger geschnallt werden, und zwar nicht erst dann damit anfangen, wenn es zu spät ist, sondern schon früher. Die FDP-Fraktion dankt für die fachliche Aufarbeitung, welche klar aufzeigt, dass der Finanzplan 2025-2029 nicht tragbar ist und in den folgenden Planungsjahren keine Entlastung eintreten wird. Über die politische Tragbarkeit der verschiedenen Geschäfte werden sich die GGR-Mitglieder in den nächsten Investitionsjahren öfters auseinandersetzen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Michael Rüfenacht meldet sich namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zu Wort. Es ist nicht selbstverständlich, dass die GGR-Mitglieder mit dem diesjährigen Finanzplan, nebst der politischen Würdigung des Gemeinderates, auch eine rein fachliche Beurteilung mitgeliefert bekamen. Es ist ein sehr hilfreiches Instrument. Seiner Meinung nach sollte man sich vermehrt mit diesem befassen. Er bedankt sich bei der Abteilung Finanzen, damit eine solche Fachsicht so ausführlich und sorgfältig erarbeitet worden ist. Er dankt auch dem Gemeinderat, welcher diese dem Rat letztlich zur Verfügung stellt. Weshalb ist die fachliche Beurteilung wichtig? Sie beinhaltet Instrumente, die aufzeigen, welche Auswirkungen die Planung hat, vor allem bei den Investitionsausgaben. Die fachliche Beurteilung ist eine wichtige Grundlage für die politische Diskussion über die Ausgaben und über die Finanzierung dieser Ausgaben. Im Grossen Gemeinderat fühlt man sich oftmals etwas ohnmächtig, weil das Gefühl entsteht, dass nicht so richtig mitgeredet werden kann. Es ist tatsächlich so, dass die finanzielle Steuerung eine strategische Aufgabe des Gemeinderates darstellt. Er ist für die Finanzplanung, vor allem auch für die Investitionsplanung, zuständig. Und trotzdem hat der Rat immer wieder Möglichkeiten, dem Gemeinderat zu signalisieren, in welche Richtung es gehen soll, zum Beispiel bei jedem einzelnen Kreditgeschäft, welches dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden muss. Aber auch im Rahmen von Konsultativgeschäften, wie kürzlich beim Thema Schwimmbad.

Der Gemeinderat bestätigt und legt in seiner Würdigung dar, dass die aufgeführten Investitionen im Finanzplan nicht tragbar sind. Folglich sind finanzielle Massnahmen wie zum Beispiel eine Steuererhöhung unumgänglich. Dank der guten finanziellen Ausgangslage, in welcher sich die Gemeinde glücklicherweise befindet, wird dies heute und nächstes Jahr nicht der Fall sein. Jedoch ist es in den Diskussionen wichtig, dass dieser Fakt bekannt ist. Damit will die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion nicht sagen, dass nicht investiert werden soll, oder dass keine Schulden gemacht werden sollen. Es heisst vor allem auch nicht, dass jedes Geschäft abzulehnen ist, weil dem Parlament nicht aufgezeigt wird, wo entsprechende Einsparungen gemacht werden können. Ob eine bestimmte Ausgabe getätigt wird oder nicht, ist in einem Gemeinwesen immer das Ergebnis einer politischen Diskussion. Diese Diskussion kann nicht in einem Rahmen eines Businessplans, wie man diesen beispielsweise in der Privatwirtschaft kennt, vorweggenommen werden. Es ist wichtig, sich in den Fraktionen, aber auch in den Diskussionen, nicht nur von parteipolitischen Überlegungen leiten zu lassen, weshalb eine Ausgabe zu tätigen ist oder nicht, sondern sich bei jeder Ausgabe die Frage zu stellen, ob die Investition so viel wert ist, dass man auch bereit wäre, allfällig später nötige finanzielle Massnahmen mitzutragen.

Man darf nicht vergessen, dass beschlossene Investitionen, auch wenn Schulden zugelassen werden, letztlich immer finanziert werden müssen. Je nachdem wie die Ausgaben priorisiert werden, redet man früher oder später über finanzielle Massnahmen. Dieser Aspekt muss dem Rat bewusst sein und führt die fachliche Sicht im Finanzplan vor Augen. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion findet es als richtig, dass der Gemeinderat endlich auch ein Messkriterium aufgenommen hat, welches ihn verpflichtet, ab einem bestimmten Zeitpunkt über solche Massnahmen zu reden und vor allem, und das hofft er doch, zur Diskussion zu bringen. Die Einführung dieser Prüfungspflicht ist definitiv ein Schritt in die richtige Richtung. Vor einem Jahr war diese Massnahme noch nicht enthalten. Das vom Gemeinderat eingeführte Kriterium bezüglich Schuldensaldo in der Höhe von CHF 20 Mio. Franken greift aus seiner Sicht eher zu spät. Es besteht die Gefahr, dass bei den wichtigen Ausgaben entweder nicht früh genug über die Finanzierung nachgedacht wird oder aber nötige Ausgaben einfach weiter hinausgeschoben werden, was auch schon der Fall war. Es wird immer wieder der vorhandene Investitionsstau angesprochen, an welchem sich die Ratsmitglieder stören. Der Gemeinderat geht in seiner Würdigung davon aus, dass die im Investitionsplan eingestellten Investitionen, mit Blick auf die Vergangenheit, jedoch auch in Zukunft, voraussichtlich nur zu ungefähr 40 % - 60 % umgesetzt werden können. Aus Sicht der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist es wichtig, die Ausgaben zu priorisieren und nicht tendenziell weiter hinauszuschieben. Ein Messkriterium, welches den Gemeinderat zu einer früheren Prüfung der finanziellen Massnahmen verpflichtet, würde genau diese Diskussion fördern und ist seines Erachtens unabdingbar. Es ist ihr zudem wichtig, dass investiert wird, wo es nötig und sinnvoll ist. Auch unterstützt sie das Thema Schulden machen. Diese Schulden sollen sich auch in Zukunft in einem vertretbaren Ausmass bewegen. Deshalb ist es wesentlich, dass der Gemeinderat transparente und griffige Messkriterien definiert, ab wann die Diskussion aufzunehmen ist. Wie erwähnt, ist die Methode mit dem Schuldensaldo ein Schritt in die richtige Richtung, greift jedoch eher etwas zu spät. Eine Methode, welche diese Diskussion früher lancieren würde, wäre aus Sicht der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zwingend notwendig.

Monika Brandenburg (FDP) kann sich dem Votum von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) anschliessen. Auch sie weist auf den wichtigen Punkt des Schuldenaldos hin. Diesbezüglich wäre eine Risk Map wichtig. Eine mögliche Überschuldung würde rechtzeitig auf dieser Risk Map erscheinen. Folglich müsste sich der Gemeinderat über Massnahmen Gedanken machen, wie diese Überschuldung verhindert werden kann. Wenn die Steuern erhöht werden müssen, dauert dies nochmals einen Moment, und somit ist es dann zu spät. Ebenso würden aufgeschobene Investitionen auf dieser Risk Map angezeigt. Solche Sachen sind wichtig im Hinblick auf die Zukunft von Steffisburg.

Marina Baumann-Huder dankt namens der SP/Grüne-Fraktion der Finanzverwalterin Monika Finger und ihrem Team für den detaillierten Finanzplan. Bekanntlich sind viele wichtige Investitionen zu tätigen. Die SP/Grüne-Fraktion ist nicht bereit, bei sozialen und ökologischen Themen Einsparungen zu machen. Die Gemeinde darf vertretbare Schulden haben. Der Gemeinderat hat dieses im Blick. Die SP/Grüne-Fraktion glaubt dem Gemeinderat, dass er dieses ernst nimmt. Die SP findet es zu verfrüht, am heutigen Tag bereits Massnahmen zu ergreifen wie diesem Schuldenberg entgegengetreten werden kann.

Roland Amstutz teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie den Finanzplan eingehend geprüft hat. Er dankt für die ausführlichen Erklärungen. Es ist ersichtlich, dass die Gemeinde Steffisburg in die Schulden geraten wird. Jedoch besteht der Vorteil, dass ein Finanzplan nicht in Stein gemeisselt ist. Ein Finanzplan 2026-2030 wird es auch wieder geben. Es kann auch entsprechend Gegensteuer gegeben werden. Womöglich wird Geld für notwendige Sachen ausgegeben. Womöglich gibt es Bereiche, wo Geld eingespart werden kann. Mit diesen allfälligen Einsparungen können mögliche Finanzlöcher gedeckt werden.

Bruno Berger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die zugestellten Unterlagen. Momentan sieht die finanzielle Lage noch relativ gut aus. Er bezieht sich auf die Aussage von Konrad E. Moser bezüglich Beitragssteigerung. Dabei hofft er, dass der Raum 5 vorangetrieben werden kann und im Zeitraum von vier Jahren Erträge generiert werden können. Es sollen nicht nur Ausgaben getätigt werden, sondern auch Einnahmen erfolgen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) weist darauf hin, dass der Gemeinderat stets zum Sparen aufgefordert wird, jedoch die Ratsmitglieder immer erneut Forderungen stellen. Der Investitionsstau wird seine Auswirkungen zeigen. Er ist seit 22 Jahren Mitglied des Grossen Gemeinderates und er stellt fest, dass immer wieder die gleichen Diskussionen geführt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitelweise Beratung des Finanzplans 2025-2029

1. Allgemeines – Seite 1

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzpolitische Grundsätze, Richtwerte sowie Ziele / Massnahmen des Gemeinderates – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

3. Rechnungslegungsgrundsätze – Seite 3

Keine Wortmeldungen.

4. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 4

Keine Wortmeldungen.

5. Prognose der Erfolgsrechnung - Seiten 5 - 9

Keine Wortmeldungen.

6. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen – Seiten 10 - 11

Keine Wortmeldungen.

7. Spezialfinanzierungen – Seiten 12 - 14

Keine Wortmeldungen.

8. Gesamtergebnis (fachlich) – Seiten 15 - 21

Keine Wortmeldungen.

9. Zusammenfassung – fachliche Beurteilung – Seiten 22 – 27

Keine Wortmeldungen.

10. Finanzpolitische Würdigung und Schlussfolgerungen GR – Seiten 28 - 29

Keine Wortmeldungen.

11. Genehmigung / Information – Seiten 29

Keine Wortmeldungen.

Anhang I – Tabellen – Seiten 30 – 45

Keine Wortmeldungen.

Anhang II – Investitionsprogramm – Seiten 46 - 55

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt namens des Gemeinderates sowie der Abteilung Finanzen für die Wertschätzung der Arbeit. Er dankt auch für die Weitsicht in den Voten. Weiter bedankt er sich für die Kenntnisnahme des Finanzplans 2025-2029.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2025–2029 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

2024-70 Finanzen; Budget 2025, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registrierung

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Ausgangslage

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2025
- Medienbericht zum Budget 2025 und Finanzplan 2025–2029

Die vorstehenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits im Rahmen eines Vorversandes am 1. November 2024 zugestellt.

Das Budget 2025 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 29. November 2024 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, ergänzende Informationen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 das Budget 2025 behandelt und z.H. Grosse Gemeinderat verabschiedet. Es wird auf die detaillierten Erläuterungen, insbesondere Ziffer 0 bis 2 des Vorberichts zum Budget verwiesen.

Antrag Gemeinderat

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen
– auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
– eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
 - c) Genehmigung Budget 2025 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

– Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	83'593'100.00
– Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	83'032'000.00
– Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	CHF	4'084'900.00
– Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss)	CHF	-561'100.00
– Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	0.00
– Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss)	CHF	-215'100.00
– Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-416'500.00
– Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	70'500.00
 - d) Kenntnisnahme Budget 2025 der Investitionsrechnung
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
 3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2025, in Kraft.

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, bezieht sich auf die Power-Präsentation im vorangehenden Traktandum. Das Budget 2025 ist unspektakulär und die Notwendigkeiten sind dargelegt. Er bittet die Ratsmitglieder, das Budget 2025 zu genehmigen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Budget 2025 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2025

Michael Rüfenacht dankt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, der Abteilung Finanzen und bei Konrad E. Moser für die grosse und sorgfältige Arbeit. Zudem bedankt er sich bei den anderen Gemeinderäten und Abteilungen, für ihre Mithilfe bei der Erarbeitung des Budgets 2025. Es liegt ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget 2025 vor. Es ist wichtig, dass die Budgets in den nächsten Jahren zumindest so aussehen oder lieber noch positiv abschliessen. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2025 zustimmen.

Thomas Bornhauser meldet sich im Namen der Grünen zu Wort. Er äussert sich dabei nicht zum Budget 2025, welches aus Sicht ihrer Partei als in Ordnung erscheint. Die Grünen möchten beliebt machen, trotz allem bereits jetzt eine Steuererhöhung zu beschliessen. Es ist ihnen wichtig, keine Schulden zu machen. Es ist wie im Privatbereich, wenn Schulden gemacht werden, kommt die Angelegenheit am Schluss teurer. Zu den Ausgaben kommen somit zusätzlich Schuldzinsen hinzu. Er hat sich erkundigt, wie viel Schuldzinsen zu erwarten sind bis 2029. Konrad E. Moser teilte ihm mit, dass rund 1,2 Mio. Franken zu erwarten sind. Nebst Schulden sind somit auch Schuldzinsen zu tragen. Der Gemeinderat will keine Steuererhöhung in Betracht ziehen, somit wird die Schuldenwirtschaft weitergehen. Daher werden Jahr für Jahr grosse Geldbeträge umverteilt, das heisst das Geld wird von den Steuerzahlern zu den Banken transferiert. Er hat dem Gemeinderat schriftliche 14 Fragen gestellt. Auch hat er mündliche Gespräche mit einzelnen Gemeinderäten geführt. Auch hatte er mit Monika Finger und Rolf Zeller Kontakt. Bei diesen Gesprächen hat er vier Argumente herausgefunden, weshalb der Gemeinderat gedenkt Schulden zu machen.

Diese vier Argumente lauten wie folgt: Es gibt Gemeinderäte, welche der Ansicht sind, dass keine Schulden gemacht werden, weil sowieso nur 40 – 60 % von dem, was geplant ist, realisiert wird. Aus diesem Grund wird man nicht in Schulden geraten. Sie sagen quasi, dass der Finanzplan, welcher vorliegt, falsch ist. Er hat auf die Abteilung Finanzen angerufen und sie gefragt, ob ihnen bewusst ist, dass nicht realisiert wird, was geplant ist und sie darauf aufmerksam gemacht, dass sie einen falschen Plan abgeliefert haben. Es hat Mitarbeitende in der Abteilung Finanzen, welche schon 20 – 30 Jahre dort arbeiten und unterdessen gemerkt haben, wie es läuft und dass nicht alles realisiert wird, wo geplant ist. Trotzdem haben sie diesen Finanzplan herausgegeben, weil gewisse Ausgaben einfach gebunden sind. Der Spielraum ist nicht gross, gewisse Ausgaben sind nötig. Auch wenn der Spielraum vom Sparen genutzt wird, werden Schulden unumgänglich. Also, dass es keine Schulden geben wird, ist kein Argument. Eigentlich weiss dies der Gemeinderat. Auf Seite 28 im Finanzplan hält er fest, dass es Schulden geben werde, aber es mache auch nichts, wenn die nächste Generation diese Schulden abstottern müsse. Wenn es so wäre, dass immer die nächste Generation die Schulden der letzten Generation abstottert, wäre man daran, die Schulden der vorangehenden Generation zu zahlen. Ist das wirklich eine gute Politik? Die vorangehende Generation hat auch Bauwerke realisiert, die länger als 50 Jahre halten. Sie hätten auch die Meinung vertreten können, dass diese Bauwerke die nächste Generation zahlen soll und Schulden gemacht werden sollen. Die Gemeinde Steffisburg ist aktuell schuldenfrei. Es kann nicht der Sinn sein, dass die Schulden auf die nächste Generation gewälzt und somit abgeschoben werden. Dann hört man den Gemeinderat, dass Steuererhöhungen nicht attraktiv seien, sowohl für die Einwohnenden und die Unternehmerschaft. Ist es offenbar attraktiver, neben den Gemeindeausgaben, welche ohnehin vorhanden sind, auch Schuldzinsen zu zahlen? Ist dies für die Einwohnenden und die Unternehmen wirklich attraktiver? Wenn er Unternehmer wäre, würde er eine Steuererhöhung begrüßen, weil er dann wüsste, dass er nicht noch zusätzlich Schuldzinsen zahlen müsste.

Auf Seite 29 im Finanzplan steht: Steuerzahlende würden es nicht verstehen, eine Steuererhöhung in Betracht zu ziehen, solange die Gemeinde schuldenfrei und Geld in der Kasse vorhanden ist. Er kennt solche Leute, die ihr Geld ausgeben, solange es vorhanden ist und wenn am Ende vom Geld überraschenderweise noch neue Ausgaben hinzukommen, werden dann halt Schulden gemacht. Es handelt sich dabei um Leute, die dann schliesslich in der Fürsorge landen. Die Mehrheit der Leute begreift, dass man nur ausgeben soll, was man hat. Umverteilen von den Steuerzahlenden zu den Banken wollen die Leute sicher nicht. In Bezug auf die komischen Argumente des Gemeinderates versucht er dann den Leuten zu erklären, weshalb der Gemeinderat mit so eher schrägen Argumenten argumentiert. Steuererhöhungen sind nichts Angenehmes. Es ist jedoch nicht sinnvoll, die Steuern erst zu erhöhen, wenn es aufgrund der vorhandenen Schulden anfängt weh zu tun. Er ruft dazu auf, das zu bestellen, was auch bezahlt werden kann. Es soll darüber diskutiert werden, wie hoch die Steuererhöhung erfolgen soll. Er hat die Fachleute gebeten auszurechnen, um wieviel die Steuern erhöht werden müssten, um schuldenfrei zu bleiben. Gemäss Auskunft müsste man die Gemeindesteuern mindestens auf 1,9 Punkte erhöhen, somit 1,9 statt 1,62 (aktuell). Es gibt andere Gemeinden, die über 2,0 liegen. Die Liegenschaftssteuern müsste man mindestens auf 1,4 anheben. Als Diskussionsgrundlage schlägt er bei der Beschlussesziffer 1 Folgendes vor: Die Gemeindesteuern mindestens auf 1,72 Einheitsansatz erhöhen (wie Thun). Die Liegenschaftssteuern sind neu auf 1,3 ‰ des amtlichen Werts zu erhöhen. Wenn sich die finanzielle Lage in der Gemeinde wieder einmal entspannt, können die Steuern wieder sinken.

Stefan Schwarz teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass eine Steuererhöhung nicht unterstützt werden kann. So wie er verstanden hat, ist die Gemeinde Steffisburg im 2025 immer noch schuldenfrei. Zudem wird nicht jedes Jahr eine Dreifachhalle oder eine Badi erstellt. Es ist legitim Schulden zu machen, da solche Bauwerke für mehrere Generationen gedacht sind. Entsprechende Unterschiede müssen natürlich gemacht werden. Ob das Geld in eine Dreifachhalle oder in ein Kommunalfahrzeug investiert wird, muss man differenziert betrachten.

Alexandra Aebischer (SP) sagt, dass das vorliegende Budget 2025 grundsätzlich noch gut aussieht. Es herrscht eine solide Finanzlage. Es besteht eine Bugwelle, vor welcher alle Angst haben, dass diese in nächster Zeit wie ein Tsunami über die Gemeinde Steffisburg hereinbrechen könnte. Damit dieser Tsunami überhaupt einmal aus dem Boden gestampft werden kann, braucht es auch das entsprechende Fachpersonal. Wie schon des Öfters gehört, fehlen diese Fachkräfte. Aus diesen Gründen können die geplanten Investitionen gar nicht umgesetzt werden. Deshalb ist es wichtig zu schauen, wie die Investitionen Schritt für Schritt umgesetzt werden können. Es sind schliesslich nur 40 – 60 %, was umgesetzt werden kann. Die SP/Grüne-Fraktion findet es wichtig, nun nicht aus Angst, was alles auf die Gemeinde Steffisburg zukommen könnte, nebst den baulichen Sachen, nicht die Lebensqualität in einer Gemeinde zu vernachlässigen und darin entsprechend zu investieren wie zum Beispiel in die Bereiche Soziales, Kunst und Austausch.

Simon Habegger (EDU) nimmt Stellung zum Votum von Thomas Bornhauser (Grüne). Mit Schulden lebt man auf die Zukunft, was er grundsätzlich gut findet. Die Problematik sieht er darin, wenn Geld angespart wird, so wird dieses vor allem in grüne sowie soziale Angelegenheiten investiert und dadurch würde die Infrastruktur vernachlässigt. Daher macht er beliebt, die den Vorschlag des Gemeinderates zu unterstützen und auf eine Steuererhöhung zu verzichten.

Monika Brandenburg dankt im Namen der FDP-Fraktion den Verantwortlichen für die Erarbeitung des Budgets 2025. Diesem ist nichts entgegenzusetzen. Monika Brandenburg dankt Thomas Bornhauser (Grüne) für seinen Antrag um Steuererhöhung. Sie kann diesem zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht zustimmen. Sie findet es jedoch eine gute und mutige Forderung. Eine solche Denkweise ist weitsichtig und hat nichts mit Schwarzmalerei zu tun. Sie dankt für seine Ausführungen und seine Idee.

Ursula Saurer (SVP) nimmt Stellung zum Votum von Thomas Bornhauser (Grüne). Sie findet es nicht richtig, dass die jetzige Generation Schulden für die nächsten Generationen macht und somit eine Steuererhöhung fällig wäre, um alles bezahlen zu können. Sie mag sich an Zeiten erinnern, als die Gemeinde Steffisburg CHF 50 Mio. Schulden hatte. Die aktuelle Generation hat diese Schulden abgebaut, damit wieder investiert werden kann. Und nun soll die gleiche Generation mit höheren Steuern dies alles auch noch finanzieren. Diesem Antrag kann sie leider nicht zustimmen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) bestätigt, dass in den 70er- und 80er-Jahren die Turnhalle Musterplatz sowie der Anbau beim Sek-Schulhaus Zulg gebaut wurde. Es muss dann darauf geachtet werden, dass nicht wieder gleich gebaut wird wie dort. Die 100-jährigen Schulhäuser sind heute noch in gutem Zustand und entsprechen allen Anforderungen. Er gibt zu bedenken, wie oft die Musterplatzhalle schon saniert wurde und was an neueren Liegenschaften für Kosten entstehen. Das, was gebaut wird, muss weniger Folgekosten generieren. In den 80er-Jahren betragen die Hypothekarzinsen rund 8 %, aktuell rund 2 %. Er ist nicht dafür, möglichst hohe Schulden zu machen. Die aktuelle Generation hat die Schulden wieder abgetragen, so wie es Ursula Saurer (SVP) sagte. Es waren über CHF 50 Mio. Schulden. Im Jahr 2000/2001 waren es noch CHF 46 Mio. Diese Schulden wurden abgearbeitet und abgetragen.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) nimmt Bezug auf das Votum von Thomas Bornhauser (Grüne). Er weist darauf hin, dass es nicht nur die Einnahmeseite gibt, sondern auch die Ausgabeseite. Es erscheint ihm wichtig, dass auch über die Ausgaben, welche getätigt werden, eine Diskussion geführt wird. Im Rahmen dieser Diskussion wird es sehr wichtig sein, dass man das Schulden machen beziehungsweise zu viel Schulden machen vor Augen hält und in den Diskussionen dafür sorgt, dass man ein Anliegen auch einmal verneint, beispielsweise auch ein grünes Anliegen, um die Schulden in Grenzen behalten zu können. Würden die Steuern nun einfach so von heute auf Morgen erhöht, würden die Diskussionen nicht mehr gleich geführt. Damit würde einfach das Geld "zuechgeschuflet" und das Ganze würde dadurch tragbar. Dann würde man sich die Möglichkeit, über die Ausgaben diskutieren zu können, nehmen. Das möchte er jedoch verhindern. Es soll zuerst über die Ausgaben diskutiert werden und dann erst allenfalls über eine Steuererhöhung, wenn der Rat zum Schluss kommt, dass so viele sinnvolle und gute Ausgaben getätigt werden sollen, dass es sie braucht, um nicht viel Schulden zu machen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Budget 2025 wird kapitelweise beraten:

0 Auf einen Blick (Management Summary) – Seite 3 - 5

Keine Wortmeldungen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) – Seiten 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

2 Erläuterungen – Seiten 8 – 27

Keine Wortmeldungen.

3 Ergebnisse – Seiten 28 – 34

Keine Wortmeldungen.

4 Erfolgsrechnung – Seiten 35 – 36

Keine Wortmeldungen.

5 Investitionsrechnung - Seite 37

Keine Wortmeldungen.

6 Eigenkapitalnachweis – Seiten 38 – 40

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen – Seite 41 - 46

Keine Wortmeldungen.

8 Genehmigung – Seite 47

Keine Wortmeldungen.

9 Anhang

Erfolgsrechnung nach Funktionen – Seiten 49 - 96

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Seiten 97 - 105

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen – Seiten 106 - 110

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen – Seiten 111 - 112

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt Stellung zum Votum von Thomas Bornhauser (Grüne) bezüglich dem Antrag auf eine Steuererhöhung. Selbstverständlich ist es jedem sein Recht, einen Antrag zu stellen. Er rügt Thomas Bornhauser (Grüne) in der Sache, dass er mit einzelnen Gemeinderäten und einigen Verwaltungsangestellten darüber spricht und diese zitiert werden. Dabei versucht er, ein Bild zu zeichnen, dass der Gemeinderat keine Ahnung hat, was er tut und er unterstellt ihm, dass er verantwortungslos sei und man gehe blauäugig in die Zukunft. Es ist jedoch ganz legitim, die Haltung zu vertreten, dass man eine Kiste hätte, welche mit Gold gefüllt ist. Dann wird daraus gebraucht bis nichts mehr vorhanden ist, anschliessend wird abgewartet. Wenn dann wieder Gold drin ist, wird wieder investiert. Auf diese Weise funktioniert das Finanzwesen der Gemeinde nicht ganz. Er will nicht inhaltlich darauf eingehen, jedoch möchte er sich im Namen des Gemeinderates dagegen wehren, dass ihm unterstellt wird, er sei planlos unterwegs und warte zu bis die Probleme vor der Nase sind. Der Gemeinderat hat sehrwohl auf dem Radar, was finanziell geht und was für grosse Projekte anstehen. Er schaut auch mit Besorgnis, was das Parlament auch immer wieder für Wünsche bringt. Schliesslich müssen das Parlament und der Gemeinderat zusammen einen Weg finden. Der Gemeinderat hat die Funktion als Planungsbehörde. Das Parlament entscheidet dann darüber, ob etwas angenommen oder abgelehnt werden soll. So funktioniert eine Demokratie. Den Gemeinderat in dieser Art und Weise anzugreifen, findet er in diesem Rahmen nicht richtig.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt dem Grossen Gemeinderat für die Wertschätzung, da das Budget bei der kapitelweisen Beratung ohne weitere Bemerkungen behandelt wurde. Er dankt seiner Abteilung Finanzen sowie allen Beteiligten für die entsprechende Arbeit, welche in hoher Qualität erbracht wird.

Er zitiert eine Frage von Thomas Bornhauser (Grüne) wie folgt: Wie viele Franken wird bis dann (2029) die Gesamtsumme der bezahlten Schuldzinsen ungefähr betragen. Antwort Konrad E. Moser: In der Annahme, dass angewendete Zinssätze so eintreten, könnten es Ende 2029 rund CHF 1,2 Mio. sein. Er hebt hervor, dass Morgen ganz andere Zinssätze herrschen können. Zudem stand im Raum, wie viele Steuern notwendig wären, dass es keine Schulden geben würde. Monika Finger hat mittels dem Finanzplanungstool aufgrund der aktuellen finanziellen Situation CHF 1,9 Mio. berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Steuern um eines von vielen Instrumenten handelt. Er verweist dabei auf die Finanzkennzahlen im Finanzplan. Die Abteilung Finanzen hat einen entsprechenden Controlling-Auftrag. Jedes Instrument hat seine Vor- und Nachteile. Aus seiner Sicht müssen die Schulden immer vertretbar und in einem Gesamtverhältnis sein. Wichtig ist, dass der Trend nach hinten gebremst werden muss und nicht unendlich so weitergehen kann. Weiter nimmt er Bezug auf das Votum von Ursula Saurer (SVP). Zu diesen Schulden ist es gekommen, weil zweimal eine Steuersenkung beschlossen wurde. Anschliessend wurde eine entsprechende Motion um Steuererhöhung lanciert, damit wieder eine solide Finanzlage angestrebt werden konnte. Er betont, dass der Gemeinderat mehrmals viel Zeit in die finanziellen Angelegenheiten investiert hat. Somit ist dem Gemeinderat in keiner Weise Leichtfertigkeit vorzuwerfen. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Fokus auf die vorhandenen Investitionen zu legen. Er bittet die Ratsmitglieder, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen.

Abstimmung über die Anträge von Thomas Bornhauser (Grüne) zu Ziffer 1 a und b des Antrags des Gemeinderates wie folgt:

1. a) *Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen – auf den Gegenständen der Staatssteuer das **1,72-fache** (statt 1,62-fache) der gesetzlichen Einheitsansätze*

Es erfolgen keine Wortmeldungen zum Antrag.

Der Antrag wird mit 26 zu 2 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

1. b) *Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern – eine Liegenschaftsteuer von **1,3 ‰** (statt 1,2 ‰) der amtlichen Werte*

Es erfolgen keine Wortmeldungen zum Antrag.

Der Antrag wird mit 27 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. a) *Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen – auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze*
 - b) *Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern – eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte*
 - c) *Genehmigung Budget 2025 der Erfolgsrechnung bestehend aus:*

– Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	83'593'100.00
– Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	83'032'000.00
– Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	CHF	4'084'900.00
– Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss)	CHF	-561'100.00
– Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	0.00
– Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss)	CHF	-215'100.00
– Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-416'500.00
– Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	70'500.00
 - d) *Kenntnisnahme Budget 2025 der Investitionsrechnung*
2. *Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.*
 3. *Eröffnung an:*
 - Finanzen
 - Präsidiales

2024-71 Präsidiales; Höchhus; Verein UND Generationentandem; Künftige finanzielle Unterstützung; 2. Lesung

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.125.008 Stiftung Höchhus

Ausgangslage

UND Generationentandem

UND Generationentandem wurde 2012 gegründet und baut Brücken – zwischen den Generationen und zwischen verschiedenen Lebenswelten. Der Verein ist für alle offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder vom Wohnort. Politisch und konfessionell unabhängig, finanziert sich das Projekt durch Abo-, Mitglieder- und Spendenbeiträge. Der Hauptsitz des Vereins wurde von Thun nach Steffisburg verlegt. Das Projekt lebt von der Arbeit der begeisterten Freiwilligen. Der Dialog von Jung und Alt steht im Zentrum.

Begegnungszentrum Offenes Höchhus

Seit Mai 2023 belebt UND Generationentandem das Höchhus mit einem Begegnungszentrum. Der Betrieb des Begegnungszentrums wird über eine eigene Rechnung unter der Dachorganisation von UND Generationentandem abgerechnet. An der Sitzung vom 6. Mai 2024 informierte UND den Gemeinderat über die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr. Das erste Jahr ist sehr erfolgreich verlaufen. Das Höchhus war 268 Tage offen, 50 Freiwillige haben sich engagiert, 130 Reservationen konnten entgegengenommen werden, 123 Events und Programmpunkte wurden durchgeführt. Alles zusammengerechnet ergab dies eine Frequentierung des Höchhus im letzten Jahr von total ca. 16'580 Besucherinnen und Besucher. Diese Zahl enthält alle Besuche, d.h. diverse Personen sind mehrfach gezählt worden.

UND Generationentandem versteht unter einem Begegnungszentrum einen sozialen Treffpunkt, verschiedene Aktivitäten und Dienstleistungen, die das Zusammenleben und die Gemeinschaft fördern, Unterstützung der Integration von Neuzuziehenden, kulturelle, bildende und freizeitbezogene Veranstaltungen und Kurse, lokale Dienstleistungen (Gastrobetrieb, Raumvermietung), ehrenamtliches und freiwilliges Engagement. UND ist der Meinung, dass es aufgrund verschwindender traditioneller Begegnungsorte und der Zunahme der älteren Bevölkerung neue Begegnungsorte braucht. Für die Bevölkerung von Steffisburg sieht UND durch das Offene Höchhus folgende Vorteile:

- Das Höchhus ist sinnvoll genutzt und für alle zugänglich
- Anlaufstelle/Drehscheibe für Bürgerinnen und Bürger
- Stärkung der Vereine
- Stärkung der Freiwilligenarbeit
- Sorgende Gemeinschaft (Caring Community)
- Effizienter Betrieb eines Quartierzentrums
- Öffentliche Stube, Einbezug aller
- Innovatives Begegnungszentrum mit überregionalem Charakter
- Aktive und vernetzte Gesellschaft

Das Programm des offenen Höchhus sieht momentan wie folgt aus:

- Ständig: Begegnungscafé, Technikhilfe, Walk-in Repair-Café
- Wöchentlich: Pizza/Flammkuchen am Freitagabend, Frauenzmenge, Deutschkurse
- Monatlich: Schach, Lisme, Malen, Gesprächsrunde, Tanzen, Kindernami, Kurs digitales Wissen
- Regelmässig: Kulturreihen Wort und Klang, Repair-Café, Disco, Kuchen-Contest, Vorträge, Public-Viewing
- 1 bis 2 mal jährlich: Höchhus-Fest, Flohmi, Infoanlass

UND Generationentandem hat die Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag an das Begegnungszentrum ersucht. Laut ihren Angaben vom Juli 2024 sind sie auf einen Gemeindebeitrag der Gemeinde Steffisburg von rund CHF 94'000.00 pro Jahr angewiesen, um den Betrieb in der heutigen Form fortführen zu können.

Entwicklung Mietzins

Im Mai 2023 startete das Generationentandem mit der Nutzung der Restaurantfläche. Der Peter-Surer-Saal wird seit dem 1. Juli 2023 als Büroräumlichkeit für den Geschäftssitz und die Gastro-Küche seit dem 1. Oktober 2023 durch UND Generationentandem genutzt. Der Mietzins für die durch UND Generationentandem gemieteten Räume (ohne Gastro-Küche) wurde im Mai 2023 für die Aufbauphase bis 31. Dezember 2023 auf eine monatliche Pauschale von CHF 1'000.00 (inkl. Nebenkosten) festgesetzt. Auf den Zeitpunkt der Übernahme der Küche wurde zusätzlich zu der Pauschalmiete von CHF 1'000.00 die direkte Übernahme der Stromkosten durch UND Generationentandem für sämtliche genutzten Räume festgesetzt. Im Mietvertrag vom 16. Mai 2023, welcher bis 31. Dezember 2024 befristet ist, wurde festgehalten, dass der Mietzins auf den 1. Januar 2024 auch unter der Berücksichtigung der Nebenkosten neu ausgehandelt werden muss.

Das Gemeindepräsidium hat in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde und mit UND Generationentandem eine Erhöhung des Nettomietzinses auf das Jahr 2024 von CHF 1'000.00 auf CHF 2'900.00 und die Übernahme der Nebenkosten durch UND Generationentandem festgesetzt. UND Generationentandem war mit der Erhöhung und den Bedingungen einverstanden. Der monatliche Betrag von CHF 2'900.00 ist für die genutzte Fläche (ohne Dachgeschoss) vertretbar, aber im unteren Bereich des Marktwertes. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 (GR-Beschluss 2023-359) das Gemeindepräsidium beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen, wie und in welcher Form der Verein "UND Generationentandem" seitens der Gemeinde zum Beispiel ab Januar 2025 finanziell unterstützt werden kann (Sponsoring, Leistungsvertrag etc.). Der Gemeinderat beschloss zudem, den Teilerlass des Mietzinses von CHF 1'900.00 so lange zu gewähren, bis der Gemeinderat bzw. das zuständige Organ über eine allfällige finanzielle Unterstützung des Vereins "UND Generationentandem" entschieden hat (GR-Beschluss 2024-7). An seiner Sitzung vom 1. Juli 2024 (GR-Beschluss 2024-185) hat der Gemeinderat in einer 1. Lesung den Gemeindepräsidenten beauftragt, eine Unterstützungsvariante im Umfang von CHF 60'000.00 bis CHF 70'000.00 pro Jahr für die nächsten vier Jahre zu erarbeiten.

An der 2. Lesung vom 16. September 2024 (GR-Beschluss 2024-241) wurde zuhanden des Grossen Gemeinderates (GGR) für die Sitzung vom 18. Oktober 2024 ein Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000.00 bewilligt. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Oktober 2024 wurde das Geschäft aufgrund offener Fragen durch den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgezogen.

Antworten auf offene Fragen

Zu den offenen Fragen aus der GGR-Sitzung vom 18. Oktober 2024 wird z.H. der 2. Lesung wie folgt Stellung genommen:

- Wie setzt sich die Anzahl Besucherinnen und Besucher des Offenen Höchhus genauer zusammen?

Die am 18. Oktober 2024 im GGR kommunizierten Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 31. April 2024. Unterdessen haben wir von UND Generationentandem die Zahlen vom Jahr 2024 erhalten. Da das Jahr fortgeschritten ist, kann eine gute Prognose gemacht werden. Total werden laut UND Generationentandem im Jahr 2024 23'675 Besucher/innen erwartet. Dies ist gegenüber den Zahlen (01.05.2023–31.04.2024: 16'580) eine massive Zunahme, wobei Mehrfachzählungen von regelmässigen Besuchenden darin enthalten sind. Die Zahlen setzen sich wie folgt zusammen:

250 Reservationen: ca. 6'725 Personen.

Hier sind nur Reservationen eingerechnet, die schon stattgefunden haben oder konkret vereinbart sind. Beispiele für Reservationen: Frauenverein organisiert einen Vortrag, NetZulg AG nutzt einen Raum, Familie aus dem Quartier führt eine Familienfeier durch, Sitzungen von Parteien etc.

185 öffentliche Events im Offenen Höchhus: ca. 5'550 Personen.

Hier sind alle Events eingerechnet, die schon stattgefunden haben oder 2024 noch stattfinden werden. Beispiele für Events: Konzert, Schachmorgen, Vortrag, PublicViewings, Flohmi etc.

Besucher unabhängig von Events und Reservationen: Das sind spontane Besucher im Tagesbetrieb. 38 Personen pro Tag an 50 Wochen und 6 Tagen. Total: 11'400 Personen. Hier rechnet UND Generationentandem mit den bisherigen Zahlen der vergangenen Monate 2024. Zudem werden November/Dezember dazu gerechnet, basierend auf der Annahme dieser Zahlen. Diese Zahl ist ohne Mitarbeitende und Freiwillige von UND Generationentandem gerechnet.

Insgesamt schätzt UND Generationentandem, dass etwa 2/3 der Besucher/innen aus Steffisburg kommen und 1/3 aus der Region (insbesondere Stadt Thun und weiteren Gemeinden des Verwaltungskreises Thun).

- Welche Begegnungsorte hat Steffisburg schon und mit welchen Zuwendungen werden diese von der Gemeinde unterstützt?

Die nachfolgende Aufzählung von offiziellen und inoffiziellen Treffpunkten sind von der Fachstelle für Gesellschaft zusammengetragen worden. Die Wirkung dieser Treffpunkte ist gemäss Fachstelle für Gesellschaft nicht zu unterschätzen.

TRANSfair – FAIRpflieg: Das Restaurant bietet für alle einen Treffpunkt, welcher ungezwungen besucht werden kann. Der grosse Begegnungstisch, welcher regelmässig von TRANSfair betreut wird, steht allen offen. Keine Unterstützung durch die Gemeinde Steffisburg.

Vereine: Die Vereine sind per se Treffpunkte für Menschen aus allen Schichten. Mit einer gemeinsamen Leidenschaft kommt Jung und Alt zusammen. Die Vereinsanlässe sind erweiterte Orte der Begegnung für Mitglieder und deren Familien. Die Unterstützung an die Vereine wird in einer separaten Antwort (siehe nachstehend) erläutert.

Reformierte Kirchgemeinde: Mit den vielen gesellschaftlichen Angeboten ist auch die Reformierte Kirchgemeinde eine wichtige Anbieterin von Treffpunkten. Der Spielbus bringt Kinder und Familien zusammen, die SeniorInnen-Angebote sind in der ganzen Gemeinde verteilt und sind wertvolle Orte für ältere Menschen. Keine Unterstützung der Gemeinde Steffisburg.

Freikirchen: Diese Gemeinschaften sind ebenfalls Treffpunkte, die vielen Menschen ein soziales Umfeld und ein Zusammenhaltsgefühl geben. Die Unterstützung für Kinder- und Jugendarbeit erfolgt via Gemeindebeiträge für die Vereine (siehe separate Antwort).

Kitas und Spielgruppen: Nebst der professionellen Betreuung von Kindern im Vorschulalter sind Kitas und Spielgruppen wichtige Treffpunkte für Eltern. Die Bring- und Holmomente sind für Eltern

Möglichkeiten, sich mit Kita-Personal und anderen Eltern auszutauschen. Dazu kommen die diversen Anlässe der Kitas und Spielgruppen für die Familien. Keine Unterstützung der Gemeinde Steffisburg.

Ludothek

Kinder testen Bobbycars und weitere Spielsachen, daneben wählen Eltern neue Spiele aus. Das ist ein Ort für ungezwungene Begegnungen unter Familien. Keine Unterstützung der Gemeinde Steffisburg.

Gemeindebibliothek: Dies ist ein Ort, wo sich Buch- und Leseaffine treffen. Mit den Veranstaltungen werden zusätzlich Möglichkeiten für Begegnungen geschaffen. Betrieb durch Gemeinde Steffisburg.

Spielplätze: Auch diese inoffiziellen Treffpunkte sind nicht zu unterschätzen und haben schon manchen Eltern die Möglichkeit für Kontakte zu anderen Eltern geschaffen. Dazu kommen die Kontakte unter den Kindern. Spielplätze der Gemeinde werden grösstenteils auch durch die Gemeinde finanziert und unterhalten.

- **Wie steht es mit Fairness gegenüber anderen im Dorf von Vereinen oder Stiftungen ausgeführten, ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Begegnungsorte schaffen? Wie werden diese unterstützt?**

Für Vereine mit Sitz in Steffisburg gibt es folgende Unterstützungskategorien:

- a Pro-Kopf-Beiträge allgemein,
- b Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche,
- c Einmalige Unterstützungsbeiträge mit (Sponsoring) oder ohne Gegenleistung,
- d Wiederkehrende Unterstützungsbeiträge mit Gegenleistung (Sponsoring) für nationale Ligen (zwei höchsten Spielklassen),
- e Empfänge bei eidgenössischen Anlässen,
- f Unentgeltliche Benutzung von Gemeindeinfrastrukturen,
- g Gebührenerlasse.

Die Steffisburger Vereine können gemäss den Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen der Gemeinde Steffisburg einen Antrag auf einen Pro-Kopf-Beitrag "allgemein" oder "Kinder und Jugendliche" stellen. Dieser Beitrag wird nur ausgerichtet, wenn der Verein seinen Sitz in Steffisburg hat und keinen wirtschaftlichen (gewinnbringenden) oder rein geselligen (namentlich: Jass-, Karten-, Glücksspiel-, Feierabend oder Ausflugsrunden bzw. Ausflugsgruppen) Zweck hat. Zum Vereinsprogramm müssen in kurzen Abständen wiederkehrende Aktivitäten stattfinden, welche mehrheitlich auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg stattzufinden haben. Damit Vereine beitragsberechtigt sind, müssen sie Mitgliederbeiträge erheben. Diese müssen mit einem bestimmten Faktor multipliziert das Eigenkapital übersteigen. Unterstützungsbeiträge gibt es nur für Mitglieder oder Aktive aus Steffisburg. Die Kosten für die erlassenen Kosten für Gemeindeinfrastruktur werden vom Vereinsbeitrag abgezogen. Der Gesamtbetrag, der jährlich unter allen Vereinen verteilt wird, beträgt CHF 70'000.00. Bei der Vergabe der Unterstützung gibt es zwei Kategorien, in welchen je CHF 35'000.00 verteilt werden: Bei den "allgemeinen Beiträgen" können alle Vereine einen Antrag stellen, die die Anforderungen laut den Richtlinien erfüllen. Pro Jahr gehen in dieser Kategorie rund 20 bis 25 Gesuche ein. Der Unterstützungsbeitrag für einen einzelnen Verein kann max. CHF 4'000.00 betragen. In der zweiten Kategorie sind die "Kinder und Jugendlichen". Sie müssen im Alter von 7 bis 20 Jahre alt sein. Bei dieser Kategorie gibt es rund 15 bis 20 Gesuche pro Jahr. Bei den Kindern und Jugendlichen gibt es keinen Höchstbeitrag pro Verein. Die höchste Auszahlung beträgt rund CHF 10'000.00. Die Verteilung der Pro-Kopf-Beiträge variiert jedes Jahr. Der Gesamtbetrag von CHF 70'000.00 wird jährlich aufgrund der Anzahl eingereichten Gesuche neu verteilt.

- **Welche finanziellen Mittel setzen andere ähnlich gelagerte Gemeinden wie Steffisburg für Begegnungszentren ein?**

Spiez unterstützt das DorfHus Spiez, welches ein Begegnungsort ist. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und leben von der aktiven Mitgestaltung durch die Benützer. Im Zentrum des DorfHus stehen kulturelle, kreative, soziale und weiterbildende Angebote, in welchen sich Menschen unterhalten, sich miteinander auseinandersetzen und gemeinsam tätig sind. Die Gemeinde Spiez unterstützt das DorfHus mit CHF 15'000.00 pro Jahr. Nach Abzug der Miete verbleibt für den Betreiber des DorfHus ein Beitrag von CHF 5'000.00 für den Betrieb. Die Nebenkosten (inkl. Wasser, Strom, Heizung, Abwasser) werden durch den Verein getragen. Die Gemeinde kann die Räumlichkeiten für eigene Bedürfnisse oder durch sie initiierte Anlässe gratis nutzen, so z.B. für den wöchentlichen Ukrainetreff. Lohn erhalten nur die Raumpflegerinnen, das restliche Engagement im DorfHus ist Freiwilligenarbeit.

Münsingen hat mit dem Verein Schlosstrasse 5 für den Betrieb des Freizythus einen Leistungsvertrag abgeschlossen, welcher mit einer Unterstützung von CHF 150'000.00 entschädigt wird.

Die durch Freizythus zu bezahlende Miete beträgt CHF 90'553.40. Für die Unterstützung erbringt der Verein folgende Leistungen (Auszug aus der Leistungsvereinbarung):

- Die Gemeinde übergibt die Leitung und den Betrieb der Institution Freizythus dem Verein Schlosstrasse 5.
- Der Verein ist verantwortlich für den Betrieb, den einfachen Unterhalt aller Räumlichkeiten und der Umgebung.
- Es sind Aktivitäten in den drei Bereichen Kultur, Handwerk und Bildung zu berücksichtigen (offene Ateliers Keramik, Kreativ wie Malen, Nähen, Basteln, Holzwerkstatt je 2 bis 3 Tage pro Woche).
- Der Verein verpflichtet sich zur Durchführung eines Ferienpasses (rund 75 Angebote), eines Kunstgewerbe- und Hobbymarktes sowie eines Kerzenziehens.
- Personalanstellungen, welche zur Erfüllung der versprochenen Leistungen des Vereins notwendig sind, erfolgen im Namen und ausschliesslich auf Rechnung des Vereins.

- **Wurde abgeklärt, ob eine breitere Unterstützung von diesem überregionalen Projekt in Steffisburg durch Nachbargemeinden möglich ist? Gibt es heute schon Zuwendungen von anderen Gemeinden?**

Laut dem Geschäftsführer Elias Rügsegger unterstützen die Stadt Thun und andere Gemeinden UND Generationentandem für einzelne Projekte wie das Generationenfestival. Diese Zuwendungen sind zweckgebunden und dürfen nicht für andere Projekte wie z.B. das Offene Höchhus verwendet werden. Laut Elias Rügsegger wäre es eine Möglichkeit, dass sie allenfalls die Stadt Thun oder die Zulgaltgemeinden offiziell um einen Unterstützungsbeitrag anfragen. Mit den zusätzlichen Beiträgen würden sie den Fehlbetrag aus dem Betrieb des Begegnungszentrums verkleinern, nicht aber einen Ersatz oder eine Reduktion für den Gemeindebeitrag von Steffisburg suchen.

Die Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg wurde laut Auskunft von UND Generationentandem im Zusammenhang mit einer engen Zusammenarbeit angefragt. Es ist noch keine konkrete Zusage in Aussicht.

- **Wie finanziert sich UND Generationentandem?**

UND Generationentandem verfügt über den ganzen Verein gesehen im Jahr 2024 laut ihren Angaben über ein Budget von knapp CHF 500'000.00. Die Einnahmen setzen sich aus drei Bereichen zusammen:

- Eigenfinanzierung: Bei vielen Projekten, Veranstaltungen und Angeboten generiert UND Einnahmen (Digitale Teilhabe, Generationenfestival, Kerzenziehen, Kollekte bei Events, nicht-kommerzielles Begegnungscafé im Offenen Höchhus).
- Mitglieder-, Abobeiträge und Spenden von Einzelpersonen sind das Rückgrat von UND Generationentandem.
- Spenden sowie Beiträge von Stiftungen, Organisationen und Gemeinden für konkrete Projekte.

Die Berechnung 2025 für das Begegnungszentrum Offenes Höchhus setzt sich (unter Vorbehalt der Zustimmung der Unterstützung der Gemeinde über CHF 60'000.00) wie folgt zusammen:



Bereinigte Zahlen Offenes Höchhus 2025

Betrieblicher Ertrag aus Leistungen		
	CHF	206'500
Erträge aus öffentlichen Geldern	CHF	66'500
Beiträge von Stiftungen/Gönner:innen	CHF	20'000
Erträge aus Spenden und Kollekten	CHF	15'000
Erträge aus Gastrobetrieb	CHF	80'000
übrige Erträge	CHF	25'000
Aufwand für Material, Dienstleistungen und Energie		
	CHF	-159'440
Lebensmittel	CHF	-40'000
Haushalt	CHF	-1'000
Unterhalt Immobilien Mobilien	CHF	-2'000
Aufwand Anlagenutzung inkl. Dachstock	CHF	-73'840
Energie & Wasser	CHF	-21'600
Büro & Verwaltungsaufwand	CHF	-1'000
übriger Sachaufwand	CHF	-20'000
Personalaufwand		
	CHF	-80'000
100% Stelle	CHF	-80'000
Verlust	CHF	-32'940

Beitrag Gemeinde CHF 60'000
Leistungen, Kultur CHF 6'500

Miete CHF 34'800
Nebenkosten CHF 24'000
Dachstock CHF 9'500
Mehrwertsteuer CHF 5'540

- **Welche Leistungen erhält die Gemeinde Steffisburg als Gegenleistung für die Unterstützung von CHF 60'000.00?**

Es ist nicht vorgesehen, einen Leistungsvertrag mit detailliert aufgeführten Punkten abzuschliessen. Das Angebot wurde und wird durch UND und nicht durch die Gemeinde festgelegt und kann in diesem Sinne nicht "gemessen" werden. Momentan sind keine bestehenden oder neuen Gemeindeaufgaben offen, welche an UND Generationentandem ausgelagert werden könnten. Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Steffisburg ist nicht dafür gedacht, einzelne Leistungen von UND Generationentandem für die Gemeinde abzudecken. Er unterstützt den Grundbetrieb des Begegnungszentrums Offenes Höchhus.

- **Gibt es eine Möglichkeit, die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Steffisburg schrittweise zu reduzieren?**

Diese Möglichkeit wurde durch das Gemeindepräsidium vorgängig abgeklärt. Die diskutierte Variante hätte eine Unterstützung vorgesehen, die jedes Jahr reduziert worden wäre (z.B. im ersten Jahr CHF 60'000.00, im zweiten Jahr CHF 50'000.00, im dritten Jahr CHF 25'000.00, etc.). Die Miete müsste von UND Generationentandem normal bezahlt werden. So hätte UND die Möglichkeit, ohne grossen Zeitdruck innerhalb von vier Jahren eine solide Finanzierung des Offenen Höchhus zu generieren. Wenn die Starthilfe nicht mehr ausbezahlt würde, könnte über ein Sponsoring in einer gewissen Höhe (z.B. jährlich CHF 20'000.00) gesprochen werden. Diese Option wird von UND Generationentandem als nicht realistisch eingeschätzt. Solange sie gemeinnützig und nicht kommerziell organisiert seien, sei eine langjährige Trägerschaft durch die Gemeinde Steffisburg ein Muss. Falls die Trägerschaft mit der Gemeinde nicht langjährig abgeschlossen werden kann, ist dies aus ihrer Sicht ein Bekenntnis der Gemeinde, dass ein Begegnungszentrum in Steffisburg nicht Priorität hat.

- **Welche Anstrengungen unternimmt UND Generationentandem, um Zuwendungen aus der öffentlichen Hand zu minimieren? Es wird davon ausgegangen, dass analog zu anderen Vereinen (z.B. Fussballverein) wertvolle ehrenamtliche Investitionen durchaus auch Sponsorengelder generieren können.**

UND Generationentandem ist der Überzeugung, dass es ein wichtiges Angebot in der Gemeinde Steffisburg anbietet. Die Finanzierung des Offenen Höchhus wird zu 1/3 durch Eigenleistungen von UND und durch 1/3 durch Stiftungen und Gönnerbeiträge finanziert. 1/3 soll laut ihrem Finanzierungsplan durch die Gemeinde für das Angebot angemessen abgegolten werden. Das Offene Höchhus ist kein kommerzieller Betrieb und kann aus Sicht von UND Generationentandem nicht selbsttragend sein. Die zahlreichen Freiwilligen ermöglichen ein solches Begegnungszentrum. Es geht aus ihrer Sicht nicht darum, den Beitrag der Gemeinde schrittweise zu senken, da sie eine Unterstützung für ihr Angebot im allgemeinen Interesse möchten und nicht eine Spende oder Ähnliches.

- **Gibt es andere Nutzungsmöglichkeiten von dieser dem Verwaltungsvermögen unterstellten Liegenschaft? Im Hinblick darauf, dass einige Parlamentsmitglieder erwähnten, dass der Betrieb des Höchhus kostendeckend sein soll.**

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Höchhus, insbesondere die Räumlichkeiten im Erdgeschoss schwer zu einem marktüblichen Zins vermietet werden können. Ein Betrieb, der kostendeckend ist und noch Überschüsse generiert, welche als Einlagen in die Spezialfinanzierung für spätere Investitionen eingelegt werden können, ist praktisch nicht möglich. Falls die Räumlichkeiten, die jetzt durch UND genutzt werden, an einen anderen externen Nutzer vermietet würden, würde das Defizit auf der Kostenstelle Höchhus kleiner, da der vorgesehene Unterstützungsbeitrag wegfallen würde. Allenfalls könnten die Räume gemeindeintern (z.B. als Verwaltungsräume oder Jugendtreff) genutzt werden. Eine Vermietung an einen anderen externen Nutzer oder die Selbstnutzung durch die Gemeinde wurden nicht weiterverfolgt, da der Gemeinderat grundsätzlich die Nutzung mit dem Begegnungszentrum bevorzugt. Das Höchhus ist ein historisches Gebäude, dessen Zweck nicht in erster Linie das Generieren von Gewinn sein kann. Aus diesem Grund befindet es sich auch im Verwaltungs- und nicht im Finanzvermögen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde definiert, welche gesellschaftliche Bedeutung ein Begegnungszentrum für Steffisburg hat und wie sie dies entgelten will.

Das Begegnungszentrum trägt im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte und zur Kulturpflege bei. Insbesondere sind dies: Angebote für Seniorinnen und Senioren, Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene, Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende, Erwachsenenbildung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen.

UND legt in Zukunft dem Gemeinderat alle zwei Jahre einen Bericht vor. Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der GGR legt die Leistungen an das Begegnungszentrum Offenes Höchhus alle drei Jahre fest. Mit dem ersten Beschluss wird das Geld für vier Jahre gesprochen.

Prüfung Varianten Leistungsvereinbarung

Die Gemeinde hat geprüft, ob UND Leistungen der Gemeinde übernehmen könnte. Zurzeit sind bei der Gemeinde ausser dem Ferienbetreuungsangebot keine neuen Aufgaben offen, die mit externem Leistungsvertrag durch UND Generationentandem abgedeckt werden können. UND hat nach gründlicher Bedenkzeit den Leistungsvertrag für die Ferienbetreuung abgelehnt. Es gibt auch keine bestehenden Aufgaben, bei welchen eine Auslagerung zum heutigen Zeitpunkt Sinn macht.

Unterstützung von UND Generationentandem

Für die nachfolgenden Berechnungen wurde ein Zeitraum von vier Jahren gewählt. Mit dieser Lösung hätten alle Beteiligten genug Zeit, sich ein Bild zu machen. Der Betrieb würde zwei Jahre laufen, dann wäre ein Jahr Zeit für Evaluation und Lösungssuche. Falls der Vertrag von einer Seite gekündigt werden müsste, könnte die Kündigungsfrist von einem Jahr eingehalten werden.

Bruttokosten Räumlichkeiten Höchhus (durch UND genutzt)

Die Bruttokosten für die Miete der Räumlichkeiten im Höchhus, insbesondere Erdgeschoss, Keller, Peter-Surer-Saal, 35 Benützungen des Dachstocks zum Normaltarif (Schätzung UND) plus Nebenkosten bis zu einem Höchstbetrag von CHF 24'000.00 pro Jahr, wurden in der nachfolgenden Tabelle berechnet. Der Strom ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Bruttokosten in CHF	Jährlich	4 Jahre
Mietkosten (Basis CHF 2'900.00/Monat)*	34'800.00	139'200.00
Nebenkosten (Annahme, ohne Strom)	24'000.00	96'000.00
Nutzung Dachstock, Verrechnung nach Tarif (35 x 270.00, gerundet)	9'500.00	38'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %)	5'540.00	22'160.00
Total gerundet (Betrag je nach Anzahl Nutzungen Dachstock)	73'840.00	295'360.00

* Da die Gemeinde keine vergleichbaren Objekte hat (z.B. mit Gastroeinrichtung), ist es für die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde schwierig, eine präzise Berechnung einer Marktmiete zu machen. Die Miete von CHF 2'900.00 kann aus ihrer Sicht als marktüblich bezeichnet werden und wurde plausibel berechnet. Obwohl die Miete im unteren Bereich der möglichen Berechnungsvarianten liegt, kann nicht von einem subventionierten "Freundschaftspreis" gesprochen werden.

Die berechneten Bruttokosten von CHF 73'840.00/Jahr liegen geringfügig über der vom Gemeinderat an der 1. Lesung vom 1. Juli 2024 (GR-Beschluss 2024-185) vorgesehenen Unterstützungsspanne von CHF 60'000.00 – 70'000.00 pro Jahr. Auf den ersten Blick wäre es die einfachste Variante, UND Generationentandem die Kosten für die Räumlichkeiten nach vorgenannter Berechnung zu erlassen. Da die Gemeinde wegen des Kaufs und der Übernahme des Passivensaldos der Stiftung das Höchhus freiwillig der MWST unterstellt (optiert) hat, ist diese Variante aber aus Sicht der MWST nicht zulässig. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Gebäudes wurden in dieser Sache durch MWST-Experten umfangreiche Abklärungen getroffen. Um grosse Risiken betreffend Rückzahlung von Einlageentsteuerungen, welche durch die Stiftung geltend gemacht wurden, zu vermeiden, war eine freiwillige Versteuerung der Mieterträge angezeigt (GRB 2024-152 vom 24.06.2024). Für eine Übertragung des Kaufs im Meldeverfahren mussten sowohl die verkaufende als auch die erwerbende Partei im Mehrwertsteuerregister eingetragen sein. Zudem konnte bei den damaligen Abklärungen davon ausgegangen werden, dass sich eine freiwillige MWST-Abrechnung für die Gemeinde bei grossen Unterhalts- oder gar Investitionsausgaben günstig auswirken wird, da sämtliche Vorsteuern geltend gemacht werden können.

Mit der Unterstellung des Gebäudes unter die MWST muss dieses nun für Steuerzwecke genutzt werden. Aktuell weist das Höchhus einen GVB-Wert von CHF 6'660'000.00 aus. Bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren gem. HRM2 ergibt dies einen jährlichen Unterhaltsbedarf von rund CHF 202'000.00. Wird der Unterhalt für das historische Gebäude mit einem %-Satz von 3.5 % (Angaben Abteilung Hochbau/Planung) des GVB-Wertes berechnet, ergibt dies einen jährlichen Bedarf von rund CHF 233'000.00 pro Jahr (Ersatz Küchengeräte noch nicht eingerechnet). Auf diesen Aufwendungen kann jährlich die entsprechende Vorsteuer in Abzug gebracht werden. Da zudem auch Vorsteuern auf Investitionen in Abzug gebracht werden können, ist eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum nötig. Jede weitere Million, welche investiert wird, führt zu Vorsteuern von CHF 74'930.00 (8.1 %). Zudem könnte der MWST-Satz in den nächsten Jahren erhöht werden.

Würde nun die Miete erlassen, würde bei den Räumlichkeiten, welche durch das UND Generationentandem benützt werden, im nichtunternehmerischen Bereich agiert und es wäre dafür eine Zweckänderung nötig. Dies würde bedeuten, dass auf diesem nichtunternehmerischen Teil des Gebäudes keine Vorsteuerabzüge mehr geltend gemacht werden könnten. Dies würde sowohl für die laufenden Aufwendungen als auch für bereits in Abzug gebrachte Vorsteuern inkl. der Einlageentsteuerung der Stiftung und für alle späteren Investitionen gelten. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Ausserdem könnte ein Entscheid, die Miete zu erlassen, auch auf die mehrwertsteuerrechtliche Beurteilung des Verkaufs Auswirkungen haben (Kaufpreis CHF 2'300'000.00). Wie und wie hoch ist unklar bzw. das Risiko einer zusätzlichen Mehrwertsteuerforderung ist nicht bekannt.

Da ein Erlass umfangreiche negative Folgen im Bereich der Vorsteuern mit sich zieht, ist ein solcher gemäss Einschätzung der Gemeinde Steffisburg und der Einschätzung der PricewaterhouseCoopers AG dringend zu vermeiden. Darum wird ein normaler Mietvertrag mit Bezahlung durch UND Generationentandem bevorzugt. Die Unterstützung an UND soll mit einem Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum erfolgen. Ein Betriebsbeitrag in der Höhe der Mietkosten würde das Problem mit der Nutzungsänderung lösen, da damit eine steuerbare Nutzung des Höchhus bestehen bleibt. Bei diesem Vorgehen würde es sich jedoch um eine Steuerumgehung handeln, da die Zahlung dieses Beitrags nur mit dem Zweck erfolgen würde, damit UND Generationentandem die Miete bezahlen kann, ohne dass eine Nutzungsänderung vorliegt und somit keine negativen Konsequenzen bei der Vorsteuer für die Gemeinde folgen würden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass jede Art von Leistung, welche dem Zweck dienen soll, die Räume netto unentgeltlich zu Verfügung zu stellen, aus mehrwertsteuerrechtlicher Sicht ebenfalls zu einer Nutzungsänderung führen. Ein solches Vorgehen würde im Bereich einer Steuerumgehung liegen. Steuerumgehungen können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. UND Generationentandem kann mit einem Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum unterstützt werden. Dieser muss jedoch zwingend tiefer sein als Miete, Benützungsgebühren und Nebenkosten zusammen, da dies sonst wie oben erwähnt als Steuerumgehung beurteilt werden könnte.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 (GR-Beschluss 2024-241) folgende Unterstützung zuhanden des GGR beschlossen:

Die Gemeinde Steffisburg unterstützt UND Generationentandem mit einem Betriebsbeitrag, welcher aus rechtlicher Sicht aber tiefer festgelegt werden muss als die errechneten Mietkosten. Wird die heutige Basis von CHF 1'000.00/mtl. gerechnet, ergibt dies einen Mindestabzug von CHF 12'000.00. Der Verein UND Generationentandem bezahlt alle Miet- und Nebenkosten selbst. Er wird durch die Gemeinde durch einen jährlichen Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum in der Höhe von CHF 60'000.00 unterstützt. Jegliche weiteren Unterstützungen oder Erlasse der Gemeinde (auch TAZ Fonds) die dem Zweck dienen, die Miete zu bezahlen, bewegen sich im Bereich der Steuerumgehung und sind somit nicht zulässig.

Zusätzliche Kostenfolgen für die Belegung des Höchhus mit subventioniertem Begegnungszentrum

Die Belegung des Höchhus mit der Variante eines subventionierten Begegnungszentrums hat für die Gemeinde Kostenfolgen, die durch den allgemeinen Haushalt getragen werden müssen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Höchhus nicht zu den höchstmöglichen marktüblichen Preisen vermietet werden. Das jährliche Defizit der Funktion Höchhus von maximal

CHF 68'400.00, welchem der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. April 2023 (GGR-Beschluss 2023-40) zugestimmt hat, muss über das ganze Höchhus gesehen mitberücksichtigt werden. Die nachstehenden Ausführungen zeigen auf, dass dieses gesprochene Defizit in den nächsten Jahren vermutlich überschritten wird. Dies ist vor allem auf die Abschreibungen auf dem Gebäude und den Betriebsbeitrag an UND zurückzuführen. Aus diesem Grund ist das Defizit auf mindestens CHF 170'700.00 für die nächsten Jahre zu erhöhen. In diesem Defizit sind keine grösseren Ersatzanschaffungen (z.B. Küchengeräte) oder Unterhaltsarbeiten eingerechnet. Für diese müsste jeweils ein Kredit zulasten des allgemeinen Haushalts beschlossen werden.

Gesamtkosten für den Betrieb des Höchhus mit einem Begegnungszentrums (entspricht Antrag Gemeinderat)

Entgegen den finanziellen Erläuterungen zuhanden des Grossen Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Kauf des Höchhus wird das Defizit der Spezialfinanzierung Höchhus durch den Betriebsbeitrag, die Abschreibungen und die interne Verrechnung deutlich höher. Das Total des durch den allgemeinen Haushalt zu tragenden Nettoaufwands für die Funktion 3121, Höchhus, beträgt in den nächsten vier Jahren auf der Basis des Budgets 2025 rund CHF 682'800.00 (siehe nachfolgende Berechnung). Nicht enthalten sind absehbare grössere Kosten für den Gebäudeunterhalt, für den Ersatz der Geräte in der Küche oder Investitionen.

Bei der nachfolgenden Berechnung wird der Betriebsbeitrag an UND Generationentandem und die Miete des Dachstocks in der Funktion Höchhus verbucht. Die Zahlen stützen sich auf die Annahmen gemäss Budget 2025.

Kostenstelle 3121 Höchhus (Budgetentwurf Gemeinde 2025)

in CHF	Aufwand	Ertrag
Personalkosten	16'500.00	
Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Geräte	7'400.00	
Nicht akt. Anlagen	16'000.00	
Ver-/Entsorgung	24'000.00	
Dienstleistungen Dritter, Honorare	12'800.00	
Versicherungen	9'100.00	
Baulicher Unterhalt	79'300.00	
Unterhalt, Apparate, Geräte	5'000.00	
Betriebsbeitrag an Begegnungszentrum	60'000.00	
Abschreibungen Hochbauten	39'400.00	
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	36'300.00	
Heiz- und Nebenkosten		26'600.00
Mietzinse UND (inkl. MWST)		39'000.00
Übrige Mietzinse		69'500.00
	305'800.00	135'100.00
Erwarteter jährlicher Verlust		170'700.00

Wird dem Vorschlag des Gemeinderates zugestimmt, ergibt dies für die Belegung des Höchhus mit einem Begegnungszentrum für die Gemeinde Steffisburg auf vier Jahre Ausgaben von rund CHF 682'800.00. Diese Zahl setzt sich aus dem Verlust auf der Kostenstelle Höchhus (Unterhalt, Abschreibungen usw.) von CHF 443'000.00 und der Unterstützung an UND von CHF 240'000.00 zusammen. Mit diesem Beitrag kann UND einen grossen Teil der Miete und der Nebenkosten finanzieren. Kosten für die Gemeinde für Ausserordentliche Sanierungen/Investitionen sind in diesem Betrag nicht erhalten.

Die geplanten Leistungen an UND Generationentandem belaufen sich für die nächsten vier Jahre auf CHF 240'000.00. Im Finanzplan 2025–2029 sind für den gleichen Zeitraum gestützt auf erste Verhandlungen Beiträge von CHF 280'000.00 berücksichtigt.

Ausgaben, die in späteren Jahren fällig werden oder wiederkehrend sind, werden mit einem Verpflichtungskredit beschlossen. Für einen solchen Beschluss gelten die ordentlichen Kreditzuständigkeiten. Ab einem Betrag von CHF 150'000.00 ist der Grosse Gemeinderat zuständig.

Die Leistungen an den Verein UND Generationentandem sind im Finanzplan 2024-2028 nicht enthalten. Im Entwurf des Finanzplans 2025-2029 sind diese gemäss Auftrag des Gemeinderates gestützt auf erste Verhandlungen mit CHF 280'000.00 berücksichtigt worden. Die Leistungen belasten den allgemeinen Haushalt. Der aktuell gültige Finanzplan 2024-2028 sowie der Entwurf des Finanzplans 2025-2029 sind aus fachlicher Sicht nicht tragbar, wenn alle Investitionen gemäss Planung realisiert und die übrigen Annahmen, insbesondere jene der Erfolgsrechnung, eintreffen.

Die Realisierung sämtlicher im Finanzplan eingestellten Projekte führt zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Neuverschul-

dung. Die Leistungen an den Verein UND Generationentandem sind aus Sicht des Gemeinderates tragbar.

Allfällige weitere Leistungen oder Erlasse im Sinn eines Betriebsbeitrages sind dem zuständigen Organ (GGR) wegen der Einheit der Materie zur Genehmigung vorzulegen.

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage stellt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat folgenden

Antrag Gemeinderat

1. Für die Belegung des Höchhus mit dem Begegnungszentrum wird für die nächsten vier Jahre ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 240'000.00 (4 x CHF 60'000.00) zuhanden von UND Generationentandem bewilligt. Die zu erwartenden und durch den Allgemeinen Haushalt zu tragenden Kosten für das Höchhus belaufen sich damit in den nächsten vier Jahren auf total CHF 682'800.00 (4 x CHF 170'700.00, Basis Budgetentwurf 2025).
2. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Allgemeinen Haushalts, da in der Spezialfinanzierung Höchhus keine finanziellen Mittel vorhanden sind.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Barbara Bleuer, Assistentin Gemeindepräsidium
 - Soziales
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2025, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert die zweite Lesung des Geschäfts und nimmt ergänzend Stellung. Er weist darauf hin, dass das Geschäft bereits an der letzten GGR-Sitzung ausführlich diskutiert wurde. Deshalb verzichtet er auf eine detaillierte, inhaltliche Einleitung. Die Fragen aus der letzten Sitzung wurden aufgenommen und im Bericht entsprechend beantwortet. Fällt der Grosse Gemeinderat heute einen negativen Entscheid, würde laut UND Generationentandem das Begegnungszentrum sehr in Frage gestellt. Bei einer Zustimmung hat der Gemeinderat anschliessend den Auftrag, mit UND zusammenzukommen und in geeigneter Form ein Vertragswerk auszuarbeiten, wobei die Rahmenbedingungen definiert werden. Zudem ist es wichtig, einen Spielraum zu belassen, um die Spontaneität zu haben, Neues auszuprobieren. Der Vertrag muss klar aufgesetzt werden, um nebst diesem Spielraum auch die Erwartungen der Gemeindeverwaltung einfließen zu lassen. Er bittet die Ratsmitglieder, auf das Geschäft einzutreten, um anschliessend einen Entscheid fällen zu können.

Stellungnahme AGPK

Ernst Eggenberger, APGK-Präsident, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig das Eintreten auf das Geschäft beschliessen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten auf das Geschäft

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Ursula Saurer nimmt namens der SVP-Fraktion Stellung. Drei Vertretende des UND Generationentandem nahmen an ihrer Fraktionssitzung teil und sie haben über ihre Vereinsphilosophie und ihre Tätigkeiten informiert. Zudem beantworteten sie ihre Fragen. Das Gespräch war aus Sicht der SVP-Fraktion wertvoll. Dass der Verein eine Starthilfe von der Gemeinde erhalten hat, damit er Fuss fassen kann, ist für die SVP-Fraktion nachvollziehbar. Jedoch wäre für sie eine schrittweise Reduktion der finanziellen Unterstützung eine sinnvolle Lösung gewesen. Gemäss Ideologie des Vereins wird nicht das wirtschaftliche

Denken in den Vordergrund gestellt. Somit will der Verein nicht möglichst viel Geld generieren, damit dieser mit der Zeit auf eigenen Beinen stehen könnte. Folglich müsste die Gemeinde jährlich CHF 60'000.00 wiederkehrend bezahlen, und dies wahrscheinlich länger als vier Jahre. Das Höchhus hat schon mehrere Millionen Franken gekostet. Das Gebäude wurde wunderbar ausgebaut. Die Räumlichkeiten wurden schön und sinnvoll saniert. Der Surer-Saal konnte bis anhin für Anlässe, Hauptversammlungen von Vereinen und Sitzungen benützt werden. Dieser ist nun durch das Büro des UND Generationentandems belegt, was sie sehr bedauert. Aus diesem Grund kann dieser Saal nicht mehr zur Vermietung angeboten werden. Wie gelesen werden konnte, wird es künftig keine Einnahmen für das Höchhus geben. Die Steuerzahlenden bezahlen jährlich CHF 170'000.00, und dies nach all den Investitionen, welche bereits für das Höchhus geleistet wurden. Die SVP-Fraktion ist sich schon bewusst, dass es beim Begegnungszentrum nicht nur ums Geld geht. Die Leute engagieren sich dort mit Herzblut und Freude. Das ist jedoch bei allen anderen Steffisburger Vereinen auch so. Auch dort werden Begegnungsräume angeboten. Diesbezüglich wird das Geld über Mitgliederbeiträge, Sponsoring, Gönner sowie Vereinsnähe selbstständig generiert. Die Vereine von Steffisburg erhalten von der Gemeinde Steffisburg jährlich einen Beitrag in der Höhe von rund CHF 70'000.00, welchen sie sich teilen müssen. Das UND Generationentandem hat sich aufgrund ihrer Aussagen auch bemüht, selber Geld zu organisieren wie beispielsweise bei Stiftungen. Zudem machen sie bei Wettbewerben mit. Kürzlich durften sie CHF 10'000.00 entgegennehmen. Das ist schön und gut, aber das Geld ist jedoch für den Verein bestimmt und nicht zur Entlastung des Gemeindebudgets. Gemäss den Statuten ist der Verein UND politisch und konfessionell neutral. In seinem Newsletter im November wurde jedoch ein politisches Statement veröffentlicht. Es handelte sich um einen Kommentar, wobei es um die US-Wahlen, namentlich um Trump, gegangen ist. Wenn Gemeindegelder in einen Verein fliessen, dann ist es nicht richtig, wenn man sich politisch auf eine Seite stellt. Dieses Vorkommnis ist der SVP-Fraktion schräg eingefahren.

In der Diskussion wurde angeregt, dass der Gastrobereich etwas aktiviert werden könnte, um damit selbst mehr Geld zu organisieren. Sie bringt den Vergleich hervor mit dem Pöstli, welches durch den Frauenverein betrieben wurde. Die SVP-Fraktion sähe für das Höchhus dies auch als Möglichkeit. Die SVP-Fraktion hat dein Eindruck erhalten, dass nicht das Interesse besteht, mehr Geld organisieren zu wollen. Es wird von der Gemeinde erwartet, dass jährlich CHF 60'000.00 bezahlt werden, weil es sich um ein neues soziales Angebot von Steffisburg handelt. Es gilt nun abzuwägen, auch aufgrund des Finanzplans und des Budgets, ob das UND Generationentandem unterstützt werden soll oder nicht. Ist es wirklich dringend notwendig, im Wissen darum, dass viele Ausgaben bevorstehen? Für die SVP-Fraktion ist es eine wünschenswerte Sache, jedoch lässt es die finanzielle Situation momentan nicht zu.

Beat Messerli dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion den anwesenden Mitgliedern des UND Generationentandems für ihr Engagement. Sie unterstützt selbstverständlich dieses Geschäft. Es ist nicht so, dass die Gemeinde Geld gibt und nicht weiss, was sie erhält, denn es ist verbunden mit einer Vereinbarung. Darin kann festgelegt werden, was die Gemeinde als Gegenleistung erhält. Die SP/Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass von einem vielfältigen Angebot profitiert werden kann, welches nicht kommerziell ist. Dieser Betrag ist für die Gemeinde tragbar und für eine so grosse Gemeinde ist ein solches Begegnungszentrum von Bedeutung. Deshalb ist das Geschäft unbedingt anzunehmen.

Simon Habegger dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion dem Gemeinderat für die zusätzlichen Informationen. Sie möchte allen Vereinen, das UND Generationentandem eingeschlossen, welche in Steffisburg Freiwilligenarbeit leisten, danken. Vor einem Jahr warnte die EVP/EDU-Fraktion vor einem Fass ohne Boden. Bei diesem Geschäft ist es schwierig, eine Entscheidung zu fällen, weil es zwei Themen verbindet. Es verbindet das Thema Höchhus, wobei es sich um ein historisches Gebäude handelt und bereits viel darin investiert wurde sowie um ein soziales Engagement, welchem eine Starthilfe gewährt wurde. Es gibt Stimmen in ihrer Fraktion, die sagen, dass es sich um eine gute Sache handelt und es mehr Begegnungsmöglichkeiten braucht. Es gibt jedoch auch andere Stimmen wie zum Beispiel ist das Wort "Kuhhandel" gefallen. Es kann zwischen mehr oder weniger Defizit ausgewählt werden. Zudem hätte man Zeit gehabt, mittels eines Wettbewerbs herauszufinden, was denn wirklich ins Höchhus passen würde und was kostendeckend ist. Die EVP/EDU-Fraktion hätte gerne ein kostendeckendes Höchhus gehabt am Schluss. Einigen ist es wichtig, gut überlegte, langfristige und tragfähige Entscheidungen zu treffen, welche auch finanziell gut sind. Einige sind auch der Meinung, dass ein Ungleichgewicht vorhanden ist. Ursula Saurer (SVP) hat diese Angelegenheit angesprochen. Das UND Generationentandem erhält jährlich so viel Geld wie alle Steffisburger Vereine pro Jahr zusammen. Für Viele ist der Begriff "Fairness" im Dorf wichtig. Eine Entscheidung zu fällen, ist daher gar nicht so einfach, weil es verschiedene Perspektiven gibt. Aus diesem Grund stellt die EVP/EDU-Fraktion folgenden Antrag:

Antrag zu Traktandum Nr. 6 der EVP/EDU-Fraktion, Beschluss-Ziffer Nr. 1 (Ergänzung)

1. Für die Belegung des Höchhus mit dem Begegnungszentrum wird für die nächsten vier Jahre ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 240'000.00 (4 x CHF 60'000.00) zuhanden von UND Generationentandem bewilligt. Die zu erwartenden und durch den Allgemeinen Haushalt zu tragenden Kosten für das Höchhus belaufen sich damit in den nächsten vier Jahren auf total CHF 682'800.00 (4 x CHF 170'700.00, Basis Budgetentwurf 2025). **Mit UND Generationentandem ist zudem für den Zeitraum der nächsten vier Jahre ein Leistungsauftrag abzuschliessen.**

Das Höchhus figuriert im Verwaltungsvermögen. Handelt es sich dabei um einen Grundauftrag der Gemeinde oder ist es etwas, was sich die Gemeinde leisten kann oder will? Aus ihrer Sicht hat diese Diskussion nicht abschliessend stattgefunden. Aus seiner Sicht hätte diese Angelegenheit der Steffisburger Bevölkerung unterbreitet werden sollen, um den Wert des historischen Gebäudes in Erfahrung zu bringen und was der Wert einer innovativen Vereinsarbeit ist, welche einen entsprechenden Mehrwert schafft.

Adrian Carrera möchte im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion auf einen wesentlichen Punkt eingehen, weshalb diesem Geschäft zugestimmt werden sollte. Das Angebot des UND Generationentandems kann ohne Hürde und ohne Verpflichtungen in Anspruch genommen werden. Dies entspricht somit dem heutigen Zeitgeist und dem Bedürfnis von Vielen. Es heisst beispielsweise, dass man nicht Vereinsmitglied sein muss, was er als wichtig erachtet, um an diesen Angeboten teilnehmen zu können. Es gibt nämlich viele Leute, welche aus verschiedenen Gründen nicht in einem Verein sein können. Sei es aufgrund des Alters, sei es jobbedingt wegen unregelmässigen Arbeitszeiten oder aus gesundheitlichen Gründen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Genau für diese Personen ist es wichtig, dass es in Steffisburg einen Ort gibt, wo sie sich mit Gleichgesinnten treffen können und eine Chance erhalten, einen sozialen Austausch zu haben. Das UND Generationenteam ist mittlerweile eineinhalb Jahren im Höchhus und es ist sehr erfreulich, wenn man sieht, wie die Besucherzahlen stark wachsen und die Räumlichkeiten für nächstes Jahr bereits teilweise reserviert sind. Dies spricht doch dafür, dass dieser Verein wächst, lebt und ein grosses Potenzial vorhanden ist. Es wäre wirklich sehr schade, wenn man diesen Begegnungsort mit dem vorhandenen Angebot den Leuten wegnehmen würde. Deshalb bittet die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion, diesem Geschäft zuzustimmen.

Franziska Friederich Hörr nimmt namens der SP/Grüne-Fraktion Stellung. Es ist wichtig, dass die Vereine nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es darf auch nicht das wirtschaftliche Denken ausgespielt werden. Man lebt in einer Leistungsgesellschaft und somit hat Geld eine entsprechende Wichtigkeit. Es gibt viele Leute, denen es nicht gut geht. Deshalb ist das Höchhus als Begegnungszentrum sehr wichtig. Die Gemeinde Steffisburg sieht sich als familienfreundliche Gemeinde. Daher versteht sie nicht, weshalb es nicht drin liegen sollte, CHF 60'000.00 pro Jahr in ein so wichtiges Begegnungszentrum zu investieren. Aus ihrer Sicht darf ein Kommentar in einem Newsletter zu Trump abgegeben werden, obwohl der Verein politisch und konfessionell neutral ist. Ein Mensch wie Trump, der die Gewaltentrennung in Gefahr bringt und durch ihn die Rechte der Frauen massiv beschnitten werden, ist ein entsprechender Kommentar angebracht. Steffisburg braucht ein Begegnungszentrum. Deshalb appelliert sie an die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) meldet sich zu Wort. Das Höchhus, wie es aktuell genutzt wird, leistet einen wertvollen Beitrag zum Leben in der Gemeinde Steffisburg und hilft mit, einen Punkt zu erfüllen, welcher in den letzten Jahren, und vor allem auch anlässlich der letzten Gemeindewahlen, immer wieder vorgebracht wurde, und zwar, dass Begegnungsorte geschaffen und unterstützt werden sollen. Das Höchhus stellt heute einen solchen Begegnungsort dar. Für diesen muss nicht einmal Eintritt bezahlt werden. Auch nicht einen Mitgliederbeitrag. Dieser Begegnungsort steht einfach so offen und wird betreut von etlichen Menschen, die das ehrenamtlich machen, was heutzutage nicht mehr selbstverständlich ist. Hinzu kommt, dass sich der Grosse Gemeinderat zum Erhalt des Höchhus' als Liegenschaft ausgesprochen hat. Die Liegenschaft gewinnorientiert zu betreiben, ist schwierig. Dies hat man in den vergangenen Jahren mit mehreren Möglichkeiten probiert und gesehen, dass es nicht machbar ist. Und dies trotz Hilfe auch von Seiten der Gemeinde. Und vor allem könnte es anders als bei einem gemeinnützig organisierten Verein auch nicht angehen, dass die Gemeinde als öffentliche Hand ein gewinnorientiertes Geschäft subventioniert. Die Liegenschaft kostet die Gemeinde so oder anders, und zwar ungefähr gleich viel, wie wenn sie leer stehen würde. Man hat also als Gemeinde primär ein Interesse, dass das Höchhus belebt wird. UND stellt sich zur Verfügung dies zu tun mit einem Angebot, welches den Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommt. Dies erachtet er als Glück, dass man eine solche Situation hat. Es dient am Haus, es dient der Gemeinde und es ist sicher nicht die teuerste Variante. Was die Frage des Leistungsvertrags anbetrifft, ist er persönlich der Meinung, dass es diesen in dem Sinn nicht braucht, weil es nicht um die Übertragung einer eigentlichen Gemeindeaufgabe geht. Die Gemeinde hat klar definiert, welche Bedeutung für sie ein solches Begegnungszentrum hat. Es steht schwarz auf weiss im Bericht. Auf Seite 11 kann Folgendes gelesen werden: "*Das Begegnungszentrum trägt im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte und zur Kulturpflege bei. Insbesondere sind dies: Angebote für Seniorinnen und Senioren, Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene, Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende, Erwachsenenbildung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen.*"

Zu diesen Erwartungen hat sich UND bekennt. Sie haben sich nicht nur dazu bekennt, Elias Rügsegger hat dies verschiedentlich bestätigt, sondern mit ihrer Arbeit mehrfach und über eine längere Zeit unter Beweis gestellt. Reto Jakob hat zudem festgehalten, dass der Gemeinderat durchaus bereit ist, mit UND zusammen diese Leistungen in Form eines Leistungsvertrags festzuhalten. Es würde ihn freuen, wenn heute Abend diesem Geschäft mehrheitlich zugestimmt werden könnte sowie UND für ihre wertvolle Arbeit für das Höchhus und für die Gemeinde damit auch das Vertrauen aussprechen würde.

Monika Brandenburg (FDP) sagt, dass ihr ehrenamtliche Vereine sehr ans Herz gewachsen sind. Zudem hat sie geholfen, verschiedene Vereine ehrenamtlich aufzubauen und hat auch aktiv mitgearbeitet. Die Arbeit von UND ist sehr wertvoll und wichtig. Sie hebt hervor, dass dies im Rat von rechts bis links der Fall ist. Jedoch gibt es auch andere Vereine, wo genauso wichtige Arbeit leisten. Es ist ein Gesamtbudget von CHF 70'000.00 vorhanden, welches sich die Vereine aufteilen müssen. Es gibt nun einen Verein, welcher CHF 60'000.00 pro Jahr erhalten soll, egal was er macht. Reto Jakob hat die Frage gestellt, ob UND unterstützt werden soll oder nicht. Sie ist überzeugt, dass der gesamte Rat die Frage bezüglich Unterstützung bejahen würde. Aber die Frage ist eher die Verhältnismässigkeit der Betragshöhe. Der Vorschlag seitens Gemeinde bezüglich Ferienbetreuung, wurde durch UND abgelehnt. Zudem äusserte sich UND, dass eine schrittweise Reduktion der finanziellen Unterstützung nicht möglich sein wird. Weiter wurde gefragt, welche Anstrengungen UND unternimmt, damit die finanzielle Unterstützung reduziert werden könnte. Wie festgestellt werden konnte, sind die Bestrebungen dazu nicht gegeben. Womöglich gibt in absehbarer Zeit einen anderen sozialen Verein, welcher dann auch eine solche Unterstützung beanspruchen könnte.

Weiter nimmt sie Bezug auf das Gesamtbudget von UND. Sie stört sich daran, dass CHF 80'000.00 für den Personalaufwand, das heisst für eine Hundertprozentstelle, eingestellt sind. In keinem einzigen gemeinnützigen Verein, wo sie je erlebt, gesehen, revidiert oder mitgemacht hat, gab es eine Hundertprozentstelle, wofür CHF 80'000.00 eingestellt war. Es spielte dabei keine Rolle, ob diese Stelle aufgeteilt wurde oder nicht. Im Gegenzug strebt man nicht an, gewinnorientiert zu sein, sondern die Kosten zu decken. An diesem Punkt stört sie sich, unabhängig des Angebots. Das Parlament hat vor über einem Jahr beschlossen, das UND Generationentandem in Form einer Starthilfe zu unterstützen, indem beispielsweise eine Mietzinsreduktion erfolgte. Sie hätte kein Problem damit gehabt, wenn diese Starthilfe um ein weiteres Jahr ausgebaut worden wäre und man CHF 60'000.00 für ein weiteres Jahr bezahlt hätte. Sie hat Mühe mit der Haltung der Führung dieses gemeinnützigen Vereins, welcher solche Forderungen stellt. Es gibt viele Arbeitenden, welche nicht CHF 80'000.00 verdienen. Ihre ablehnende Haltung richtet sich nicht gegen das Angebot von UND. Sie vergleicht mit ihrer Vereinstätigkeit. Hat man bei einer Stelle Geld verlangt, ging man proaktiv auf diese zu und fragte, was sie als Gegenleistung tun können. Ansonsten haben diese Stellen auf eine Geldsprechung verzichtet. Dies ist in dieser Angelegenheit auch zu berücksichtigen und es kann nicht nur die hohle Hand gemacht werden. Aus diesen Gründen kann sie dieses Geschäft leider nicht unterstützen.

Ernst Eggenberger (EVP) dankt für die Inputs von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) zum Gebäude. Mit dem Betrag von CHF 60'000.00 wird ein Teil an die Miete geleistet. In einem solchen historischen Gebäude sind mit höheren Unterhalts- sowie Heizkosten zu rechnen. Mit dem Verein UND wird dieses Gebäude seit mehr als einem Jahr belebt und es wird gezeigt, was in diesem Dorf und in diesem Höchhus möglich ist. Weiter bezieht er sich auf die Aussage von Monika Brandenburg (FDP) bezüglich der Stelle. Wenn alle Freiwilligenarbeit leisten würden, würde der Verein UND nicht so viel zustande bringen wie dies heute, täglich und wöchentlich der Fall ist. Man kann CHF 60'000.00 ausgeben, um ein leeres Haus zu heizen oder man kann den Verein UND unterstützen, damit das Höchhus belebt wird.

Yanick Ottmann (GLP) möchte kurz Replik ziehen auf die Relationen bezüglich des Betrags und den Lohnkosten. Er denkt nicht, dass die Hundert-Prozentstelle CHF 80'000.00 verdient. Er geht nicht davon aus, dass einer Person CHF 80'000.00 ausbezahlt werden. Alle Politiker schreiben sich bei den Wahlen ins Parteibüchlein, etwas für die Bevölkerung zu unternehmen. Mit diesem Geschäft kann etwas für die Bevölkerung gemacht werden. Man kann endlich die Versprechen in den Wahlbüchlein einlösen und für das eintreten, was versprochen wird. Er dankt dem Verein UND für die geleistete Arbeit. Dieser Begegnungsort soll für alle Generationen und Kulturen weiterhin bestehen bleiben.

Thomas Bornhauser (Grüne) nimmt Stellung zum Votum von Monika Brandenburg (FDP). Der Verein UND macht nicht das Gleiche wie andere Vereine machen. Das UND Generationentandem betreibt im Höchhus einen Quartiertreff. Sehr viele politische Gemeinden verstehen Quartierarbeit als Gemeindeauftrag. Er kennt Gemeinden, die so etwas vollumfänglich bezahlen und nicht nur so einen geringen Beitrag von 60'000.00 pro Jahr. Diese Gemeinden zahlen die ganze Miete und Infrastruktur sowie auch die Löhne. Wenn ein Sozialarbeiter für einen Quartiertreff angestellt werden muss, kostet dieser sicherlich mehr als CHF 80'000.00. Beim Verein UND handelt es sich um einen bescheidenen Lohn, welcher bezogen wird. In Steffisburg muss dieses Begegnungszentrum nicht vollumfänglich bezahlt werden. Deshalb sind diese CHF 60'000.00 pro Jahr ein Schnäppli-Preis. Deshalb empfiehlt er den Ratsmitgliedern, bei diesem Schnäppli zuzugreifen.

Simon Habegger (EDU) ist der Ansicht, dass hätte geprüft werden sollen, ob das Höchhus der richtige Ort für diesen Begegnungsort ist. Vielleicht wäre es im Schwäbis-Quartier auch nötig, einen Quartiertreff zu realisieren. Er bedauert es, dass darüber nicht diskutiert wurde. In Bezug auf das Votum von Monika Brandenburg (FDP) stellt er den Antrag, statt diesen Betrag während vier Jahren zu bezahlen, auf zwei Jahre zu reduzieren. Der Gemeinderat hätte somit genügend Zeit, um offene Fragen zu klären und das weitere Vorgehen zu definieren. Wird der Antrag des Gemeinderates heute abgelehnt, gäbe dies für den Verein entsprechenden Stress.

Urs Gerber (EDU) hat den Eindruck, dass es mit der Gesinnung zu tun hat, ob man das Generationentandem unterstützt oder nicht. Das Generationentandem ist politisch unabhängig. Wenn es weiter geht, sollte eine Ausgeglichenheit vorhanden sein, weil die Angelegenheit mit Gemeindegeldern unterstützt wird.

Thomas Rothacher (FDP) sagt, dass die Vereinsarbeit wertvoll und daher unbestritten ist. Er hält die Argumentation des Gemeinderates als ausserordentlich ungeschickt. Er hätte genau gleich argumentiert wie Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug). Für ihn ist es ein Unterschied, ob CHF 60'000.00 für ein Begegnungszentrum gebraucht wird oder CHF 60'000.00 einem Verein zugutekommt. Wie man es nennt, erscheint ihm wichtig. Mit dem Leitungskatalog ist er nicht der gleichen Meinung wie Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug). Für ihn ist wichtig, dass in einem Leistungsvertrag klar definiert wird, was die Gemeinde als Gegenleistung erhält. Zudem wäre es wichtig, dass Anstrengungen wahrgenommen werden könnten, damit in Zukunft weniger Geld seitens der Gemeinde in Anspruch genommen werden müsste. Elias Rügsegger hat ihn diesbezüglich beruhigt, indem er ihm sagte, dass mit dem gleichen Betrag gerechnet, jedoch der Eigenfinanzierungsgrad erhöht wird. Die Gesamtsumme des Geschäfts wird mit der Zeit grösser. Dies ist ein Argumentarium, welches er von der Gemeindeverwaltung leider nie lesen konnte. Für ihn ist entscheidend, dass die Abmachungen schriftlich festgehalten werden.

Alexa Gauchat Bohren (GLP) meldet sich bezüglich dieses Leistungsvertrags. Es muss aus ihrer Sicht nicht alles definiert werden. Eine offene Formulierung gibt dem Verein den entsprechenden Spielraum, welcher notwendig und wertvoll ist. Sie versteht dies daher wie einen Leistungsauftrag.

Alexandra Aebischer (SP) betont die Wichtigkeit dieses Begegnungszentrums, um ein lebendiges Steffisburg zu haben. Beim Verein UND handelt es sich nicht um einen klassischen Verein. Es gibt Leute, welche nicht in der Mitte der Gesellschaft und leistungsfähig sind. Für diese Leute ist eine Integration wichtig. Das UND Generationentandem ist bereit, eine entsprechende Leistungsvereinbarung zu definieren. Bezüglich der Ferienbetreuung ist sie der Ansicht, dass das Höchhus dafür nicht der geeignete Ort ist und die entsprechenden personellen Ressourcen dafür fehlen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) stellt den Ordnungsantrag, zum jetzigen Zeitpunkt über den Antrag des Gemeinderates, das heisst über die CHF 240'000.00 abzustimmen. Wird der Antrag von Simon Habegger (EDU) angenommen (Beitragszahlung nur für die nächsten zwei Jahre, CHF 120'000.00) liegt die Beschlussfassung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Reto Jakob wünscht einen Sitzungsunterbruch, damit die Angelegenheit mit dem Gesamtgemeinderat besprochen werden kann.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten

Die Mehrheit des Rates stimmt einem Sitzungsunterbruch zu.

Fortsetzung der Beratung nach dem Sitzungsunterbruch.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Ordnungsantrag gestellt werden kann. Zuerst müssen über die vorhandenen Anträge abgestimmt werden.

Gemeindepräsident Reto Jakob äussert sich zum Antrag von Simon Habegger (EDU) bezüglich einer Beitragszahlung von nur zwei statt vier Jahren. Aus seiner Sicht wären beide Varianten möglich. Vom zeitlichen Rahmen her ist es vernünftiger bei vier Jahren zu bleiben. Im Bericht und Antrag wurde festgehalten, dass nach zwei Jahren eine Berichterstattung seitens UND zu erfolgen hat. Anschliessend wird beurteilt, wie es weitergehen soll. Falls es mit dem Verein nicht mehr weitergehen soll, wird dem Verein eine Kündigungsfrist von einem Jahr gewährt, damit dem Verein für eine Neuausrichtung genügend Zeit bleiben würde. Zwei Jahre sind daher zu knapp berechnet. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, diese vier Jahre zu belassen.

Abstimmung über den Antrag von Simon Habegger (EDU), die Beitragszahlung von vier auf zwei Jahre zu reduzieren

Mit 29 zu 2 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Antrag zu Traktandum Nr. 6 der EVP/EDU-Fraktion, Ziffer 1 (Ergänzung)

1. Für die Belegung des Höchhus mit dem Begegnungszentrum wird für die nächsten vier Jahre ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 240'000.00 (4 x CHF 60'000.00) zuhanden von UND Generationentandem bewilligt. Die zu erwartenden und durch den Allgemeinen Haushalt zu tragenden Kosten für das Höchhus belaufen sich damit in den nächsten vier Jahren auf total CHF 682'800.00 (4 x CHF 170'700.00, Basis Budgetentwurf 2025). **Mit UND Generationentandem ist zudem für den Zeitraum der nächsten vier Jahre ein Leistungsauftrag abzuschliessen.**

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt zum vorstehenden Antrag Stellung. Für den Gemeinderat ist es selbstverständlich, dass mit dem Verein UND Generationentandem ein schriftliches Werk ausgearbeitet wird. Zu gegebener Zeit wird schliesslich geprüft, ob die Abmachungen eingehalten wurden. Er hat Mühe mit dem Begriff Leistungsvertrag. Damit könnte die Vorstellung aufkommen, dass die Gemeindeverwaltung Gemeindeaufgaben auslagert. Wie dieses schriftliche Werk schliesslich benannt wird, stellt für den Gemeinderat kein Problem dar. Wichtig ist ihm zu erwähnen, dass es nicht ein Vertragswerk sein wird, bei welchem im Nachhinein gesagt werden kann, dass es sich um eine Gemeindeaufgabe handelt.

Simon Habegger (EDU) begründet, weshalb dieser Passus seines Antrags richtig ist. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass diese Ergänzung im Beschluss aufgenommen wird. Es ist von Bedeutung, die Aufgaben zu definieren und diese zu einem späteren Zeitpunkt zu messen, um dann das weitere Vorgehen zu definieren.

Beat Messerli meldet sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion zu Wort. Aus ihrer Sicht ist es nicht von hoher Bedeutung, wie dieses schriftliche Werk schliesslich benannt wird. Darin sollen die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Der Betrag, welcher die Gemeinde leistet, geht an den Betrieb des Offenen Höchhus. Es ist somit eine Beitragsleistung, um das Offene Höchhus betreiben zu können. Es handelt sich demnach nicht um einen Betrag, welcher einfach so dem Verein UND Generationentandem ausbezahlt wird. Es ist ihm daher wichtig, dies in den Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Thomas Rothacher (FDP) untermauert, dass genau diese Ausführung von Beat Messerli (SP) zeigt, wie wichtig es ist, solche Präzisierungen in das Schriftstück aufzunehmen. Sonst versteht jedes Ratsmitglied etwas anderes. Auf diese Weise können die Erwartungen klar definiert werden. Er bittet den Gemeinderat bei zukünftigen Geschäften, dass den Parlamentsmitgliedern solche Papiere vorgängig zugestellt werden.

Abstimmung über den Antrag zu Traktandum Nr. 6 der EVP/EDU-Fraktion, Beschluss-Ziffer Nr. 1 (Ergänzung)

1. Für die Belegung des Höchhus mit dem Begegnungszentrum wird für die nächsten vier Jahre ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 240'000.00 (4 x CHF 60'000.00) zuhanden von UND Generationentandem bewilligt. Die zu erwartenden und durch den Allgemeinen Haushalt zu tragenden Kosten für das Höchhus belaufen sich damit in den nächsten vier Jahren auf total CHF 682'800.00 (4 x CHF 170'700.00, Basis Budgetentwurf 2025). Mit UND Generationentandem ist zudem für den Zeitraum der nächsten vier Jahre ein Leistungsauftrag abzuschliessen.

Mit 22 zu 8 Stimmen wird der vorstehende Antrag angenommen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt Stellung zur Aussage, dass es spannend gewesen wäre, wie sich die Bevölkerung dazu äussern würde. Selbstverständlich wäre dies interessant. Er ist sich jedoch sicher, dass auch in der Bevölkerung die Meinungen sehr auseinander gingen. Aber es ist richtig und wichtig, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Entscheidung fällen und die entsprechende Verantwortung übernehmen.

Schlussabstimmung

Mit 21 zu 9 Stimmen fasst der folgenden

Beschluss

1. Für die Belegung des Höchhus mit dem Begegnungszentrum wird für die nächsten vier Jahre ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 240'000.00 (4 x CHF 60'000.00) zuhanden von UND Generationentandem bewilligt. Die zu erwartenden und durch den Allgemeinen Haushalt zu tragenden Kosten für das Höchhus belaufen sich damit in den nächsten vier Jahren auf total CHF 682'800.00 (4 x CHF 170'700.00, Basis Budgetentwurf 2025). **Mit UND Generationentandem ist zudem für den Zeitraum der nächsten vier Jahre ein Leistungsauftrag abzuschliessen.**
2. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Allgemeinen Haushalts, da in der Spezialfinanzierung Höchhus keine finanziellen Mittel vorhanden sind.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Barbara Bleuer, Assistentin Gemeindepräsidium
 - Soziales
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

2024-72 Tiefbau/Umwelt; Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz Gemeinde Steffisburg; Überbrückungsfinanzierung; Genehmigung einer rückzahlbaren Einmaleinlage von CHF 1'400'000.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2016 das Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz (Förderfonds) genehmigt. Es wurde per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Seither unterstützt die Gemeinde Steffisburg Projekte, welche die Verwendung von erneuerbarer Energie fördern sowie die Energieeffizienz steigern. Bis Ende 2020 wurden in den ersten fünf Förderjahren rund CHF 750'000.00 an Beiträgen ausgeschüttet. Zu diesem Zeitpunkt verfügte der Förderfonds über ein Guthaben von ca. CHF 350'000.00.

Seit 2020 läuft in Steffisburg der Ausbau des Fernwärmenetzes durch die NetZulg AG. Um den Umstieg von fossilem Heizstoff auf Fernwärme attraktiver zu machen, hat der GGR per 1. Januar 2021 das Reglement des Förderfonds angepasst. Seither werden Anschlüsse an das Fernwärmenetz durch den Förderfonds unterstützt. Dies mit einem Beitrag in der Höhe von 40 % an die einmaligen Anschlusskosten nach Abzug der übrigen Beiträge. Der Maximalbetrag pro Überbauung beträgt CHF 30'000.00. Bei der Reglementsanpassung ging man davon aus, dass in einer ersten Phase im Gebiet Zugstrasse/Scheidgasse/Kirchbühl rund 40 Liegenschaften Potenzial hätten, an die Fernwärme anzuschliessen. Daraufhin ging der Netzausbau der Fernwärme sehr rasant voran. Inzwischen sind auch Liegenschaften in den Gebieten Schwäbis, Günzenen, Glockenthal, Ziegeleistrasse, Unterdorf und Zelgstrasse mit Fernwärme versorgt.

Neben der interessanten Anschubfinanzierung war sicher auch die Energiekrise im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg für viele Interessenten ein Argument für einen Fernwärmeanschluss. Die NetZulg AG hat anfänglich noch einen Nachlass von 10 % auf die Anschlussgebühr gewährt. Die Kantonsbeiträge wurden im Laufe der Zeit ebenfalls reduziert. Dadurch wurde der Förderfonds mit seinem Beitragsmodell zusätzlich stärker belastet. Es wurden rund 170 Beitragsgesuche behandelt. Was für die Umwelt sehr positiv ist, bedeutete für den Förderfonds eine hohe finanzielle Belastung.

Bis 2023 konnten die Beiträge nach dem Vorliegen der Ausführungsbestätigung zeitnah ausbezahlt werden. 2024 ist nun die Anzahl der Ausführungsbestätigungen in die Höhe geschnellt. Das Reglement des Förderfonds sieht vor, dass nur so viel Geld aus dem Fonds ausbezahlt werden kann, wie darin vorhanden ist. Der Fonds kann also keine negativen Jahresabschlüsse ausweisen.

Dass die Beitragszahlungen verzögert erfolgen können, wurde den Gesuchstellenden kommuniziert. Dass die Verzögerung mehrere Jahre dauern kann, ist aber unangenehm und kann insbesondere bei Privaten zu Härtefällen führen.

Die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz (Förderfonds) wurde bisher durch eine Abgabe auf dem Strombezug der Steffisburger Haushalte und Gewerbebetriebe finanziert. Die Stadt Thun kennt die gleiche Finanzierung ihres eigenen Förderfonds. In Thun wurde gegen die Finanzierungsart eine Beschwerde eingereicht. Das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern deklariert die Erhebung der Abgabe als Steuer und daher als nicht rechtmässig, da die Gemeinden mit Ausnahme der Liegenschaftssteuern und Kurtaxen nicht berechtigt sind, Steuern einzuführen und von den Bürgerinnen und Bürgern zu verlangen. Diese Kompetenz liegt einzig beim Kanton und ist im Steuergesetz geregelt. Die Erhebung der Abgabe wurde in Steffisburg per Ende Juni 2024 aufgrund dieses Entscheides sistiert. Somit fliesst zurzeit kein Geld in die Spezialfinanzierung. Infolge der unklaren finanziellen Situation wurden die Beitragszahlungen vorläufig eingestellt.

Ab 2025 soll der Förderfonds durch die Konzessionsabgabe der Versorgungsunternehmen für die Nutzung des öffentlichen Grundes gespiesen werden. Diese Abgabe wird von den Versorgungsunternehmen erhoben als Abgeltung für die Nutzung des öffentlichen Grundes für das Leitungsnetz. Sie wird per 1. Januar 2025 beim Strom von 1,0 Rappen auf 1,5 Rappen pro kWh erhöht. Der Förderfonds wird in Zukunft über einen Anteil aus den Konzessionsabgaben gespiesen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. November 2024

Der Einnahmestopp hat die finanzielle Situation des Förderfonds zusätzlich verschärft.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit 2017 fließen in den Förderfonds jährlich rund CHF 210'000.00. Per Ende 2022 lag der Saldo des Förderfonds bei CHF 229'151.60. Ab 2022 zeichnete sich ab, dass dieses Kapital bald aufgebraucht sein würde. Die Gesuche für Fernwärmeanschlüsse schnellten in die Höhe. In kurzer Zeit wurden rund 130 Beitragsgesuche eingereicht und behandelt. Mitten in dieser Entwicklung die Beiträge des Förderfonds zu reduzieren, schien nicht möglich. Auch sollte die Entwicklung durch eine Reduktion der Beiträge nicht gefährdet werden.

Lange war auch unklar, wie lange der Netzausbau dauern würde und zu welchem Zeitpunkt die Liegenschaften an die Fernwärme angeschlossen werden sollten. Gegen Ende 2023 zeigte sich, dass der Netzausbau sehr viel schneller gehen würde als angenommen. Inzwischen waren Beitragsgesuche allein für Fernwärmeanschlüsse von rund CHF 2'000'000.00 eingereicht worden. Ein Grossteil der Anschlüsse wird bis Anfang 2025 am Netz sein. Dieses Tempo bringt den Förderfonds finanziell in arge Nöte.

Per Ende Oktober 2024 sind rund CHF 1'000'000.00 zur Auszahlung genehmigt. Das heisst, dass Beitragsberechtigte ihre Beitragszahlungen erst in vier bis fünf Jahren erhalten werden. Sollte aber das vor erwähnte Szenario eintreffen, werden bis Anfang 2025 zusätzliche Ausführungsbestätigungen von rund CHF 950'000.00 eingereicht werden. Ohne zusätzliche Finanzen würden diese Beiträge erst in rund zehn Jahren ausbezahlt werden können. Auch könnten in diesem Zeitraum weitere Gesuche für alle Fördertatbestände nicht genehmigt werden, da vorläufig kein Geld für weitere Unterstützung zur Verfügung stehen würde.

Um dies zu verhindern ist eine Überbrückungsfinanzierung nötig. Die Gemeinde Steffisburg soll aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) CHF 1'400'000.00 in Form einer nicht zu verzinsenden, rückzahlbaren Einmaleinlage (ähnlich einem internen Darlehen) gewähren. Im Weiteren hat der Gemeinderat die NetZulg AG um einen Beitrag gebeten.

Nicht zuletzt haben die Beiträge aus dem Förderfonds in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass viele Interessentinnen und Interessenten sich letztlich für einen Fernwärmeanschluss entschieden haben. Ankernutzer und eine gewisse Absatzdichte gehören für einen Fernwärmenetzbetreiber zu den wichtigsten Rentabilitätsfaktoren. In diesem Sinne hat der Förderfonds viel dazu beigetragen, dass sich diese Faktoren in Steffisburg positiv entwickelt haben. Einzelne Gesuchstellende wären ohne den Beitrag aus dem Förderfonds wohl nicht auf Fernwärme umgestiegen. Mit der Annahme, dass Heizungen mit der Gesamtleistung von rund 3'400 kWh nun Fernwärmebezüger sind, kann der Co2-Ausstoss in Steffisburg jährlich um über 1'000 Tonnen reduziert werden.

Finanzielles

Im Gegensatz zu "echten" Spezialfinanzierungen wie Abwasser oder Feuerwehr, welche über Gebühren oder Ersatzabgaben finanziert werden und auch negativ sein können, ist dies bei Vorfinanzierungen wie der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz nicht der Fall. Beiträge können gesprochen und ausgerichtet werden, wenn Mittel vorhanden sind.

Die Spezialfinanzierung Energieeffizienz soll zu Lasten des allgemeinen Haushalts mit einer Einmaleinlage von total CHF 1'400'000.00 gespiesen werden, um den Grossteil der bereits zugesicherten Beiträge ausrichten zu können. Es ist vorgesehen, dass dieser Betrag ab 2026 in jährlichen Raten von CHF 70'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung wieder an den allgemeinen Haushalt zurückfliessen soll. Wenn es die finanzielle Situation aufgrund der eingelangten Gesuche erlaubt, sind auch höhere "Rückbuchungen" denkbar. Die Abteilungsleitungen Tiefbau/Umwelt und Finanzen prüfen und entscheiden aufgrund der Sachlage im Rahmen des Jahresabschlusses gemeinsam.

Die Einmaleinlage ist weder im Budget 2024 noch im Finanzplan 2025-2029 enthalten. Das Ergebnis 2024 wird um CHF 1'400'000.00 schlechter ausfallen als geplant.

Als Folge des Verwaltungsgerichtsentscheides besteht für die Gemeinde ein Risiko für die Rückerstattung von rechtlich nicht zulässigen, aber fakturierten Förderbeiträgen. Die Verjährung der durch die NetZulg AG erhobenen Beträge beträgt fünf Jahre. Die Eventualverpflichtung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2024 beträgt CHF 1'014'336.45. Sie reduziert sich jedes Quartal um durchschnittlich 1/20.

Antrag Gemeinderat

1. Zur Überbrückungsfinanzierung wird der Spezialfinanzierung Energieeffizienz zu Lasten des allgemeinen Haushalts eine Einmaleinlage von CHF 1'400'000.00 gutgeschrieben. Dafür wird ein Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Funktion Neutrale Aufwendungen und Erträge, Konto 9950.3980.04, Interne Übertragung Konzessionsabgaben, bewilligt.

Diese Einmaleinlage ist ab 2026 in jährlichen Raten von mindestens CHF 70'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung dem allgemeinen Haushalt wieder zuzuführen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2025, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zu den drei Tiefbau/Umwelt-Geschäften zusammenfassend Stellung. Er erläutert die Geschäfte anhand der entsprechenden Berichte. Grundsätzlich geht es heute darum, zwei Probleme im Rahmen der Spezialfinanzierung Energieeffizienz zu lösen, welche sich zwischenzeitlich ergeben haben.

Problem Nr. 1: Die Stadt Thun hat ebenfalls einen Förderfonds eingerichtet. Dieser wurde durch den Stadtrat genehmigt. Einige Stadtratsmitglieder haben anschliessend an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern appelliert, dass dieser Förderfonds nicht rechtmässig ist. Das Verwaltungsgericht hat dieser Beschwerde zugestimmt. Deshalb braucht es eine neue Möglichkeit, um die Finanzierung dieses Förderfonds zu regeln. Details können dem entsprechenden Bericht entnommen werden.

Problem Nr. 2: Die Spezialfinanzierung Energieeffizienz ist Opfer des eigenen Erfolgs geworden, und zwar insbesondere seit dann, wo man mit der Förderung der Fernwärme angefangen hat. Mit Traktandum 7 soll das Problem Nr. 2 angegangen werden. Er verweist dazu auf den detaillierten Bericht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Finanzierung neu über eine Konzessionsabgabe zu regeln. Diese Konzessionsabgabe ist entsprechend erhöht worden. Die Reglementsänderung wird dem Grossen Gemeinderat heute zur Beschlussfassung vorgelegt, um zu sorgen, dass dieses Kässeli wieder gefüllt wird. Im Weiteren hat der Gemeinderat die NetZul AG um einen Beitrag gebeten, und zwar in der Grössenordnung von CHF 500'000.00. Diese Woche hat eine Verwaltungsratssitzung der NetZul AG stattgefunden. Grundsätzlich ist dieses Begehren auf offene Ohren gestossen. Die NetZul AG ist bereit, einen Beitrag zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass abgeklärt werden muss, was die Vor- und Nachteile für die Gemeinde Steffisburg wie auch für die NetZul AG sind. Kommen zusätzlich zur Dividende, welche maximal 6 % betragen darf, noch CHF 500'000.00 dazu, könnte eine mögliche Steuerpflicht die Folge sein. Diese Frage ist noch zu klären, bevor ein abschliessender Entscheid gefällt wird.

Der Gemeinderat möchte nicht, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger noch zehn Jahre auf eine Auszahlung aus dem Förderfonds warten müssen. In der Kompetenz des Gemeinderates wurde die entsprechende Verordnung bereits angepasst sowie die Beitragsleistung reduziert. Die künftigen Gesuche können nicht mehr im gleichen Umfang und in der gleichen Art gefördert werden. In den ersten zwei, drei Jahren ging es um eine Anschlussfinanzierung. Nun besteht die Absicht, die Förderung zu reduzieren und man wird ebenso in anderen Bereichen weniger fördern. Die Förderungs-Tatbestände werden jährlich geprüft und angepasst. Die Spezialfinanzierung Energieeffizienz soll zu Lasten des allgemeinen Haushalts mit einer Einmaleinlage von total CHF 1'400'000.00 gespiesen werden, um den Grossteil der bereits zugesicherten Beiträge ausrichten zu können. Es ist vorgesehen, dass dieser Betrag ab 2026 in jährlichen Raten von mindestens CHF 70'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung wieder an den allgemeinen Haushalt zurückfliessen soll. Wenn es die finanzielle Situation aufgrund der eingelangten Gesuche erlaubt, sind auch höhere Rückbuchungen denkbar. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Fernwärme klimapolitisch sehr wichtig ist. Dadurch, dass die NetZul AG diese Fernwärme auf die Beine stellen konnte und mit der Zeit Geld verdienen wird – die NetZul AG gehört zu hundert Prozent der Gemeinde Steffisburg – kann die Gemeinde auch davon profitieren. Aus diesen Gründen bittet er, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Ernst Eggenberger teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig beschlossen haben, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Martin Wyss teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass bei diesem Geschäft nicht über das Geld gesprochen werden sollte, sondern ist es von zentraler Bedeutung, dieses Versprechen einzuhalten. Es kann nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger zehn Jahre auf das Geld warten müssen.

Marco Berger (FDP) hat verschiedene Fragen zu diesem Geschäft, und zwar Folgende: Weshalb werden Gesuche bewilligt, im Wissen, dass keine Auszahlung erfolgen kann? Die grosse Gewinnerin wird ja auch künftig die NetZulg AG sein. Denn mehr Anschlüsse an die Fernwärme generiert folglich mehr Umsatz. Sie haben von diesem Boom entsprechend profitiert. Man hat mit viel weniger gerechnet. Die NetZulg AG wird auch in Zukunft profitieren. Weshalb geht die NetZulg AG nicht in die Vorleistung? Im Bericht steht, dass vorgesehen ist, jährlich CHF 70'000.00 oder mehr zurückzuzahlen. Kann der Betrag auch weniger sein?

Yanick Ottmann meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zu Wort. Sie wird diesem Geschäft zustimmen. Sie erachtet diesen Fonds als wichtige Unterstützung, um sinnvolle und nachhaltige Energiesparmassnahmen bei Privatpersonen anzustossen, welche sich aktuell finanziell noch nicht so richtig lohnen. Dadurch wird aber auch bewusst auf Förderungen verzichtet, welche sich mittlerweile finanziell lohnen wie beispielsweise PV-Anlagen, die gut etabliert, günstig zu haben und kostendeckend sind. Es braucht jedoch weiterhin Unterstützung wie zum Beispiel für Batterien, welche die Sonnenspitze auf dem Stromnetz abfangen und den Stromverbrauch besser regulieren können. Diese sind im Moment noch ziemlich teuer. Oder zum Beispiel das Dämmen von Wohnungen, was gemäss Gesetz bei Altbauten nicht vorgesehen ist. Diesbezüglich braucht es Massnahmen, bei welchen es einen Anreiz schafft, diese Investitionen trotzdem zu tätigen. Es ist wichtig, dass das Fernwärmenetz von Anfang an eine hohe Nutzdichtung hat. Dank diesen Fördergeldern konnte dieses Ziel erfreulicherweise erreicht werden. Bewusste Wartezeiten bezüglich Rückzahlungen wurden in Kauf genommen. Mit dem Eintreten des Ukrainekriegs und dass viel mehr gefordert wurde, hat zu einem nicht vorsehbaren Boost geführt. Dieser Boost hat diesen Fonds offensichtlich gesprengt. Andererseits konnte der Aufbau schneller vorangetrieben werden. Dadurch konnten die Nachhaltigkeitsziele in diesem Bereich schneller erreicht werden. Die Gesuche gehen diesbezüglich mittlerweile langsam zurück. Damit die Empfängerinnen und Empfänger dieses Förderfonds nicht lange auf ihre Beitragszahlung warten müssen, unterstützt die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion dieses Geschäft. Es soll verhindert werden, dass zukünftige Investitionen dadurch weniger attraktiv sind und somit weiterhin attraktiv bleiben. Die Gemeinde Steffisburg soll weiterhin eine attraktive und nachhaltige Gemeinde bleiben, was dies anbelangt und sich in diesem Bereich einsetzt sowie die Versprechen an die Einwohnerinnen und Einwohner halten kann, ohne dass sie lange auf das Geld warten müssen.

Philip Schüpbach (SVP) sagt, dass er in einer Eigentümergemeinschaft auf der Klosters mit 23 Parteien wohnt. Vor rund vier Jahren haben sie mit einer Energieberatung angefangen, weil eine neue Heizung fällig wurde. Sie hatten bis anhin eine Ölheizung. Es wurden alle möglichen Modelle geprüft. Auch haben sie sich für die Fernwärme interessiert, welche jedoch nicht Frage gekommen ist, weil der Leitungsbau auf die Klosters CHF 600'000.00 gekostet hätte. Schliesslich hat sich die Eigentümerschaft für eine Erdsondenheizung entschieden, sehr grün, sehr CO²-neutral und welche sich rechnen lässt. Natürlich waren auch die Fördergelder ein Thema. Diesbezüglich hat die Gemeinde einen beachtlichen Betrag versprochen. Vielleicht erhält die Eigentümerschaft das Geld irgendeinmal noch.

Weiter sagt er, dass es nicht nur an die Fernwärme einen Zustupf gegeben hätte, sondern auch an Fenster und Wärmepumpe-Boiler. Beim Wärmepumpe-Boiler wurde kommuniziert, dass dieses Kässeli leer ist und kein Unterstützungsbeitrag geleistet werden kann. Bei diesem Geschäft begreift er nicht, weshalb dies so lafengelassen wird, damit nun über einen solchen Betrag diskutiert werden muss. Das hätte an der Eigentümersammlung sicher anders ausgesehen, wenn man von diesen Gegebenheiten schon gewusst hätte. Man kann nicht Geld versprechen und erst in zehn Jahren zahlen. Er bittet in Zukunft entsprechend zu kommunizieren, wieviel Geld gesprochen werden kann respektive mitteilt, dass keine Fördergelder gesprochen werden können. Die neue Erdsondenanlage wird für sie jedoch finanzierbar sein. Mit Fördergelder würde die Anlage pro Partei rund CHF 3'500.00 weniger kosten. Wenn man sich diesen Betrag nicht leisten kann, sind daneben auch noch andere Probleme vorhanden. Es kann nicht sein, wenn auf die Kasse von anderen ein solcher Apparat finanziert wird. Grundsätzlich ist es ein schwieriges Thema, weil man dazumal wohl etwas blauäugig war. Er hätte nicht erwartet, dass heute über ein solches Geschäft abgestimmt werden muss. Man wusste, dass kein Geld mehr vorhanden war und man hat weiter Gesuche bewilligt, was er bedauert.

Stefan Schwarz (SVP) kann sich den Fragen von Marco Berger (FDP) anschliessen. Er hat sich Fragen in ähnlichem Rahmen aufgeschrieben. Er kritisiert, dass die Fördergelder nun gekürzt werden. Es ist daher unfair gegenüber solchen Bürgerinnen und Bürgern, welche künftig Beitragsgesuche stellen. Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich dieses Darlehen ablehnen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt Stellung zu den Voten und offenen Fragen. Bei einem Reglement über die Förderung von Energieeffizienz kann man nun einmal nicht allen gerecht werden. Zu den Fragen von Marco Berger (FDP) verweist er auf den Antrag des Gemeinderates und zitiert: "Diese Einmaleinlage ist ab 2026 in jährlichen Raten von mindestens CHF 70'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung dem allgemeinen Haushalt wieder zuzuführen." Somit ist es nicht eine Frage von weniger, sondern von mehr. Er macht darauf aufmerksam, dass das Reglement durch den Grosse Gemeinderat verabschiedet wurde. Der Gemeinderat hat bei der NetZulg AG ein entsprechendes Gesuch eingereicht und sie wird sich in der Grössenordnung von CHF 500'000.00 à fond perdu beteiligen, wenn die rechtlichen Abklärungen erfolgt sind. Seitens der Gemeinde ist dieses geforderte Darlehen ein gangbarer Weg, weil kontinuierlich Rückbuchungen erfolgen werden und somit das Geld wieder an die Gemeinde zurückfliesst. Es kann gesagt werden, dass in dieser Sache nicht gut gearbeitet wurde, was jedoch nicht der Realität entspricht. Der Grosse Gemeinderat hatte Kenntnis davon und wusste, wo man steht. Es wurde gehofft, dass die eingereichten Gesuche beziehungsweise die Auszahlungen nicht so geballt erfolgen und sich besser verteilen. Dieses Vorkommnis wird sich künftig nicht mehr wiederholen, weil die Anforderungen heraufgesetzt werden, die Kontrolle genauer erfolgt und der Boom bezüglich Anschluss an das Fernwärmenetz abflacht. Damit die Bürgerinnen und Bürger nicht auf das Geld warten müssen, bittet er die Ratsmitglieder, diesem Geschäft zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Mit 19 zu 7 Stimmen (3 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Zur Überbrückungsfinanzierung wird der Spezialfinanzierung Energieeffizienz zu Lasten des allgemeinen Haushalts eine Einmaleinlage von CHF 1'400'000.00 gutgeschrieben. Dafür wird ein Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Funktion Neutrale Aufwendungen und Erträge, Konto 9950.3980.04, Interne Übertragung Konzessionsabgaben, bewilligt.

Diese Einmaleinlage ist ab 2026 in jährlichen Raten von mindestens CHF 70'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung dem allgemeinen Haushalt wieder zuzuführen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.001)

2024-73 Tiefbau/Umwelt; Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz; 2. Teilrevision vom 29. November 2024; Genehmigung

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlasse von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz (Förderfonds) wurde bisher durch eine Abgabe auf dem Strombezug der Steffisburger Haushalte und Gewerbebetriebe finanziert. Die Stadt Thun kennt die gleiche Finanzierung ihres eigenen Förderfonds. Das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern deklariert die Erhebung der Abgabe als Steuer und daher als nicht rechtmässig. Mit Beschluss 2024-151 vom 24. Juni 2024 hat der Gemeinderat Steffisburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Vom Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 28. März 2024 i.S. Reglement der Stadt Thun über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz wird Kenntnis genommen.
2. Die sofortige Aufhebung des aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils widerrechtlichen Zuschlags von 0,5 Rappen pro kWh auf dem Netznutzungsentgelt wird genehmigt. Die Abgabe ist mit Fakturdatum ab 1. Juli 2024 via Stromrechnung nicht mehr zu erheben. Damit kann das Risiko allfälliger Rückzahlungsforderungen teilweise eingegrenzt werden und zumindest nicht weiter anwachsen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. November 2024

Gleichzeitig hat er die Abteilung Tiefbau/Umwelt beauftragt, eine Möglichkeit zu finden, wie der Förderfonds in Zukunft finanziert werden kann. Die Möglichkeiten wurden in Zusammenarbeit mit Dr. Ueli Friedrich erörtert und die Beteiligten sind zum Schluss gekommen, dass die Konzessionsabgabe, die bereits seit langem von den Stromkonsumenten verlangt wird, erhöht werden und diese Mehreinnahmen zur Finanzierung des Förderfonds genutzt werden könnten. Die reglementarischen Grundlagen für die Erhebung der Konzessionsabgabe sind vorhanden. Damit Geld von dieser Abgabe in den Förderfonds gespiessen werden kann, müssen die Reglementarien des Förderfonds angepasst werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist im Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie im Art. 27 geregelt. Über die genaue Höhe innerhalb der Bandbreite der Konzessionsabgaben entscheidet der Gemeinderat. Die Bandbreiten für die Konzessionsabgabe sind wie folgt geregelt:

2 Die Abgabe beträgt:

- a) für Gewerbe- und Industriekunden pauschal mindestens 300 Franken und höchstens 600 Franken,*
- b) für Kundinnen und Kunden, die elektrische Energie zur Wärmeengewinnung verwenden, mit unterbrechbarer Lieferung (separater Messkreis) mindestens 0.3 Rappen und höchstens 0.5 Rappen pro kWh der aus dem Verteilnetz ausgespeisten Energie,*
- c) für die übrigen Kundinnen und Kunden mindestens 1.0 Rappen und höchstens 2.0 Rappen pro kWh der aus dem Verteilnetz ausgespeisten Energie.*

Die Versorgungsunternehmen belasten die Abgabe unter dem Titel Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen als Bestandteil des Netznutzungsentgelts anteilmässig den Kundinnen und Kunden.

Zurzeit sind die Abgaben wie folgt definiert:

- Gewerbe- und Industriekunden pauschal CHF 300.00/Jahr
- Energie zur Wärmeengewinnung mit unterbrechbarer Lieferung 0.3 Rp/kWh
- Übrige Energie 1.0Rp/kWh

Die Abgaben sind also auf dem Minimum festgelegt.

Gemäss Jahresrechnung 2023 wurden insgesamt folgende Erträge generiert:

Konzessionsabgabe NetZulug AG	CHF	359'418.80
Abgaben Förderfonds	CHF	206'660.30

Zusätzlich bezahlen die Energie Thun AG eine jährliche Konzessionsabgabe für die Gasleitungen und die BKW für ihre Leitungen auf dem Gebiet der Gemeinde Steffisburg, Ortsteil Schwendibach. Im vergangenen Jahr wurden Konzessionsabgaben von CHF 404'846.30 abgeliefert. Diese fliessen seit der Ausgliederung der NetZulug AG in den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde.

Nun soll die Konzessionsabgabe erhöht werden, damit aus der Abgabe einerseits der Förderfonds gespiessen werden kann und andererseits nach wie vor ein Teil der Abgabe in den Finanzhaushalt fliesst.

Im Hinblick auf die Neufinanzierung des Förderfonds hat der Gemeinderat am 12. August 2024 beschlossen, die Konzessionsabgaben neu festzulegen. Diese Kompetenz liegt im Rahmen der Reglementsbestimmungen beim Gemeinderat. Die neuen Beträge sind bereits beschlossen worden, da die ab 1. Januar 2025 gültigen Energiepreise der Energieunternehmen am 31. August 2024 publiziert werden mussten. Dies gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Bundes.

Die Konzessionsabgabe wurde so weit erhöht, dass weder für Haushalt-, noch für Industrie- und Gewerbekunden dadurch eine Mehrbelastung entsteht, da die Abgabe für den Förderfonds wegfällt. Die Konzessionsabgaben wurden wie folgt festgelegt:

Gewerbekunden

Abgabe bisher: pauschal CHF 300.00 jährlich

Abgabe neu: pauschal CHF 600.00 jährlich

Zusätzliche Einnahmen z. Hd. Konzessionstopf CHF 20'588.00

Fazit: Die Einlage von Gewerbekunden in den Förderfonds betrug bisher jährlich CHF 42'000.00. Diese werden also in Zukunft um rund CHF 21'000.00 weniger belastet, weil die Abgabe in den Förderfonds auf max. CHF 900.00 festgelegt war.

Wärmekunden, unterbrechbare Lieferung

Abgabe bisher: 0.3 Rp/kWh

Abgabe neu: 0.5 Rp/kWh

Zusätzliche Einnahmen CHF 2'815.00

Fazit: Da die Abgabe in den Förderfonds auch für den Wärmestrom 0.5 Rp/kWh betrug, führt dies zu einer Minderbelastung.

Haushaltkunden

Abgabe bisher: 1.0 Rp/kWh

Abgabe neu: 1.5 Rp/kWh

Zusätzliche Einnahmen CHF 158'000.00

Fazit: Die Belastung für normale Haushaltkunden bleibt mit zusätzlichen 0.5 Rp/kWh gleich.

Dies ergibt zusätzliche Einnahmen bei den Konzessionsabgaben von rund CHF 181'000.00, was eine gesamthafte Minderbelastung von CHF 24'000.00 für die Strombezüger der NetZulg AG bedeutet. Die Gesamteinnahmen sämtlicher Konzessionsabgaben betragen neu ca. CHF 586'000.00 jährlich.

Der Einfachheit halber wird die Speisung des Förderfonds mit einem prozentualen Anteil der Gesamteinnahmen der Konzessionsabgaben festgelegt. Dieser Ansatz soll die wirtschaftliche Betreuung des Förderfonds ermöglichen, aber auch eine höchstens kleine Reduktion des Betrags zu Gunsten des allgemeinen Finanzhaushalts ergeben. Diese Randbedingungen ergeben folgende Aufteilung:

Gesamteinnahmen jährlich	CHF 586'000.00	Veränderung (gerundet)
Zu Gunsten Förderfonds 50 %	CHF 293'000.00	+ CHF 87'000.00
Zu Gunsten allgemeiner Haushalt 50 %	CHF 293'000.00	- CHF 112'000.00

Dies wird in der Anpassung des Reglements so abgebildet. Dadurch kann der Förderfonds weiterhin wichtige, finanzielle Unterstützung für die Förderung von energieeffizienten Projekten von Privaten und Gewerbetreibenden leisten.

Im Zuge der Reglementsanpassung werden auch verschiedene Fördertatbestände angepasst. Diese sind in der Verordnung festgelegt und liegen in der Kompetenz des Gemeinderats.

Finanzielles

Die Konzessionsabgabe zugunsten des allgemeinen Haushalts ist nebst der Dividende und der Verzinsung des Darlehens Teil des finanziellen Abgeltungsstrukts, welches der Volksabstimmung für die Ausgliederung der NetZulg AG zugrunde lag. Deshalb ist es angezeigt, dass die Höhe der Konzessionsabgabe zugunsten des allgemeinen Haushalts nicht wesentlich reduziert wird. Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene Lösung mit jährlichen Mindererträgen von CHF 112'000.00 als vertretbar.

Bei allen übrigen Bestimmungen sind keine Anpassungen erforderlich.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderungen in den Artikeln 2, 3 und 4 des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz werden im Rahmen der 2. Teilrevision genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2025, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids, welcher Thun betrifft, hat der Gemeinderat beschlossen, vorausschauend eine entsprechende Reglementsanpassung vorzunehmen. Neu soll die Speisung dieses Förderfonds über eine Konzessionsabgabe erfolgen. Er bittet die Ratsmitglieder, dieser Teilrevision zuzustimmen, damit die Rückzahlung an die Gemeindeverwaltung erfolgen kann.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Ernst Eggenberger teilt mit, dass die AGPK einstimmig beschlossen hat, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nur diejenigen Artikel beraten werden, welche eine Änderung erfahren.

Ursula Saurer sagt namens der SVP-Fraktion, dass Vieles beschönigt wird und es geht ja so mühelos wie man es machen kann. Dieses sowie das vorangehende Geschäft ärgert sie masslos. Marcel Schenk sagte beim vorangehenden Traktandum, das Parlament hatte Kenntnis davon, wo man steht. Ein Kässeli, worin wenig Geld vorhanden ist und es sollen dafür CHF 1,9 Mio. gesprochen werden. Diesbezüglich stimmt für sie etwas nicht. Nachher macht man dem Parlament beliebt, den Förderfonds mit Konzessionsabgaben zu speisen, was eine Reglementsanpassung gemäss diesem Geschäft zur Folge hat. Für sie handelt es sich hierbei um eine Hintertür-Politik. Wenn dieser Fonds Konkurs gegangen ist, soll dieser aufgelöst und kein Geld mehr daraus geltend gemacht werden können. Am meisten stört sie die Erhöhung für die Haushaltskunden von 1.0 Rp/kWh auf 1.5 Rp/kWh. Zudem geht neu 50 % in den Energiefonds. Somit hat die Gemeinde viel weniger Einnahmen und der Energiefonds hat mehr Geldzufluss. Schliesslich fliessen 50 % von 1.5 Rp/kWh in diesen Fonds. Ein solches Vorgehen macht sie hässig.

Gemäss Yanick Ottmann erachtet die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion die vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Finanzierung des Förderfonds als wichtig, und dass das Risiko von zusätzlichen Belastungen auf diese Weise gedämpft werden kann. Es sollen auch in Zukunft attraktive Anreize geschaffen werden, damit solche Investitionen durch die Bevölkerung getätigt werden. Deshalb wird die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion dieser Teilrevision des Reglements zustimmen.

Stefan Schwarz (SVP) hat eine Frage an Marcel Schenk. Er äusserte sich, dass die Gewerbekunden von der Anpassung profitieren werden. Wer kann zu Gewerbekunden gezählt werden? Ist eine Coiffeuse auch ein Gewerbekunde? Wenn ja, müsste diese künftig CHF 600.00 statt CHF 300.00 bezahlen. Die grossen Unternehmungen, welche einen grossen Stromverbrauch aufweisen, werden hingegen begünstigt.

Beat Messerli meldet sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion. Sie erklärt sich mit diesem Vorgehen des Gemeinderats einverstanden und wird der Reglementsanpassung zustimmen. Zu gegebener Zeit wurde ein Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz geschaffen und ist vom Grossen Gemeinderat gutgeheissen worden. Es kann nicht im Sinne von Ursula Saurer (SVP) sein, keine weiteren Unterstützungsgelder zu gewähren und dieses Reglement aufzuheben. Dank diesen Mitteln können entsprechende Förderungen unterstützt werden. Die Erhöhung von 1.0 Rp/kWh auf 1.5 Rp/kWh liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, welcher diese Ansätze beschlossen hat. Auf diese Weise werden stets Mittel vorhanden sein, um die Finanzierung sicherstellen zu können. Auch findet die SP/Grüne-Fraktion diese 50 % als einen gut gewählten Ansatz. Schliesslich kommen diese Massnahmen der Umwelt zugute.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt auf die Frage von Stefan Schwarz (SVP) bezüglich Gewerbekunden, dass es die Kategorie Gewerbe- und Industriekunden gibt. Diese haben bis anhin CHF 300.00 bezahlt, neu nun CHF 600.00. Bei den vorangehenden Abgaben hätten sie maximal CHF 900.00 an den Energiefonds bezahlt. Die Coiffeure zählen nicht zu dieser Kategorie. Diese sind einfach normale Strombezügler. Marcel Schenk betont, dass künftig niemand mehr zu bezahlen hat als bis anhin. Er bittet die Ratsmitglieder, dieser Reglementsrevision zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Mit 19 zu 7 Stimmen (3 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderungen in den Artikeln 2, 3 und 4 des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz werden im Rahmen der 2. Teilrevision genehmigt.

2. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)
 - Finanzen

2024-74 Tiefbau/Umwelt; Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie; 1. Teilrevision vom 29. November 2024; Genehmigung

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Im Wesentlichen wird auf den Bericht und Antrag zu Traktandum Nr. 7 "Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz Gemeinde Steffisburg; Überbrückungsfinanzierung; Genehmigung einer rückzahlbaren Einmaleinlagen von CHF 1'400'000.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts" zur heutigen Sitzung verwiesen.

Die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz (Förderfonds) wurde bisher durch eine Abgabe auf dem Strombezug der Steffisburger Haushalte und Gewerbebetriebe finanziert. Die Stadt Thun kennt die gleiche Finanzierung ihres eigenen Förderfonds. Das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern deklariert die Erhebung der Abgabe als Steuer und daher als nicht rechters.

Stellungnahme Gemeinderat

Neu wird darum der Förderfonds über die Abgabe der Energieversorger für die Benützung des öffentlichen Grundes (Konzessionsabgabe) gespiesen. Die separate Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz wird nicht mehr erhoben und muss aus den entsprechenden Reglementsbestimmungen gestrichen werden. Grundlage für die Erhebung dieser Abgabe ist das Reglement über die Versorgung der Gemeinde mit Wasser und Energie.

Der Beschrieb der Abgabe muss deshalb aus den Artikeln 14, 15, 24 und 25 gestrichen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderungen in den Artikeln 14,15,24 und 25 des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie werden im Rahmen der 1. Teilrevision genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2025, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Als Konsequenz der vorangehend gefassten Beschlüsse handelt es sich bei dieser Reglementsrevision um eine redaktionelle Bereinigung.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Ernst Eggenberger teilt mit, dass die AGPK einstimmig beschlossen hat, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Simon Habegger (EDU) erachtet einen Artikel als heikel, welcher gar nicht existiert. Auch kann nicht darüber gesprochen werden. Bereits im 2021 wurde über das Reglement gesprochen. Dazumal wurde beliebt gemacht zu überlegen, wie es beim Gas aussieht. Diesbezüglich weiss man, dass die Energie Thun AG eine Konzession zahlt. Dies steht im Artikel 28 Gasversorgung. Jedoch weiss man nicht so genau, wie sich diese effektiv zusammensetzt. Man könnte einfachheitshalber überall kWh berechnen, das heisst für die Energie, welche über die Leitung transportiert wird, eine Konzession verlangen, weil entsprechende Leitungen im Boden sind, für welche bezahlt werden müssen. Dies macht man nun mit dem Strom, wie es heute besprochen wurde. Wie es jedoch mit der Wärme gemacht werden soll, ist auch nicht geklärt. Im Artikel 29 kann diese Regelung nicht festgehalten werden, jedoch zwischen dem Artikel 28 und 29, wenn man sich einmal über die Wärme Gedanken machen muss. Hat jemand eine Wärmepumpe, zahlt er über den Strom in diesen Förderfonds. Er wird jedoch im Bereich Fernwärme nicht von Subventionen profitieren können. Heute wurde bereits über Fairness diskutiert. Er selber findet dies nicht schlau. Diese Angelegenheit wurde durch ihre Fraktion bereits vor drei Jahren eingebracht. Er möchte beliebt machen, diesen Aspekt nochmals aufzunehmen. Womöglich kann dieses Reglement in naher Zukunft nochmals besprochen werden, um diese Angelegenheit zu behandeln. Zudem möchte er festhalten, dass sich das Schweizervolk für Netto-Null entschieden hat, was nicht gratis ist. Er findet es wichtig, dass man etwas zweckgebunden handelt, das heisst, dass in einem Bereich Energiegeld gesammelt wird und dafür energetische Massnahmen zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich des Geldflusses sagt er, dass dieses Geld wieder an die Gemeinde zurückfliessen wird. Die Schweiz ist generell ein Land von Mietern, auch in Steffisburg. Dieses Geld kommt nicht einfach den Bürgern von Steffisburg zugute. Das kommt jenen zugute, welche entsprechende Investitionen tätigen. Mieterinnen und Mieter, welche in Mietwohnungen wohnen und der Vermieter nicht solche Investitionen tätigen will, profitieren die Mietenden nicht und zahlen vor allem nur. Solche Sachen müssten bei den Themen des Fördertopfs mitaufgenommen werden. Er ist für das Eintreten auf das Geschäft und wird diesem auch zustimmen. Er möchte deshalb beliebt machen, diese Angelegenheit bei einem nächsten Mal zu adressieren und nicht wieder drei Jahre zu warten.

Marcel Schenk teilt mit, dass das Anliegen von Simon Habegger (EDU) entgegengenommen wird. Wie dieses gelöst werden soll, ist noch unklar. Wenn ein Vermieter dazu motiviert werden kann, eine Investition in eine entsprechende Sanierung zu tätigen, profitieren die Mietenden schliesslich auch, weil diese dadurch weniger Heizkosten zu bezahlen haben. Es wurden auch Aktionen für Mietende durchgeführt.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nur diejenigen Artikel beraten werden, welche eine Änderung erfahren.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderungen in den Artikeln 14,15,24 und 25 des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie werden im Rahmen der 1. Teilrevision genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)
 - Finanzen

2024-75 Tiefbau/Umwelt; Durchlass Mühlebach/Erlenstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 320'000.00 für den Ersatz des Durchlasses Mühlebach/Erlenstrasse

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

52.100 Gewässer

Ausgangslage

Der Durchlass vom Mühlebach unter der Erlenstrasse hindurch, weist erhebliche Schäden auf. Die Unterseite der Stahlbetonplatte ist in einem schlechten Zustand. Die Bewehrungsseisen sind freigelegt und der Beton weist Abplatzungen auf. Mit vorliegendem Geschäft soll der Verpflichtungskredit von CHF 320'000.00 für den Ersatz des Durchlasses bewilligt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Durchlass Mühlebach/Erlenstrasse wurde in drei Etappen erstellt. Bei der Überprüfung der Kunstbauten wurden bei den beiden älteren Teilstücken gravierende Mängel festgestellt. Die Betonabplatzungen und die rostende Armierung veranlassten die Fachabteilung, eine Einschätzung zur Tragfähigkeit und den Sanierungsmöglichkeiten bei einem Ingenieurbüro in Auftrag zu geben. Dieses Ingenieurbüro ist zum Schluss gekommen, dass eine punktuelle Instandsetzung nicht umsetzbar ist und der Durchlass ersetzt werden muss.



Abbildung 1, Durchlass Mühlebach unter der Erlenstrasse



Abbildung 2, Betonabplatzungen mit Korrosionsspuren



Abbildung 3, freiliegende und durchgerostete Armierung

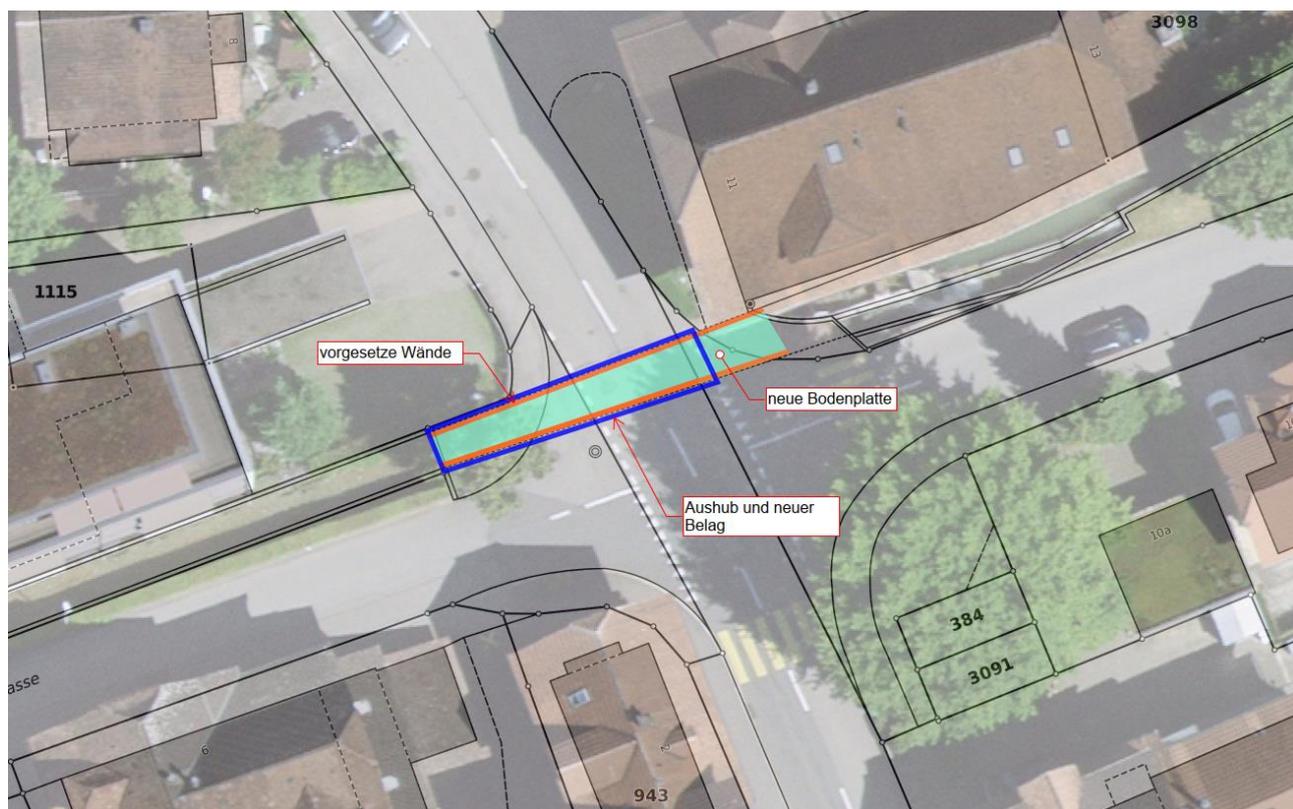


Abbildung 4, Betonabplatzungen und freiliegende Armierung

Da es sich beim Mühlebach nicht um ein Fließgewässer nach Wasserbaugesetz sondern um einen Gewerbekanal handelt, hat das Baudepartement des Kantons Bern mitgeteilt, dass für die Sanierung die Eigentümerin des Kanals zuständig ist. Die Kosten für die Instandstellung muss daher die Gemeinde tragen.

Der heutige Durchlass ist breiter als es aus hydraulischer Sicht notwendig ist. Daher sollen die bestehenden Wände als Baugrubensicherung genutzt, die Bodenplatte ersetzt (türkise Fläche, siehe nachfolgende Abbildung) und neue Wände vorbetoniert werden (orange Linien, siehe nachfolgende Abbildung).

Die Kanaldecke muss nur auf den beiden älteren Teilstücken des Durchlasses ersetzt werden (blaue Umrandung).



Während den Bauarbeiten muss die Erlenstrasse für den Verkehr gesperrt werden. Die Umleitung von Homberg ist via Ziegeleistrasse vorgesehen. Die Zelgstrasse bleibt voraussichtlich unter erschwerten Bedingungen befahrbar.

Der Neubau des Durchlasses soll im 1. Quartal 2025 vor der Wiederinbetriebnahme des Mühlebachs realisiert werden, zumal ab dem Winter 2025/2026 der Winterbetrieb des Mühlebachs getestet werden soll.

Die Kosten für die geplanten Arbeiten basieren auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	CHF	240'000.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	50'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
Total inkl. 8.1% MWST	CHF	320'000.00

Die Sanierung des Durchlasses Mühlebach/Erlenstrasse ist im Investitionsprogramm 2024-2029 mit brutto CHF 320'000.00 in der Funktion 7410 Gewässerverbauungen eingestellt.

Finanzielles

Das Projekt ist im Finanzplan 2025-2029 mit CHF 320'000.00 in den Jahren 2024 und 2025 eingestellt. Die Ausgabe von CHF 320'000.00 und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 15'800.00 belasten den Allgemeinen Haushalt.

Der Finanzplan 2025-2029 ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar, wenn alle Investitionen gemäss Planung realisiert und die übrigen Annahmen, insbesondere auch jene der Erfolgsrechnung, eintreffen. Die Realisierung aller geplanten Investitionen führt ab 2027 zu einer Neuverschuldung.

Gemäss der finanzpolitischen Würdigung des Finanzplans 2025-2029 ist sich der Gemeinderat des Ergebnisses des Finanzplans bewusst. Aus Sicht des Gemeinderates sind bis zur nächsten Finanzplanung keine Massnahmen erforderlich. Der Gemeinderat erachtet den Finanzplan als tragbar.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Planung und Realisierung der Sanierung des Durchlasses Mühlebach/Erlenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7410, Gewässerverbauungen, ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2025, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen, damit der Neubau des Durchlasses im 1. Quartal 2025 vor der Wiederinbetriebnahme des Mühlebachs realisiert werden kann.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Ernst Eggenberger teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig beschlossen haben, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Yanick Ottmann meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zu Wort. Der Mühlebach lebt und begeistert, was auch den vielen positiven Rückmeldungen bezüglich des neuen Schöpfrads zu entnehmen ist. Insofern ist klar, dass auch weiterhin für den Gesamtunterhalt des Mühlebachs aufkommen werden soll. Dazu gehören nun auch die Behebung dieser Korrosionsschäden und dass die Sicherheit für den Strassenverkehr weiterhin gewährleistet ist, auch wenn ihnen die vorgeschlagene Summe tendenziell sehr hoch erscheint. Künftig soll der Mühlebach während des ganzen Jahres in Betrieb sein. Indem die Sanierungsarbeiten sofort gemacht werden, kann dieses Vorhaben entsprechend unterstützt werden. Deshalb sollen in dieser Saison die wichtigsten Arbeiten getätigt werden. Das hilft auch, dass nicht jedes Mal, wenn der Mühlebach gestoppt wird, den Fischen und anderen Lebewesen ihren Lebensraum entzogen wird und somit während des ganzen Jahres in ihrem natürlichen Lebensraum bleiben können. Deshalb unterstützt die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass diese Bautätigkeit so schnell als möglich erledigt werden kann. Um Synergien nutzen können, lässt es sich vielleicht mit der AEK Bank 1826 reden, ob sie ihr Wasserrad allenfalls auch revidieren möchten. Dieses sieht so aus, als es auch eine Revision nötig hätte. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Patrick Bachmann nimmt seitens der EVP/EDU-Fraktion Stellung. Der hohe Betrag für die Sanierung dieses kurzen Abschnitts löst bei ihrer Fraktion Kopfschütteln aus. Bei der Ausschreibung ist gut darauf zu achten, dass Geld eingespart werden kann, damit die Abrechnung günstiger abschliessen wird. Bezüglich der Dringlichkeit vertraut die EVP/EDU-Fraktion auf die Fachexperten. Ehrlicherweise würde er dieses Projekt lieber später realisieren. Aus ihrer Sicht gäbe es andere Sachen, die eher saniert werden müssten.

Adrian Wittwer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie diesen Verpflichtungskredit bewilligen wird. Im Wissen darum, dass mit dem neuen Schöpfrad nicht mehr so viel Wasser durch diesen Mühlebach fliesen wird, wie dies einmal der Fall war. Die Mitglieder der SVP-Fraktion haben sich deshalb die Frage gestellt, ob der Durchlass trotzdem noch so gross sein muss. Bei der Sanierung des Bahnhofs Steffisburg wurde beim jenem Bach nur noch ein Schlauch verbaut. Womöglich könnte eine solche Variante auch geprüft werden.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt Stellung zu den Voten und Fragen. Der Kontakt zur AEK Bank 1826 bezüglich einer allfälligen Revision des Wasserrads wird aufgenommen. Womöglich kann kombiniert etwas unternommen werden. Bei den vorgesehenen Sanierungsarbeiten wird darauf geachtet, dass Kosten eingespart werden können. Bezüglich des richtigen Zeitpunkts einer solchen Sanierung ist immer schwierig zu definieren. Es wird geprüft, welche Variante gut und sinnvoll ist. Daher wird auch darauf geachtet, ob die Grösse des Durchlasses eventuell verkleinert werden könnte. Er geht jedoch davon aus, dass dadurch kostenmässig nicht viel eingespart werden könnte. Somit wird

beim konkreten Projekt geprüft, was diesbezüglich am meisten Sinn macht. Er bittet die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Planung und Realisierung der Sanierung des Durchlasses Mühlebach/Erlenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7410, Gewässerverbauungen, ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2024-76 Sicherheit; RVK 5; Planung und Versuchsbetrieb Tangentiallinie Steffisburg - Thun Nord - Thun; Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites von jährlich CHF 455'800.00 für die Jahre 2025 - 2028, total CHF 1'367'400.00 für den Bus-Versuchsbetrieb (Betriebsbeitrag) und eines Verpflichtungskredits von CHF 170'000.00 für die provisorische Haltestelleninfrastruktur

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registrierung

81.040.003 Versuchsbetriebe

Ausgangslage

Das gesamte Busnetz in Thun und Umgebung ist radial auf den Bahnhof Thun ausgerichtet. In Steffisburg sind dies hauptsächlich die beiden Durchmesserlinien 1 (Steffisburg–Thun–Spiez) und 3 (Heimberg – Steffisburg alte Bernstrasse – Schwäbis – Thun – Allmendingen). Ebenfalls die Linien von/nach Heimenschwand, Eriz und Teuffenthal verkehren jeweils bis zum Bahnhof Thun. Als Hauptdrehscheibe des öffentlichen Verkehrs in der Region stösst dieser bereits heute während den Hauptverkehrszeiten an seine Kapazitätsgrenzen.

In Steffisburg besteht entlang der Zulgstrasse eine ÖV-Erschliessungslücke. Diese Lücke kann mit der Einführung der Tangentiallinie geschlossen werden und sie ist daher für die Gemeinde Steffisburg von besonderem Interesse. Wichtige Entwicklungsprojekte für die Gemeinde Steffisburg wie der umgebaute BLS-Bahnhof Steffisburg (Eröffnung im Herbst 2024), der Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau (Inbetriebnahme im 2026) sowie der Gewerbe- und Businesspark RAUM 5 befinden sich im unmittelbaren Einzugsgebiet der neuen Tangentiallinie.

In Thun wird die zukünftige Siedlungsentwicklung zu grossen Teilen ausserhalb der Kernstadt in den westlichen Aussenquartieren stattfinden. Mit dem Siegenthalergut, dem Freizeit- und Sportcluster Thun Süd und dem kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Thun Nord befinden sich wichtige Entwicklungsgebiete im äusseren Stadtgürtel, welcher ein grosses Potenzial für die Erschliessung mit einer tangentialen Buslinie aufweist.

Gestützt auf das Massnahmenblatt Ö3 des Richtplans Verkehr der Gemeinde Steffisburg, sowie basierend auf der Massnahme ÖV-3 des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts/Agglomerationsprogramms (RGSK/AP) hat die Regionale Verkehrskonferenz Thun Oberland West (RVK 5) gemeinsam mit der Gemeinde Steffisburg und der Stadt Thun eine Vertiefung, Konkretisierung und Aktualisierung der bereits bestehenden Überlegungen zu einer tangentialen Buslinie aufgenommen und eine Studie zur Abschätzung des Nachfragepotenzials einer tangentialen Buslinie von Steffisburg über das Areal des ESP Thun Nord zum Zentrum Oberland mit und ohne Einberechnung der künftigen S-Bahnhaltestelle Thun Nord durchgeführt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Schlussbericht vom 6. März 2020 der Metron Verkehrsplanung AG bildet die Grundlage für den vorliegenden Antrag. Gestützt darauf will die Gemeinde Steffisburg zusammen mit der Stadt Thun und dem Kanton Bern einen dreijährigen Versuchsbetrieb für eine neue tangentiale Buslinie zwischen Thun und Steffisburg durchführen. Der Versuchsbetrieb soll auf den Fahrplanwechsel 2026 (per 15. Dezember 2025) eingeführt werden und dauert bis Ende 2028.

Das Wichtigste in Kürze

In der Analyse zeigte sich, dass das Potenzial im Einzugsgebiet der Tangentiallinie hoch ist, da mit ihr der ESP Thun Nord und auch das Entwicklungsgebiet im Bereich des Bahnhof Steffisburg (*RAUM 5*) enger mit dem bestehenden Siedlungsgebiet verknüpft werden kann. Insgesamt zeigt sich, dass diese Entwicklungsgebiete und deren Entwicklungstempo massgebliche Treiber und somit auch wichtige Faktoren für die Nachfrageentwicklung auf der neuen Tangentiallinie sind.

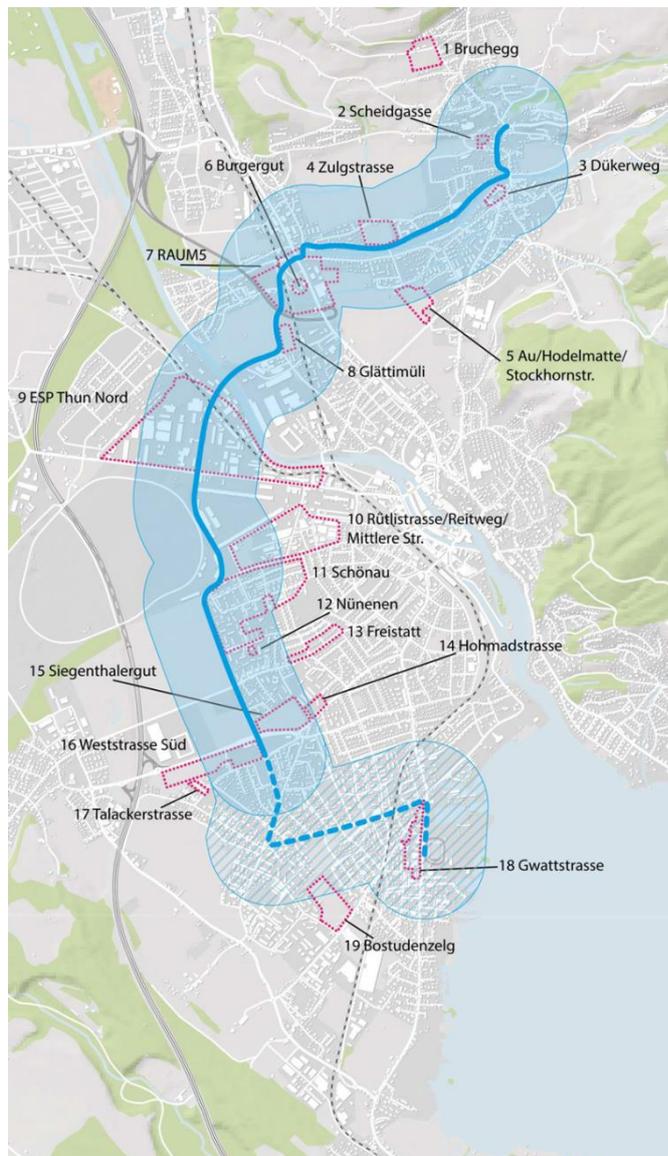


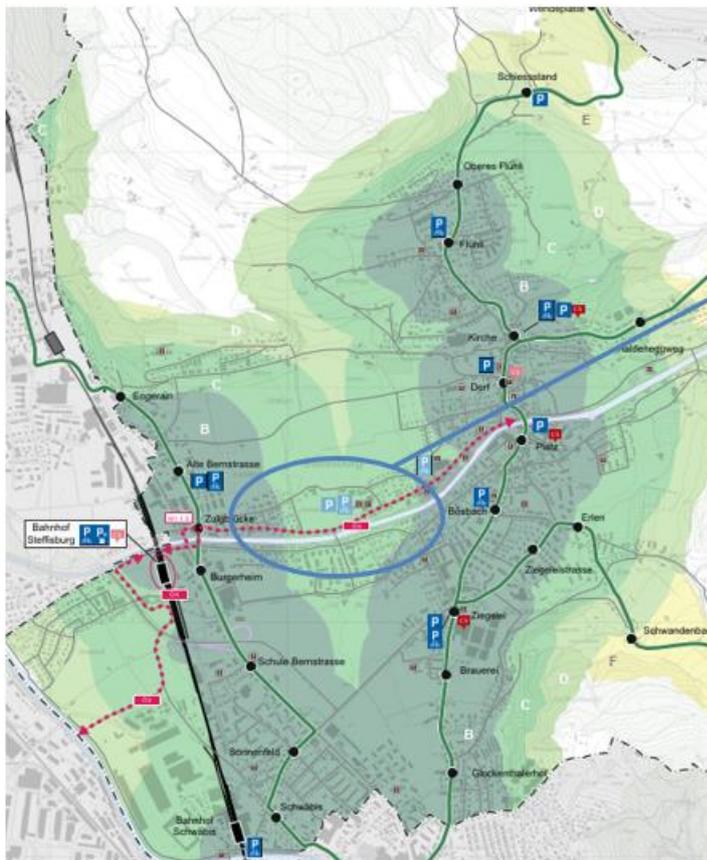
Abbildung 1; Entwicklungsareale in Steffisburg und Thun im Einzugsbereich der Tangentiallinie

Eine zentrale Rolle bei der Entwicklung spielt die Erschliessung der Areale mit dem öffentlichen Verkehr. Mit dem Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2035) des Bundes soll im ESP Thun Nord eine neue Bahnhaltestelle realisiert werden. Zusammen mit der tangentialen Buslinie soll westlich der Innenstadt ein multimodaler Umsteigeknoten geschaffen werden, der den Bahnhof Thun durch Reisezeitgewinne aus dem Westquartier und Steffisburg in Richtung Bern-Wankdorf entlasten wird.

Die neue Tangentiallinie soll ihren Betrieb im Dezember 2025 aufnehmen. In einer ersten Etappe ist ein 30-Minuten-Takt während der Hauptverkehrszeiten sowie der Ladenöffnungszeiten des Zentrums Oberland (Mo-Fr ca. 6:00–20:00 Uhr, Sa ca. 7:00–18:00 Uhr) geplant. Dies entspricht werktags 29 Kurspaaren (Angebotsstufe 3 gemäss Art. 5 Abs. 1 AGV). Mit der geplanten Arealentwicklung und der voraussichtlichen Inbetriebnahme einer neuen S-Bahn-Haltestelle in rund zehn Jahren sind in einem zweiten Schritt ein 15-Minuten-Takt und eine Verlängerung Richtung Thun Neufeld – Strandbad vorgesehen.

Linienführung

Da das Busangebot in radialer Ausrichtung die Siedlungsgebiete bereits heute erschliesst, ergibt sich durch die neue Linie nur eine positive Wirkung auf die Erschliessungsqualität, es werden aber kaum zusätzliche räumliche Erschliessungslücken geschlossen. Einzig im Bereich der Zugstrasse in Steffisburg kann wie erwähnt die Erschliessungswirkung des ÖV durch die neue Buslinie erhöht werden.



Erschliessungslücke Zugstrasse

Abbildung 2; ÖV-Erschliessungsqualität Steffisburg

Betreffend Endhaltestelle und Linienführung ergaben sich in Steffisburg verschiedene Varianten. Als Endhaltestelle in Steffisburg wurden folgende Optionen diskutiert:

- Steffisburg, Kirche
Es besteht bereits eine (nur noch in Ausnahmefällen genutzte) Haltestelleninfrastruktur mit Möglichkeiten für Standzeiten und das Wenden.
- Steffisburg, Flühli
Dies stellt die Endhaltestelle der Linie 1 dar. Mit einer Verlängerung der Tangentiallinie bis hier könnten auch die höher gelegenen Wohngebiete von Steffisburg erreicht werden. Die Wendeanlage wurde umgebaut (BehiG-Ausbau). Die räumlichen Verhältnisse lassen allerdings keine Erweiterung um eine zusätzliche Haltekante zu. Aufgrund der betrieblichen Konflikte wird von einer gemeinsamen Nutzung der Endhaltestelle mit nur einer Haltekante abgesehen.
- Badi Steffisburg
Eine Verlängerung bis zur Badi könnte einen Mehrwert in der Erschliessung von Freizeiteinrichtungen generieren. Die bestehende Strasseninfrastruktur ist für eine endende Buslinie wenig geeignet, könnte aber ggf. errichtet werden. Die Zufahrt über den Gummweg ist für den Einsatz von Standardbussen sehr schmal. Es besteht keine Wende- und Halteinfrastruktur.
- Schlaufenfahrt Steffisburg
Anstelle einer Wendeanlage könnte über die bestehenden Strassen gewendet werden (Schlaufenfahrt). Aufgrund der Strasseninfrastruktur in Steffisburg wäre nur eine grossräumige Schlaufenfahrt denkbar, eine Infrastruktur für Standzeiten (als Linienende) ist nicht vorhanden.

Bei der Untersuchung der Linienführung in Steffisburg stellte sich die Grundsatzfrage zwischen

- direkter Linienführung mit zusätzlicher Erschliessungswirkung via Zugstrasse, und
- der Führung mit höherem Fahrgastpotenzial via Ziegeleikreisel.

Bei einer Begehung zeigte sich, dass die Verkehrsberuhigungsmassnahmen entlang der Bahnhofstrasse nur bedingt mit einem Busbetrieb kompatibel sind. Es müssten bauliche Anpassungen erfolgen und teilweise müssten die Verkehrsberuhigungsmassnahmen zurückgebaut werden. Zudem würde bei einer Schlaufe über den Ziegeleikreisel auf der Unterdorf- und Glockenthalstrasse eine weitere Parallellinie geschaffen.

Die Variante mit der direkten Linienführung über die Zugstrasse bis zur Endstation Kirche Steffisburg präsentierte sich deshalb als Bestvariante und wird sowohl von der Gemeinde Steffisburg wie auch von der Begleitgruppe favorisiert. Vom Bahnhof Steffisburg führt die Linie weiter über die Alpenbrücke und die General-Wille- sowie die Burgerstrasse Richtung Zentrum Oberland.

Haltstellen und Infrastruktur

Die Tangentiallinie bedingt neue Haltestelleninfrastrukturen. In Steffisburg sind neben der Endstation Steffisburg Kirche folgende Haltestellen vorgesehen:

- Steffisburg Dorf (bestehend, Linie 1, 41, 42, 43)
- Steffisburg Zugstrasse
- Steffisburg Alteisstrasse (Bereich Sporthalle Musterplatz)
- Steffisburg Schönaubrücke (Bereich Sportanlage Schöнау)
- Steffisburg Zugbrücke (Anbindung an Linie 3)
- Steffisburg Bahnhof (Anbindung an Bahnlinie BLS Thun-Konolfingen, neu erstellt)



Abbildung 3; Linienführung mit Haltestellen

Während bei der Endstation Kirche, der Haltestelle Steffisburg Dorf und beim Bahnhof Steffisburg die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann, muss diese für die Haltestellen entlang der Zugstrasse neu erstellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass vorerst ein Versuchsbetrieb vorgesehen ist und die Möglichkeiten für den Bau von BehiG-Konformen Haltestellen entlang der Zugstrasse wegen den Platzverhältnissen eingeschränkt sind, schlagen die Fachabteilungen Tiefbau/Umwelt und Sicherheit ein provisorisches System vor. Dieses ist gegenüber baulichen Massnahmen günstiger und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen.

Beim vorgeschlagenen System kommen ausschliesslich recycelte Materialien zum Einsatz. Die Module bestehen aus verschiedenen Mischungen von Industrie- und Post-Consumer-Kunststoffabfällen, hauptsächlich PVC aus Bannerresten, Schläuchen und Kabelummantelungen. Die Elemente können am Ende ihrer Lebensdauer wieder dem Kreislauf zugeführt werden. Die provisorischen Bushaltestellen sind dank der Elementbauweise in verschiedenen Längen und Breiten erhältlich.



Abbildung 4; Referenzbild prov. Haltestelle

Versuchsbetrieb

Vorgesehen ist ein Versuchsbetrieb im Sinne von Art. 15 der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV, BSG Nr. 762.412) ab Dezember (Fahrplanwechsel) 2025. Ein solcher Versuchsbetrieb ist das übliche Vorgehen und eine Voraussetzung bei der Einführung einer neuen Buslinie. Mit dem Versuchsbetrieb soll festgestellt werden, ob das Angebot zweckmässig ist, die Erschliessungsgrundsätze erfüllt und aller Voraussicht nach mindestens die Minimalanforderungen an Auslastung und Kostendeckung erreicht. Versuchsbetriebe dauern in der Regel drei Jahre. Die Kosten sind durch Beiträge der Gemeinden und Verkehrserträge zu decken. Der Kanton kann sich mit bis zu einem Drittel an den Betriebskosten beteiligen. Erst nach einem erfolgreichen Versuchsbetrieb kann die Linie schlussendlich in das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs aufgenommen werden.

Im Schlussbericht vom 6. März 2020 geht die Regionalkonferenz Oberland West davon aus, dass die Minimalanforderungen von acht Personen pro Kurs und einem Kostendeckungsgrad von 25 % gemäss Art. 11 AGV in der ersten Etappe erreicht werden. Mit dem Versuchsbetrieb soll überprüft werden, ob diese Erwartungen sich bestätigen. Gemäss Art. 6 Abs. 2 ÖVG kann der Kanton den Versuchsbetrieb mit einer finanziellen Beteiligung von bis zu einem Drittel der Betriebskosten gemäss Art. 15 AGV unterstützen.

Koordination mit der Stadt Thun

Sowohl die Stadt Thun als auch die Gemeinde Steffisburg waren in der Begleitgruppe «Neue Tangentiallinie Thun-Steffisburg» vertreten. Ebenfalls wurde die Kommunikation nach dem Regierungsratsbeschluss zur Unterstützung der Tangentiallinie zwischen den Gemeinden abgesprochen. Es erfolgte eine gemeinsame Medienmitteilung.

Ebenfalls wird die Behandlung in den politischen Gremien aufeinander abgestimmt. In Steffisburg erfolgte die Behandlung im Gemeinderat am 28. Oktober 2024. In Thun behandelte der Gemeinderat das Geschäft am 23. Oktober 2024.

Der Grosse Gemeinderat Steffisburg entscheidet am 29. November 2024 über die Kredite und der Stadtrat von Thun behandelt das Geschäft am 21. November 2024.

Kosten/Finanzierung

- a) Wiederkehrende Kosten; Jährlicher Betriebsbeitrag
Grundlage für die Berechnung der Kosten bildet die Richtofferte der STI Bus AG vom 8. Januar 2024 an die Regionale Verkehrskonferenz Oberland West (RVK 5).

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Beschluss vom 28. August 2024 (RRB Nr. 865/2024) einen Beitrag von CHF 985'000.00 bewilligt.

Die Gemeindeanteile betragen ohne MWST insgesamt rund CHF 2,73 Mio. Steffisburg und Thun haben sich auf eine Kostenbeteiligung von je 50 % geeinigt. Der zu bewilligende Beitrag an die Betriebskosten des Versuchsbetriebs beträgt für Steffisburg also insgesamt CHF 1'367'400.00 ohne MWST, verteilt auf die Jahre 2026, 2027 und 2028, ausmachend pro Jahr durchschnittlich CHF 501'400.00.

Kosten-/Finanzierungsübersicht

Kosten	2026	2027	2028	Total
Betriebskosten brutto ohne MWST gemäss Offerte STI AG	1'345'100.00	1'363'700.00	1'393'200.00	4'102'000.00
./ Anteil Kanton Bern und Stadt Thun (2/3)	896'700.00	909'100.00	928'800.00	2'734'600.00
Anteil Steffisburg (1/3)	448'400.00	454'600.00	464'400.00	1'367'400.00

b) Einmalige Kosten; Infrastruktur/Haltestellen

Insgesamt sind vier Haltestellen neu auszurüsten. Aufgrund einer Offerte sind folgende Investitionen nötig:

- Steffisburg Zulgstrasse (Länge ca. 6 m)	CHF	32'000.00
- Steffisburg Altelsstrasse (Bereich SH Musterplatz, Länge ca. 9.5 m)	CHF	42'000.00
- Steffisburg Schönaubrücke (Bereich SA Schönau, Länge, ca. 9.5 m)	CHF	42'000.00
- Steffisburg Zulgbrücke (Anbindung an Linie 3, Länge ca. 6 m)	CHF	32'000.00
Total ohne MWST	CHF	148'000.00
MWST 8,1%	CHF	11'988.00
Rundung und Reserve	CHF	10'012.00
Total inkl. MWST	CHF	170'000.00

Der Gesamtkredit (Betriebsbeitrag und Infrastruktur Haltestellen) liegt über der Grenze von CHF 1,5 Mio. und unterliegt daher dem fakultativen Referendum.

Das Projekt ist im Finanzplan 2025-2029 mit CHF 1,6 Mio. enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt. Wenn alle Investitionen vollumfänglich realisiert werden und die übrigen Annahmen, insbesondere jene der Erfolgsrechnung eintreffen, steigt die Verschuldung von Steffisburg deutlich an.

Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Verschuldung. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Projekt tragbar. Beim Versuchsbetrieb handelt es sich jedoch um ein zu priorisierendes Projekt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehältlich der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ der Stadt Thun am 21. November 2024.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Bus-Versuchsbetrieb einer Tangentiallinie Steffisburg – Steffisburg Bahnhof – Thun wird zulasten der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Funktion 6220 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'367'400.00 (jährlich CHF 455'800.00), ohne MWST, bewilligt.
2. Für die notwendige Infrastruktur der provisorischen Haltestellen an der neuen Tangentiallinie wird zulasten der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6220.3119.01, Übrige nicht aktivierbare Anlagen, ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zu Lasten des Ergebnisses.
4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehältlich der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ der Stadt Thun am 21. November 2024.
5. Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Finanzen (Budget)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2025, in Kraft.

Behandlung

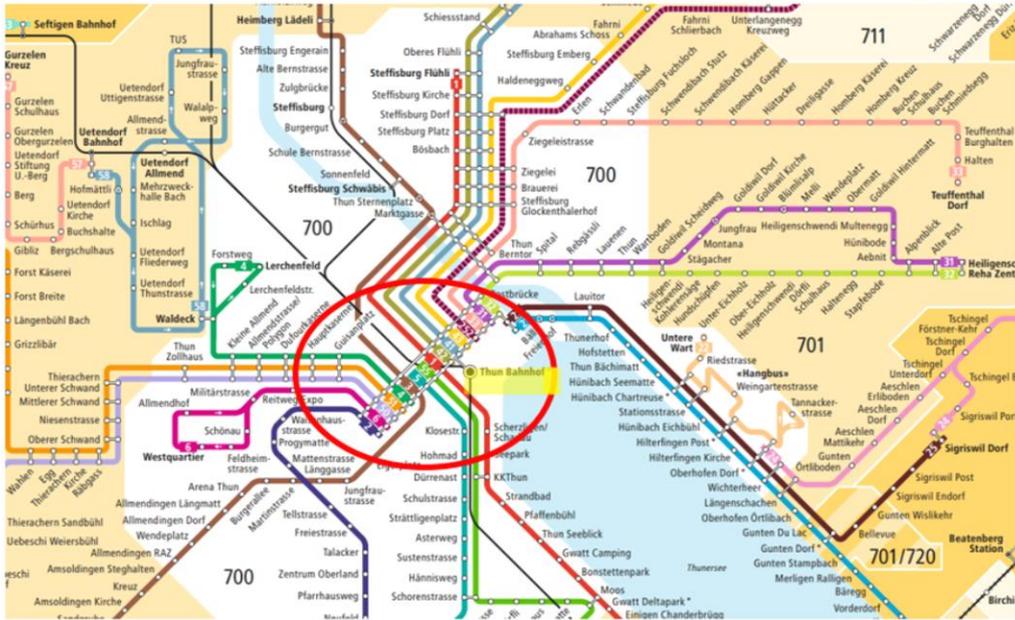
Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Tangentiallinie Steffisburg - Thun

GGR 29. November 2024

Linienetz STI



2

Bahnhof Thun

Einst

&

Jetzt



3

Das Wichtigste

- ✓ Entlastung Bahnhof Thun
- ✓ Erschliessung wichtiger Entwicklungsgebiete:
 - Bahnhof Steffisburg/Raum 5
 - ESP Thun Nord
- ✓ Erschliessungslücke Zugstrasse
- ✓ Erste Phase Versuchsbetrieb mit 30'-Takt
- ✓ Verdichtung zum 15'-Takt und allfällige Verlängerung in Thun vorgesehen
- ✓ Kosten für den Versuchsbetrieb werden zu je 1/3 durch die Gemeinden (Steffisburg, Thun) sowie den Kanton getragen.
- ✓ Kanton (Regierungsrat) und Thun (Stadtrat) haben den Krediten bereits zugestimmt.



4

Linienführung und Haltestellen Steffisburg



- Endhaltestelle ist die bestehende Haltestelle Kirche
 - Infrastruktur vorhanden
 - Möglichkeiten für Zeitausgleich, Wenden
 - Anbindung Linien 1, 41, 42, 43
- Weitere Haltestellen
 - Dorf, bestehend
 - Zugstrasse
 - Altelsstrasse (Musterplatz)
 - Schönaubrücke
 - Zugbrück (Anbindung Linie 3)
 - Bahnhof BLS (Anbindung an BLS-Linie Thun-Konolfingen (mit Neubau Bahnhof erstellt))

5

Infrastruktur Haltestellen

- ✓ Provisorische Ausgestaltung während Versuchsbetrieb
- ✓ BehiG-konform
- ✓ Gut erkennbar
- ✓ Kaum Behinderung der zu Fuss Gehenden
- ✓ Kaum Einschränkung für den Unterhalt (Winterdienst/Reinigung)
- ✓ Recyclebar
- ✓ Bei gutem Zustand Weiterverwendung auch nach dem Versuchsbetrieb möglich



6

Die Kosten

Versuchsbetrieb

Offerte STI	Total CHF
Betriebskosten brutto ohne MWST	4'102'000.00
Anteile Kanton / Thun	2'734'600.00
Anteil Steffisburg (1/3)	1'367'400.00

Infrastruktur

Offerte Burri AG	Total CHF
2 Haltestellen à 6 m ohne MWST	64'000.00
2 Haltestellen à 9 m ohne MWST	84'000.00
MWST	11'988.00
Total gerundet inkl. Reserve	170'000.00

7

Matthias Döring hebt hervor, dass dieser Versuchsbetrieb zwingend durchgeführt werden muss. Würde darauf verzichtet, könnte die Thematik erst wieder in rund zehn Jahren aufgenommen werden. Sollte diese Linie nach drei Jahren definitiv in das öffentliche Grund-Angebot aufgenommen werden, sind für die Berechnung der Kosten die öV-Punkte massgebend. Diese werden via Lastenausgleich öV bezahlt. Dies wird geschätzt jährlich rund CHF 150'000.00 kosten.

Das bestehende Potenzial der Tangentiallinie gemäss Schlussbericht metron setzt sich aus den Einwohnenden und Beschäftigten im Umkreis von 400 m um die Linienführung zusammen und liegt im Jahr 2019 bei 19'000 Einwohnenden und Beschäftigten. Ab 2025 bei 21'000 Personen und ab 2030 werden es voraussichtlich 23'000 Personen sein. Weiter weist er auf die Entwicklungspunkte im Schlussbericht von metron wie Scheidgasse, Dükerweg, Dreifachhalle, Raum 5, Bahnhof Steffisburg, etc. hin. Er bittet, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Ernst Eggenberger teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig das Eintreten auf das Geschäft beschlossen haben.

Eintreten

Michael Rüfenacht meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion zu Wort. Er bezieht sich auf den Bericht bezüglich Kosten und Finanzierung, wobei sich Thun und Steffisburg auf eine Kostenbeteiligung von je 50 % geeinigt haben. Aufgrund der Linienführung gemäss Schlussbericht von metron nimmt es ihn wunder, wie man auf die je 50 % gekommen ist. Er ist der Meinung, dass die Thuner von dieser neuen Linie sehr viel profitieren. Die Steffisburger könnten von dieser neuen Linie ebenso profitieren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Döring nimmt Stellung auf die Frage von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug). Wie die 50 % : 50 % zustande gekommen sind, kann er nicht genau sagen. Die Sachkommission in Thun hat das Gefühl, dass Steffisburg den grösseren Nutzen hat als Thun. Hansjürg Müller, Leiter Sicherheit, nimmt ergänzend Stellung. Bezüglich dieser Aufteilung wurde die Länge der Strecke und die Anzahl Haltestellen berücksichtigt. Die Haltestellen sind zu einem späteren Zeitpunkt massgebend für die Berechnung der öV-Punkte (bei Aufnahme in das Grundangebot).

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Roland Amstutz teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie diesen Verpflichtungskredit bewilligen wird, damit dieser Versuchsbetrieb umgesetzt werden kann. Es ist sicher an der Zeit, dass die Zugstrasse mit den angrenzenden Schulhäusern erschlossen wird, damit unter anderen die Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nutzen können. Die SVP-Fraktion hat beim Verteiler von 50 % : 50 % eine kleine Differenz wie folgt festgestellt (Abschnitt im Bericht):

Die Gemeindeanteile betragen ohne MWST insgesamt rund CHF 2,73 Mio. Steffisburg und Thun haben sich auf eine Kostenbeteiligung von je 50 % geeinigt. Der zu bewilligende Beitrag an die Betriebskosten des Versuchsbetriebs beträgt für Steffisburg also insgesamt CHF 1'367'400.00 ohne MWST, verteilt auf die Jahre 2026, 2027 und 2028, ausmachend pro Jahr durchschnittlich ~~CHF 501'400.00~~ **Korrekt: CHF 455'800.00.**

Maya Hürlimann teilt im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion mit, dass sie vollumfänglich hinter diesem Versuchsbetrieb Tangentiallinie steht. Sie ist ebenso der Meinung, dass endlich die Schulhäuser und die Dreifachhalle mit dem Bus angesteuert werden sollen. Bei der Dreifachhalle wurden die Einstellhal-
lenplätze reduziert, mit der Begründung, dass es auf der Zugstrasse eine neue öV-Linie geben wird. Thun und Steffisburg leiden schon lange unter grossem Verkehrsaufkommen. Ein zusätzliches öV-Angebot ist für Steffisburg und Thun nur von Nutzen. Dadurch wird der Bahnhof entflechtet und es werden mehr Personen auf den öV umsteigen. Dazu kommt, dass zwei grosse Dorfteile verbunden würden, auch mit dem öV. Diese Linie ist wichtig für den neuen Bahnhof Steffisburg, das Gewerbegebiet Raum 5 sowie für den zukünftigen Bahnhof Thun Nord, welcher frühestens im 2035 in Betrieb genommen wird. Wenn diese Buslinie fleissig genutzt wird, so wird in den drei Versuchsjahren bewiesen, dass es diese braucht und wenn der Bahnhof Thun Nord in Betrieb ist, hat man definitiv gute und sinnvolle öV-Verbindungen.

Ernst Eggenberger sagt im Namen der AGPK, dass sie dieses Geschäft eingehend geprüft hat und dieses grundsätzlich befürwortet. Er fragt sich, ob der Zeitpunkt der richtige dafür ist. Der Bahnhof Thun Nord wird frühestens im 2035 realisiert und die Lücke, welche nach dem dreijährigen Versuchsbetrieb bis zur Realisierung des Bahnhofs Thun Nord entsteht, ist relativ lang. Das Dummste, was passieren könnte, ist, dass man im dritten Jahr die Zahlen nicht erreicht und die Linie wieder zurückgebaut werden müsste, was sicherlich niemand will. Weiter hat er eine Frage zur Erweiterung der Linie bis zum Strandbad Thun. Ist diese während den Sommermonaten vorgesehen oder handelt es sich hierbei nur um eine Idee?

Marina Baumann-Huder nimmt namens der SP/Grüne Fraktion Stellung. Sie beginnt mit den folgenden Worten: "Das eigene Auto im städtischen Raum ist ein Auslaufmodell", heute zu lesen im Thuner Tagblatt. Es ist höchste Zeit, dass diese Buslinie eingeführt wird. Es soll das Dorf mit dem Aarefeld verbinden. Die Leute sollen den Anreiz haben, das eigene Auto stehen zu lassen und auf den öV umzusteigen. Dies braucht attraktive Lösungen, welche zuverlässig sind. Sie schliesst sich dem Votum von Maya Hürlimann (GLP) an. Bei der Dreifachhalle wurden Parkplätze reduziert, weil die Einführung dieser Buslinie vorgesehen ist. Der Bahnhof Thun Nord ist notwendig, damit eine Entflechtung stattfindet. Es ist wichtig, diesen Versuchsbetrieb nun zu starten. Die SP/Grüne-Fraktion wird diesen Verpflichtungskredit bewilligen.

Beat Messerli (SP) vermisst eine Haltestelle im Bereich Gewerbezone/Mittelstrasse. Die letzte Haltestelle befindet sich beim Bahnhof Steffisburg. Die nächste Haltestelle ist dann bei der kleinen Allmend. Zwischen diesen Haltestellen liegt eine lange Strecke ohne Haltestelle. Er ist der Ansicht, dass in der Gewerbezone ein entsprechendes Potenzial vorhanden ist, auch für Arbeitende. Er fragt, ob dieses Anliegen im Rahmen des Versuchsbetriebs oder bei einer späteren Einführung geprüft werden kann.

Yanick Ottmann (GLP) verweist auf die Mikrozensus-Studie Mobilität und Verkehr (MZMV) des Bundes. Diese dient dazu, die Mobilität der Schweizer Bevölkerung statistisch zu erfassen. Diese zeigt auf, wie die Bevölkerung unterwegs ist (Auto, öV, zu Fuss oder per Velo). Unter anderem werden Entwicklungen und Vergleiche mit anderen Regionen angestellt. In Thun hat beispielsweise der Autoverkehr nicht nur effektiv zugenommen, sondern auch prozentual. Das vorhandene Verkehrsproblem in Thun ist aus seiner Sicht grösstenteils selber gemacht. Fast 50 % von allen getätigten Fahrten in der Region Thun werden mit dem Auto unternommen. Gegenüber 2005 ist dies 6 % mehr. In Bern, Biel und Burgdorf gab es bei den Autofahrten Abnahmen bis zu 10 %. Im Gegensatz hat die Nutzung des öV nicht zugenommen. Das neue Angebot kann nur einen Nutzen schaffen, indem die Menschen vom Auto auf den Bus geholt werden und somit Platz für die Personen machen, welche unbedingt angewiesen sind, mit dem persönlichen Fahrzeug oder Geschäftswagen unterwegs zu sein und nicht so lange im Stau stehen sollen. Mit diesem Projekt, welchem die Thuner schon zugestimmt haben, können drei Fliegen auf einmal geschlagen werden. Man sorgt damit für mehr Platz auf der Strasse, wenn mehr Personen auf den öV umsteigen, es wird zudem für eine soziale Verbindung gesorgt, indem Brücken zwischen dem Oberdorf und dem Unterdorf geschlagen werden. Weiter wird mit diesem Projekt eine nachhaltige Mobilität gefördert. Aus diesen Gründen darf man sich diese Chance nicht entgehen lassen.

Thomas Rothacher (FDP) erachtet diesen Versuchsbetrieb als gut und wenn Yanick Ottmann (GLP) glaubt, dass dadurch der Verkehr flüssiger wird, kann er diese Meinung vertreten. Bezüglich des Finanzplans kommen andere Zeiten, andere Treiber und es stehen grosse Investitionen an und es bestehen Messgrössen, welche klar aufzeigen, dass es für die Zukunft nicht so gut aussieht. Die Mehrheit des Rates hat dies bestätigt. Es fällt ihm jedoch auf, dass es heute Abend bereits das fünfte Geschäft ist, für welches relativ freizügig Geld gesprochen wird. Der Zweck ist unbestritten. Jedoch möchte er schon darauf aufmerksam machen, dass die Mitglieder des Grosse Gemeinderat als Volksvertretende gewählt wurden und die Aufgabe in diesem Dorf haben, Prioritäten setzen zu können und diese dann entsprechend umzusetzen. Was im Moment gemacht wird, ist für ihn nicht nachhaltig. Dieses Thema bereitet ihm schon etwas Sorgen. Er bittet, zukünftige Finanzgeschäfte, auch mit Blick auf den Finanzplan, anders anzugehen. Es sind Investitionen vorhanden, welche nicht tragbar sind und es kommen immer noch Beträge obendrauf. Die Aufgabe des Parlaments ist es, Prioritäten zu setzen, und dass man mit dem Geld, welches die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen, sinnvoll über die Runden kommt. Immer zu allem ja sagen, ist seines Erachtens nicht der richtige Weg.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt Stellung zu den Fragen und Voten. Auf den Hinweis von Roland Amstutz (SVP) bezüglich der Betragsdifferenz auf Seite 27 im Bericht, antwortet er, dass es sich dabei um einen Fehler handelt und entsprechend korrigiert wird. Es sollte CHF 455'800.00 stehen und nicht CHF 501'400.00. Auf die Frage, ob es für diesen Versuchsbetrieb der richtige Zeitpunkt ist, orientiert er, dass gemäss den erfolgten Berechnungen von metron, die durchschnittlichen Mindestzahlen ab 2026 erreicht werden sollen. Daher sollte das Projekt nicht gefährdet sein. Das Amt für öffentlichen Verkehr würde nicht bei einem solchen Projekt mithelfen, wenn dieses auf wackeligen Beinen stehen würde. Es bestehen entsprechende Erfahrungswerte, da es sich in Steffisburg nicht um den ersten Versuchsbetrieb handelt, welchen sie begleiten und umsetzen. Er gibt Ernst Eggenberger (EVP) recht. Wenn der Bahnhof Thun Nord bereits fertiggestellt wäre, so wäre der Zeitpunkt noch idealer.

Die Erweiterung der Buslinie bis ins Strandbad Thun ist im Moment kein Thema, es bestünde jedoch die Möglichkeit dazu. Das Gleiche ist mit den Haltestellen. Diese werden so platziert, wie sie vorgesehen sind. Übrigens werden die Namen der Haltestellen abschliessend durch das Bundesamt für Verkehr vergeben und nicht durch die Gemeinden. Falls der Bedarf von vielen Personen vorhanden ist, in einem bestimmten Bereich eine weitere Haltestelle anzubringen, könnte es allenfalls sein, dass diese Angelegenheit geprüft würde. Jedoch bleibt es in diesen drei Versuchsjahren wie es geplant ist. Auf die Anmerkung von Thomas Rothacher (FDP) erläutert er, dass viele Leute mit den Fahrzeugen täglich im Stau stehen. Dies möchte möglichst verhindert werden und diesen Knotenpunkt in Thun muss man entflechten und
Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 29. November 2024
Seite 286

Steffisburg soll einen entsprechenden Beitrag dazu leisten. Aufgrund des attraktiven öV-Angebots werden künftig sicherlich viele Personen aufs Auto verzichten. Er bittet die Ratsmitglieder diesem Versuchsbetrieb zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für den Bus-Versuchsbetrieb einer Tangentiallinie Steffisburg – Steffisburg Bahnhof – Thun wird zulasten der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Funktion 6220 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'367'400.00 (jährlich CHF 455'800.00), ohne MWST, bewilligt.
2. Für die notwendige Infrastruktur der provisorischen Haltestellen an der neuen Tangentiallinie wird zulasten der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6220.3119.01, Übrige nicht aktivierbare Anlagen, ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zu Lasten des Ergebnisses.
4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ der Stadt Thun am 21. November 2024.
5. Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Finanzen (Budget)

2024-77 Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Versiegelung von Flächen: Parkplätze, gemeindeeigene Flächen und Einflussnahme bei künftigen Bauprojekten" (2024/11); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2024 reichte die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Versiegelung von Flächen: Parkplätze, gemeindeeigene Flächen und Einflussnahme bei künftigen Bauprojekten" (2024/11) ein.

Begehren

Die vergangenen Starkregen-Wochen in weiten Teilen der Schweiz, verbunden mit dem sich verändernden Klima, bei welchem Wetterextreme (Dürren und Starkregen) dazugehören, haben die Relevanz von versiegelten Flächen aufgezeigt. Etwa 60% der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind in der Schweiz versiegelt (bebaut, betoniert, asphaltiert oder anderweitig befestigt). Entsiegelte oder teilentsiegelte Flächen speichern mehr Wasser und sorgen für Abkühlung, besser gefüllte Grundwasserspeicher und eine höhere CO₂-Aufnahme. Ausserdem entlastet es die Abwasserkanalisation und vermindert so Überflutungsgefahr in den Flüssen. Der Gemeinderat wird mittels des Postulats gebeten:

- *Zu überprüfen, welche Vorgaben in künftigen Überbauungsordnungen und im Baureglement gemacht werden können, dass bei Bauvorhaben der Entsiegelung genügend Beachtung geschenkt wird. Dies vor allem auch im Bereich der Schulhäuser und neu entstehenden Quartieren. Eine Versiegelung soll künftig in Kreditanträgen begründet werden, weshalb keine alternative Form entsiegelter Fläche erstellt werden kann.*
- *Parkplätze zu überprüfen: Welche Parkplätze können bei künftigen Arbeiten an der Fläche zugleich entsiegelt und mit einem wirtschaftlich sinnvollen Aufwand überarbeitet werden, damit die Fläche mehr Wasser aufnehmen kann und weniger Hitze abgibt (bspw. Durch Schotterrasen, Rasengittersteine, Natursteinpflaster).*
- *Eine Zusammenarbeit mit der Mobiliar zu beurteilen und allenfalls mögliche gemeinsame Projekte anzugehen (Schwammstadt-Projekte)*
- *Die Bevölkerung noch mehr zu sensibilisieren (Informationsmaterial, Aktionstag, Beispiele), damit privat versiegelte Flächen entriegelt (Gärten, Vorplatz) werden.*

Begründung:

Steffisburg hat bereits eine Biodiversitätsstrategie, die die Wichtigkeit der Entsiegelung erkannt hat. Mit der Entsiegelung kann möglicherweise Geld eingespart werden, wenn diverse Kanalisationsarbeiten (Vergrößerungen vom Abfluss) nicht durchgeführt werden müssen. Viele Flächen können ohne Einbussen an Funktionalität und Wirtschaftlichkeit entsiegelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fachabteilungen Tiefbau/Umwelt und Hochbau/Planung unterstützen die Stossrichtung des Postulats. Obwohl bereits verschiedenste Vorgaben und Richtlinien zu diesem Thema bestehen, soll das Begehren geprüft werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion betr. "Versiegelung von Flächen: Parkplätze, gemeindeeigene Flächen und Einflussnahme bei künftigen Bauprojekten" (2014/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales 10.061.002

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen, damit der Gemeinderat den Prüfauftrag in Angriff nehmen kann.

Erstunterzeichner Yanick Ottmann (GLP) nimmt Stellung und sagt, dass sich dieses Postulat mit einer wichtigen Thematik befasst, womit man sich in Zukunft vermehrt beschäftigen wird. Er denkt dabei zurück an den Starkregen im Sommer mit den überfluteten Dörfern in der Schweiz, oder die grosse Hitze, wenn man über einen asphaltierten Platz geht. Es ist erstaunlich, wie viel Wärme ein versiegelter Boden abgibt. Die Temperatur ist dabei um rund 20 Grad wärmer als bei einer Rasenfläche. Dieses Postulat befasst sich mit unversiegelten Flächen. Unversiegelte Flächen sind Orte, wo gemässigte Temperaturen herrschen und gesunde Grundwasserspiegel vorhanden sind. Sie helfen, dass die Kanalisationen nicht dauernd ausgebaut werden müssen. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion sieht die Gemeinde als aktives Vorbild beim Bau von unversiegelten Flächen. Für die Bürgerinnen und Bürger sind die aktuellen Vorgaben bei Bauvorhaben auf einem Merkblatt festgehalten (beispielsweise ist das Bauen von Steingärtli nicht erlaubt). Für die Bevölkerung ist es wichtig, dass die Gemeinde in dieser Sache als gutes Vorbild beziehungsweise als Leuchtturm vorangeht. Sie würde es begrüßen, eine Zusammenarbeit mit der Mobiliar in Betracht zu ziehen und allenfalls mögliche gemeinsame Projekte anzugehen (Schwammstadt-Projekte). Es sollen dabei Ideen erschaffen werden, welche die Bevölkerung anregt, ebenfalls in solche Bauprojekte zu investieren. Was die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion mit diesem Postulat nicht möchte, ist, dass die Gemeinde umgehend versiegelte Flächen aufreisst, um diese zu entsiegeln. Dabei ist das wirtschaftliche Denken im Fokus zu behalten. Es ist anzustreben, dass die Gemeinde bei künftigen Bauten unversiegelte Flächen in Betracht zieht, um der Biodiversitäts-Strategie gerecht zu werden. Er dankt den Ratsmitgliedern, wenn das Postulat angenommen wird, damit der Prüfauftrag erfolgen kann.

Adrian Wittwer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie dieses Postulat ablehnen wird, weil die Angelegenheit genug reglementiert ist. Zudem weist er darauf hin, dass solche Plätze anschliessend bewirtschaftet werden müssen. Diese müssen im Sommer bewässert werden, damit sie grün bleiben.

Marco Berger teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass der Gemeinderat in seiner Stellungnahme schreibt, dass er die Stossrichtung des Postulats unterstützt, obwohl bereits verschiedenste Vorgaben und Richtlinien zu diesem Thema bestehen. Er fragt, mit welchem Zeitaufwand der Gemeinderat rechnet, dieses Begehren zu prüfen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) bemerkt, dass Schotterplätze in Deutschland zum Teil schon verboten werden. Martina Munz, SP-Nationalrätin in Schaffhausen, hat kürzlich ein Postulat eingereicht. Sie drängt darauf, dass diese verboten werden soll. Der Kanton Solothurn hat diese bereits verboten. Aus seiner Sicht sollen nicht noch mehr Vorschriften auferlegt werden. Deshalb plädiert er dafür, das Postulat abzulehnen.

Beat Messerli sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie das Begehren unterstützt. Es handelt sich dabei um ein wichtiges Anliegen, welches Yanick Ottmann (GLP) gut umschrieben hat.

Simon Habegger meldet sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion zu Wort. Er findet zumindest den Teil, welcher auf die Strassen abzielt, zu gegebener Zeit ein Grundsatzentscheid überlegt werden müsste, wofür die Strassen eigentlich dienen. Er möchte auf einer Strasse sicher von A nach B gelangen.

Widersprüche sind die Folge. Damit auf Schotterstrassen gefahren werden kann, wird ein Offroad-Fahrzeug möglicherweise unumgänglich, um von Thun auf Steffisburg zu fahren. Es kommt darauf an, wo man diesen Weg realisiert. Solche Vorhaben müssen gut abgewägt werden. Bei privaten Parkplätzen macht dies durchaus Sinn, ebenfalls auch die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren. Weitere Gesetze und Vorschriften zu kreieren und bei Strassen einzugreifen, ist heikel und es soll darauf verzichtet werden.

Yanick Ottmann (GLP) möchte damit nicht die Strassen verschlechtern. Zudem möchte er auch nicht mehr Einschränkungen im Baureglement erwirken. Die Gemeinde soll diesbezüglich eine Vorbildfunktion einnehmen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, antwortet auf die Frage von Marco Berger (FDP), dass der Aufwand des Prüfauftrags rund 40 Stunden in Anspruch nehmen wird, ohne Berücksichtigung von Reglementen oder Vorschriften, welche definiert werden sollten. Vordergründig ist nur das Postulat, um dieses Begehren zu prüfen und Abklärungen zu treffen. Erst im Anschluss wären allenfalls reglementarische Vorgaben zu definieren. Solche Angelegenheiten werden aktiv mit der Biodiversitäts-Stelle, welche der Abteilung Tiefbau/Umwelt angesiedelt ist, angegangen. Es ist sicher nicht Sinn und Zweck, im Anschluss umgehend das Baureglement zu ändern. Er ruft die Mitglieder des Grossen Gemeinderates dazu auf, das Postulat anzunehmen, um dieses Anliegen zu bearbeiten. Anschliessend kann bestimmt werden, ob es daraus konkrete Massnahmen gibt oder nicht.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 17 zu 12 Stimmen wird das Postulat angenommen. Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion betr. "Versiegelung von Flächen: Parkplätze, gemeindeeigene Flächen und Einflussnahme bei künftigen Bauprojekten" (2014/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales 10.061.002

2024-78 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 13, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- 78.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Pausenzeit mit genügend Bewegungsraum, während der Bau-phase der neuen Sportanlage gewährleistet werden kann.

Begründung:

Seit diesem Sommer wurde im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der neuen Sportanlage Schönau viel Platz (Rasen + Basketballplatz vor FC Beizli und Veloständer) abgesperrt respektiv bebaut. Die Pausenplatzsituation war schon vor den Bauarbeiten nicht befriedigend!

Die Lösung, dass die Oberstufenschüler im Schulhaus ihre Pausen verbringen, war wie zu erwarten keine gute Idee und wurde deshalb vom Lehrerkollegium revidiert. Aktuell verbringen nun rund 300 Schülerinnen und Schüler ihre Pausen wie folgt:

Oberstufe: Platz bei den Veloständern (dort befinden sich zusätzlich auch die Fahrräder, die vorher hinter dem FC Beizli standen), unter der Pergola zwischen den Schulhäusern und Bäregrabe.

Mittelstufe: Oberhalb des Bäregrabe und falls keine Autos parkiert sind, zwischen zwei Basketballkörben auf dem Parkplatz (Seite Turnhalle, gelbe Bodenmarkierung).



Dies ist eine untragbare Lösung. Es sind viel zu viel Schülerinnen und Schüler auf engstem Raum, dies führt unweigerlich zu Konflikten. Es fehlt an Platz, sich zu bewegen, miteinander zu agieren, sich aber auch zurückzuziehen.

Erstunterzeichnerin Marina Baumann-Huder (SP) nimmt ergänzend Stellung und bemerkt, dass es mittlerweile spontan ein überparteiliches Postulat geworden ist. Sie fordert den Rat auf, sich heute nach der Sitzung selbst ein Bild über die aktuelle Situation vor Ort zu machen. Sie möchte, dass die Verwaltung nicht zu viel Zeit mit der Antwort verliert. Diesbezüglich wünscht sie sich nur einen Satz, und zwar "wurde umgesetzt".

78.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Grundwissen zur Brandbekämpfung und zum sachgemässen Umgang mit Feuer- und Feuerwerkskörpern in der Volksschule Steffisburg den Schülerinnen und Schülern praxisnah vermittelt werden kann.

Begründung:

Der unsachgemässe Umgang mit Feuerwerkskörpern und mangelndes Wissen bezüglich der Gefahren, welche vom Feuer ausgehen können, kann zu schweren Unfällen und ungewollten Sachschäden führen. Eine praxisnahe Wissensvermittlung zum Thema Feuer kann helfen, Gefahrenmomente zu reduzieren oder aber in Notfällen richtig zu handeln. Analog dem Nothelferkurs sollte eine praxisnahe Ausbildung zum Thema Feuer (welche die Feuerwehr Steffisburg regio anbieten könnte) helfen, mit Gefahren rund um das Thema Feuer richtig umzugehen. Auch wenn eine praxisnahe Ausbildung zum Thema Feuer im Lehrplan nicht fix vorgeschrieben ist, ist es sinnvoll zu prüfen, wie ein solches Angebot aussehen kann und in welchem Rahmen dies als Teil der Grundausbildung an der Schule vermittelt werden kann.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) verzichtet auf ergänzende Worte.

2024-79 Einfache Anfragen

Traktandum 14, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Es sind keine neuen einfachen Anfragen eingegangen.

2024-80 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 15, Sitzung 6 vom 29. November 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Die Präsidentin, Beatrice Feuz, informiert über die nachstehenden Themen:

80.1 Verabschiedungen

Barbara Canonica (SVP) hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per Ende Dezember 2024 bekannt gegeben. Sie gehörte vom 1. April 2009 bis am 31. Dezember 2014 sowie vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 als Vertreterin der SVP dem Parlament an.

Leider ist Barbara Canonica heute Abend abwesend. Die Mitarbeit von Barbara Canonica (SVP) wird trotz ihrer Abwesenheit durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt. Ebenso wird ihr Wirken durch die SVP-Fraktion gewürdigt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. November 2024

Seite 290

Bruno Berger (EDU) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per Ende Dezember 2024 bekannt gegeben. Er gehörte vom 1. Januar 2012 bis am 31. Dezember 2014 sowie vom 1. August 2016 bis 31. Dezember 2024 als Vertreter der EDU dem Parlament an.

Die Mitarbeit von Bruno Berger (EDU) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt. Ebenso wird sein langjähriges Wirken durch die EVP/EDU-Fraktion gewürdigt.

Bruno Berger (EDU) dankt der Vorsitzenden für das Präsent und wünscht allen alles Gute für die Zukunft. Ebenso dankt er für die wertvolle Zeit als GGR-Mitglied, die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung.

80.2 Leitender Ausschuss 2025/Fraktionschefs 2025/AGPK 2025

Thomas Rothacher (FDP) ist froh, wenn er bis anfangs Januar 2025 die Personen gemeldet erhält, welche im 2025 Funktionen im Leitenden Ausschuss, einnehmen werden. Ebenso sind die Personen bezüglich des Amtes als Fraktionschef/in sowie der Mitgliedschaft in der AGPK anzugeben.

80.3 GGR-Neujahrsapéro 2025

Die SP/Grüne-Fraktion ist für die Organisation des GGR-Neujahrsapéros 2025 zuständig. Die Einladung wurde bereits per E-Mail verschickt. Der Apéro findet am Donnerstag, 9. Januar 2025, 18.00 Uhr, im Restaurant fairpflegig by TRANSfair Migros Steffisburg, statt. Die An- oder Abmeldung hat bis am 27. Dezember 2024 zu erfolgen.

80.4 GGR-Sitzung 24. Januar 2025

Die nächste GGR-Sitzung findet am 24. Januar 2025 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

80.5 Schlussessen

Im Anschluss an die heutige GGR-Sitzung findet das traditionelle Schlussessen im Restaurant Bahnhofli, Steffisburg, statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2024

Gemeindeschreiber

Beatrice Feuz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Urs Gerber

Philip Schüpbach